

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Nettersheim  
2024/2025*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>5</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Nettersheim	7
0.2.1 Strukturen	7
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	8
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.4 Überörtliche Prüfung	11
0.4.1 Grundlagen	11
0.4.2 Prüfungsbericht	12
0.5 Prüfungsmethodik	13
0.5.1 Kennzahlenvergleich	13
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	14
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	14
0.6 Prüfungsablauf	14
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabelle	16
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	20
0.8.1 IKZ-Ergebnisse	21
<b>1. Finanzen</b>	<b>27</b>
1.1 Managementübersicht	27
1.2 Aufbau des Teilberichtes	28
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	28
1.4 Haushaltssituation	29
1.4.1 Haushaltsstatus	30
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	31
1.4.3 Eigenkapital	34
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	36
1.5 Haushaltssteuerung	41
1.5.1 Ermächtigungsübertragungen	41
1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement	41
1.6 Anlage: Ergänzende Tabelle	47
<b>2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</b>	<b>54</b>
2.1 Managementübersicht	54
2.2 Aufbau des Teilberichtes	55

2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	55
2.4	Zahlungsabwicklung	55
2.4.1	Aufwendungen	56
2.4.2	Einzahlungen	57
2.4.3	Prozessbetrachtungen	62
2.5	Vollstreckung	65
2.5.1	Aufwendungen	66
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	66
2.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	70
<b>3.</b>	<b>Gremienarbeit</b>	<b>71</b>
3.1	Managementübersicht	71
3.2	Aufbau des Teilberichtes	72
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	72
3.4	Profil Gremienarbeit	72
3.4.1	Örtliche Gremienstrukturen	74
3.4.2	Sitzungsmanagement	77
3.5	Aufwendungen Gremienarbeit	79
3.5.1	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	79
3.5.2	Aufwendungen	81
3.5.3	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	86
3.6	Digitalisierung der Gremienarbeit	90
3.6.1	Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit	91
3.6.2	Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	93
3.7	Anlage: Ergänzende Tabelle	94
<b>4.</b>	<b>Personal, Organisation und Informationstechnik</b>	<b>95</b>
4.1	Managementübersicht	95
4.2	Aufbau des Teilberichtes	96
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	96
4.4	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	97
4.5	Personalressourcen	103
4.5.1	Personalquoten	103
4.5.2	Stellenbesetzung	105
4.5.3	Altersstruktur	106
4.5.4	Querschnittsaufgaben	107
4.6	Organisation von Arbeitsabläufen	109
4.6.1	Personalmanagement	110
4.6.2	IT-Management	112
4.7	Digitalisierungsniveau	114
4.8	Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten	117
4.9	Anlage: Ergänzende Tabelle	120

<b>5.</b>	<b>Friedhofswesen</b>	<b>122</b>
5.1	Managementübersicht	122
5.2	Aufbau des Teilberichtes	122
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	123
5.4	Örtliche Strukturen	123
5.5	Friedhofsmanagement	124
5.5.1	Organisation	125
5.5.2	Steuerung	125
5.5.3	Digitalisierung	126
5.6	Gebühren	126
5.6.1	Kostendeckung	127
5.6.2	Trauerhallen	128
5.7	Friedhofsflächen	130
5.7.1	Einflussfaktoren	130
5.7.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	133
5.7.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	134
5.8	Grün- und Wegeflächen	136
5.8.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	136
5.8.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	137
5.9	Anlage: Ergänzende Tabelle	139
	<b>Kontakt</b>	<b>141</b>

# 0. Vorbericht

## 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim

### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die Gemeinde Nettersheim hatte im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2023 sowohl positive wie auch negative Jahresergebnisse zu verzeichnen. Bis 2028 plant sie jedoch ausschließlich Jahresdefizite in Höhe von insgesamt mehr als 8 Mio. Euro. Damit würde die Ausgleichsrücklage bis 2027 komplett aufgezehrt sein. Die notwendige Verringerung der allgemeinen Rücklage führt gemäß diesen Haushaltsplanungen aber noch nicht zu der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern und in dem Zuge auch Standards und freiwillige Leistungen zu hinterfragen. Insbesondere die eigenen Kindertageseinrichtungen bedeuten einen hohen Kostenfaktor für die Gemeinde Nettersheim. So hat sie neben der Jugendamtsumlage, die die Gemeinde auch für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege an den Kreis Euskirchen leistet, Fehlbedarfe im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von mehr als eine Mio. Euro pro Jahr auszugleichen.

Im Vergleichsjahr 2023 verzeichnet die Gemeinde Nettersheim das zweithöchste **Eigenkapital** im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die geplanten Defizite verringern das Eigenkapital von rund 76 Mio. Euro zum Jahresende 2023 um mehr als zehn Prozent bis 2028.

Die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt der Gemeinde sind seit 2019 deutlich angestiegen. Dieser Anstieg resultiert jedoch aus deutlich steigenden erhaltenen Anzahlungen in Form von Fördermitteln für den Wiederaufbau. Diese sind haushaltsrechtlich als Verbindlichkeiten auszuweisen sind, obwohl sie sich zukünftig positiv auf das Anlagevermögen der Gemeinde auswirken werden. Da die Gemeinde Nettersheim einwohnerbezogen die mit Abstand höchsten erhaltenen Anzahlungen ausweist, gehört sie auch im Vergleich der Verbindlichkeiten zu den Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner.

Die Gemeinde Nettersheim nutzt das Instrument der **Ermächtigungsübertragungen** nicht, daher hat sie schriftliche Regelungen dazu bisher nicht getroffen.

Auch strategische Festlegungen für ihr **Kredit- und Anlagemanagement** hat die Gemeinde Nettersheim noch nicht schriftlich festgelegt. Um hier Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte die Gemeinde wie geplant einen schriftlichen, verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Kredit- und Anlagemanagement schaffen.

Die Personalausstattung in der **Zahlungsabwicklung** der Gemeinde Nettersheim ist hoch und die Mitarbeitenden haben eine geringe Fallbelastung. Daher liegen die Aufwendungen je Einzahlung trotz eines hohen **Automatisierungsgrades** sowie eines hohen **Anteils an SEPA-Lastschriftmandaten** am Maximalwert im Vergleich.

Die Gemeinde Nettersheim bietet ihren Kunden bisher die Kartenzahlung an. Die Möglichkeit des E-Payments bestand zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht. Die Gemeinde sieht in digitalen Bezahlmethoden jedoch ein hohes Potenzial für effiziente Prozesse. Daher sollte sie die Möglichkeit des E-Payment ausschöpfen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der **Vollstreckung** der Gemeinde Nettersheim im interkommunalen Vergleich ist im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich, da die Gemeinde die notwendigen Daten zum **Forderungsbestand** der Vollstreckung nicht zur Verfügung stellen konnte. Die Gemeinde Nettersheim sollte zukünftig Möglichkeiten schaffen, die für die Steuerung relevanten Daten auszuwerten, um Optimierungspotenziale erkennen und diese umsetzen zu können.

Mit drei freiwilligen Fachausschüssen ist die **Gremienstruktur** in der Gemeinde Nettersheim sachgerecht und funktional. Die Zahl der **sachkundigen Bürgerinnen und Bürger** ist überdurchschnittlich hoch. Hier zeigt sich das große ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung und die Bereitschaft, in der Lokalpolitik mitzuarbeiten. Die Gemeinde Nettersheim gehört mit nur elf weiteren Vergleichskommunen zu einer kleinen Gruppe von Städten oder Gemeinden mit bestellten **Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern**.

Die örtliche Hauptsatzung erfordert im Hinblick auf die Anzahl der Ratssitzungen sowie bei den Regelungen zum **Eingaberecht** und zur **Entschädigung** von Gremienvertreterinnen und -vertretern eine Anpassung. Auch für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen sollte die Gemeinde Nettersheim in ihrer Hauptsatzung klare Regeln festlegen, um in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.

Die **Aufwendungen für die Gremienarbeit** sind in Nettersheim vergleichsweise hoch. Hier wirkt sich die Struktur mit vielen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie elf Ortsvorstehenden aus.

Um langfristig handlungsfähig zu bleiben, sollte eine Kommune die Bereiche **Personal, Organisation und IT** gezielt und miteinander verknüpft steuern. Die Aufgabenerledigung basiert in Nettersheim oft auf gelebten, pragmatischen Prozessabläufen. Relevante Informationen gibt es nur selten bereits in schriftlicher Form. Auch fehlen bisher, wie in vielen anderen kleinen Kommunen auch, **strategische Zielvorgaben**, die als Grundlage für eine systematische Planung und Steuerung erforderlich sind.

Wie zahlreiche andere Kommunen steht auch die Gemeinde Nettersheim vor der Herausforderung, ihre Handlungsfähigkeit mit dem vorhandenen und gleichzeitig älter werdenden Personal zu erhalten. So wird in den kommenden zehn bis zwölf Jahren rund ein Drittel der Mitarbeitenden altersbedingt ausscheiden. Da die Gemeinde Nettersheim, anders als die meisten

Kommunen gleicher Größenklasse, verschiedene personalintensive Aufgaben in Eigenregie erledigt, kommt der **Personalplanung und -gewinnung** dort eine besondere Bedeutung zu. Daher ist es gut, dass die Gemeinde im Personalmanagement bereits gut strukturiert ist.

Die Potenziale eines zielgerichteten **Projektmanagements** sowie die **Gestaltung zukunftssicherer Prozesse** zur Optimierung der Organisation schöpft die Gemeinde Nettersheim noch nicht aus. Diese beiden Aspekte sind auch eine wichtige Grundlage für die digitale Transformation. Aktuell ist die **Digitalisierung** in Nettersheim insgesamt etwas weniger fortgeschritten, als in den Vergleichskommunen. Mit der Einführung eines **verwaltungsweiten Dokumentenmanagementsystems (DMS)** geht die Gemeinde einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung.

Mit elf kommunalen **Friedhöfen** verfügt die Gemeinde Nettersheim in jedem ihrer Ortsteile über eine Bestattungsmöglichkeit. Während fast 90 Prozent der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen erfolgen, nutzen die Angehörigen die fünf **Trauerhallen** eher selten. Insgesamt verändern sich die Rahmenbedingungen im Friedhofswesen der Gemeinde Nettersheim, wie in vielen anderen Kommunen, erheblich. So nimmt der Anteil der Urnenbestattungen in Nettersheim in den letzten Jahren deutlich zu und ist im Jahr 2022 mit fast 80 Prozent bereits deutlich höher als in den Vergleichskommunen. Aktuell sind nur knapp ein Viertel der **Bestattungsfläche** belegt und mit einem zunehmenden Anteil von Urnenbestattungen wird die Flächenauslastung perspektivisch noch geringer. Daher ist es wichtig, dass ein Masterplan der Gemeinde Nettersheim nicht nur Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigt, sondern auch eine **Optimierung der Flächennutzung** im Hinblick auf die veränderte Bestattungskultur thematisiert.

Mit ihren **Friedhofsgebühren** erreicht die Gemeinde eine Kostendeckung. Eine jährliche Nachkalkulation zeigt Unter- oder Überdeckungen im Friedhofswesen auf, die die Gemeinde auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 KAG im Rahmen der Gebührenrechnung des folgenden Kalkulationszeitraums berücksichtigt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen sollte sie die Gebühren regelmäßig neu kalkulieren.

Rund ein Drittel der Nettersheimer Friedhofsfläche ist **Grün- und Wegefläche**. Deren Unterhaltung verursacht vergleichsweise hohe Aufwendungen. Daher sollte die Gemeinde, wie geplant, im Zuge des Masterplanes Wegeflächen neugestalten und Pflegestandards einführen.

## 0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Nettersheim

### 0.2.1 Strukturen

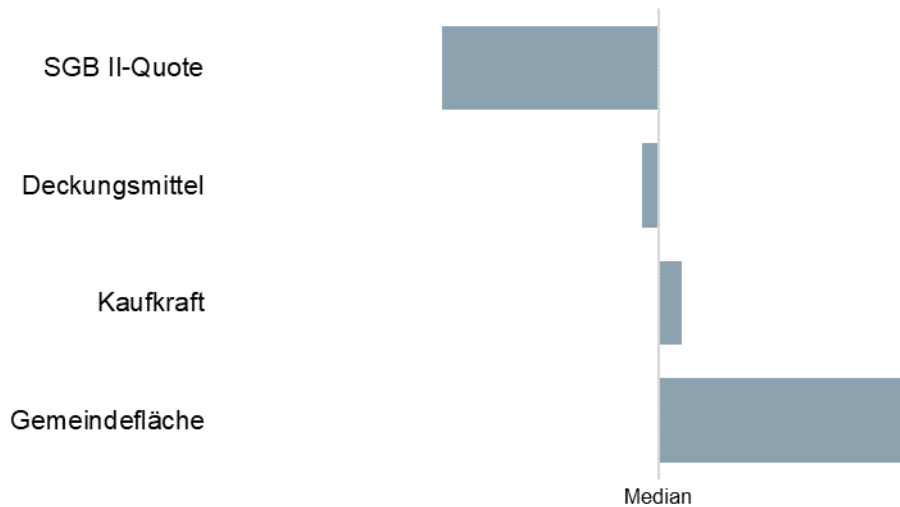
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

## 0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nettersheim. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup> und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

### Interkommunaler Vergleich

#### Strukturmerkmale Gemeinde Nettersheim 2024



Im Gegensatz zur letzten überörtlichen Prüfung aus dem Jahr 2019 erfolgt der hier dargestellte interkommunale Vergleich nicht mehr mit allen 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen, sondern nur noch mit 53 Kommunen. Hierbei handelt es sich um die (kleinen) kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Bevölkerungszahl bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit können wir kommunalspezifische Besonderheiten der einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Die Ausprägung der Strukturmerkmale der Gemeinde Nettersheim hat sich im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung etwas geändert. So ist die Kaufkraft der Nettersheimer deutlich gestiegen und inzwischen höher als den meisten Vergleichskommunen. Die SGB II-Quote ist nach wie vor sehr gering. Sie hat sich von 2,9 Prozent auf 2,66 Prozent verringert und ist damit die zweitniedrigste Quote im Vergleich.

Die allgemeinen Deckungsmittel (Realsteuern, Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftsanteile an Gemeinschaftssteuern) als Durchschnitt von 2019 – 2023 sind auch in diesem Vergleich etwas unterdurchschnittlich, obwohl sie seit der letzten Prüfung deutlich von 1.111 Euro je Einwohner auf 1.426 Euro je Einwohner gestiegen sind. Orientiert am Median hat die Gemeinde Nettersheim rund 480.000 Euro weniger an Deckungsmitteln für die Aufgaben-

<sup>1</sup> IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

erledigung zur Verfügung. Dazu trägt auch bei, dass die Gemeinde bis 2024 vergleichsweise geringe Hebesätze bei den kommunalen Steuern festgesetzt hat.

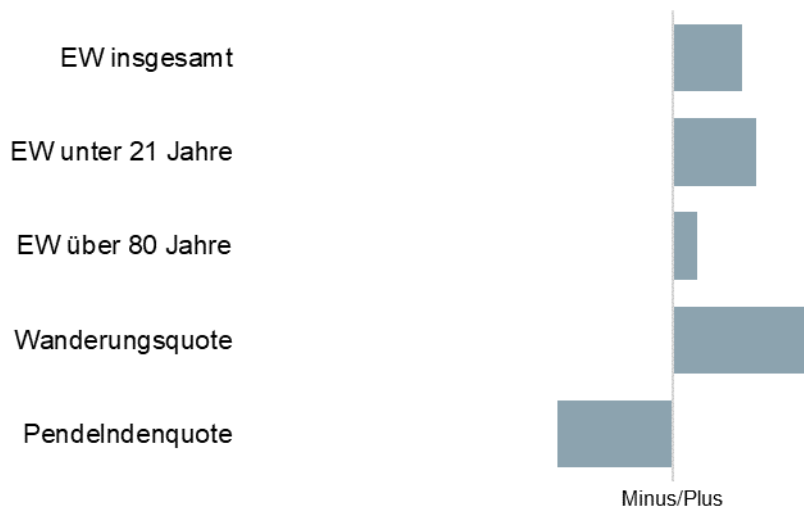
Im Gegenzug bietet die Gemeinde Nettersheim ihren Einwohnerinnen und Einwohnern als kleine kreisangehörige Kommune teils hohe Standards. So hat Nettersheim die höchste Personalquote und die höchste Personalintensität im Vergleich, resultierend insbesondere aus eigenen Kindertageseinrichtungen mit rund 55 Vollzeit-Stellen. Aber auch in anderen Bereichen hat die Gemeinde Nettersheim den maximalen Personaleinsatz im Vergleich, so z.B. bei den Büchereien, in der Wirtschaftsförderung und im Tourismus. Ein Vergleich der kommunalen Gebäudefläche in der letzten überörtlichen Prüfung zeigt, dass die Gemeinde Nettersheim vergleichsweise viel Gebäudefläche bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner unterhält. Insbesondere bei den Gebäuden für Jugend, Kultur (inkl. Dorfgemeinschaftshäuser), Sport und Freizeit sowie Feuerwehr und Rettungsdienst ist die Gebäudefläche überdurchschnittlich, teilweise maximal im Vergleich.

Die in diesem Vergleich enthaltenen 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben eine durchschnittliche Gebietsfläche von 60 km<sup>2</sup>. Die Gemeinde Nettersheim gehört mit einer Fläche von rd. 94 km<sup>2</sup> zum Viertel der Kommunen mit den größten Gemeindeflächen. In elf Ortsteilen leben am 31.12.2023 8.676 Menschen und damit in diesem Jahr erstmals mehr, als in der Hälfte der anderen Kommunen in diesem Segment. Auch dieses Strukturmerkmal bedeutet eine stärkere finanzielle Belastung der Gemeinde durch die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur, insbesondere Gebäudeflächen, in den Ortsteilen. Die letzte überörtliche Prüfung hat aber beispielsweise auch gezeigt, dass die Gemeinde Nettersheim vergleichsweise viele Spiel- und Bolzplätze sowie viel Sportplatzfläche auf den sechs Sportplätzen im Gemeindegebiet unterhält.

### **Intrakommunaler Vergleich**

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

## Strukturmerkmale Gemeinde Nettersheim 2024



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Einwohnerzahl in Nettersheim ist in den letzten fünf Jahren erkennbar gestiegen. Der Zuwachs ist der höchste im Vergleich. Dieser resultiert jedoch insbesondere aus der Belegung der Notunterkunft des Landes NRW für Geflüchtete in der ehemaligen Eifelhöhenklinik in Marmagen ab 2023. So ist die Einwohnerzahl von 2022 auf 2023 um fast 700 gestiegen. Auch bei den unter 21-Jährigen wirkt sich der Zuzug Geflüchteter aus, sodass auch hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Aber auch vor 2023 hatte die Gemeinde Einwohnerzuwächse. Seit 2019 steigen die Einwohnerzahlen, sowohl insgesamt als auch bei den jungen Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit der Ausweisung neuer Baugebiete erreicht die Gemeinde die Einwohnerzielgröße von 8.000. Nach wie vor stehen Baugrundstücke zum Verkauf, sodass die Gemeinde als attraktiver Wohnort mit guter Anbindung an die Großstädte auch in Zukunft mit Zuzügen rechnen kann. Die Zahl der über 80-Jährigen ist in Nettersheim seit 2019 weniger stark gestiegen als in den Vergleichskommunen.

Die in der Grafik dargestellte Wanderungsquote ist ebenfalls geprägt durch den Zuzug Geflüchteter. Aber auch in den Vorjahren konnte die Gemeinde positive Wanderungssalden erzielen und negative natürliche Salden aufgrund eines Sterbeüberschusses ausgleichen.

Die Pendelndenquote der Gemeinde Nettersheim ist negativ, das bedeutet einen Auspendlerüberschuss. Nettersheim hat daher eine höhere Bedeutung als Wohnort statt als Arbeitsort.

## 0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Verwaltung der Gemeinde Nettersheim hat ausführlich zu den Feststellungen und Empfehlungen aus der letzten Prüfung Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht 2019 und die Stellungnahme der Verwaltung zu allen Feststellungen und Empfehlungen in seiner Sitzung am August 2020 beraten und die Stellungnahme beschlossen.

In seiner Sitzung am 1. September 2020 hat anschließend der Rat der Gemeinde Nettersheim die Stellungnahme der Verwaltung beraten und beschlossen. Rat und Gemeinde haben sich zu den jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen in den verschiedenen Prüfungsgebieten ausgetauscht. Die Gemeinde Nettersheim hat Empfehlungen der gpaNRW umgesetzt, beispielsweise eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im Grundschulverbund Nettersheim erlassen. Auch hat sie die Voraussetzungen geschaffen, um detaillierte Daten zu den Spiel- und Bolzplätzen erheben zu können. Die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bei Gebühren hat die Gemeinde eher zurückhaltend umgesetzt, um Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu belasten.

## 0.4 Überörtliche Prüfung

### 0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen<sup>2</sup>. Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

<sup>2</sup> § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

## 0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Anlage 2 zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>3</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

### 0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

**Empfehlung:** Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen**, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

<sup>3</sup> KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

### 0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

## 0.5 Prüfungsmethodik

### 0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 (= kleine kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune

mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

## 0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Kommune auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

## 0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Nettersheim hat die gpaNRW von September 2024 bis Juli 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Nettersheim hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Nettersheim die Jahre 2023 und 2024.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Stefanie Wessel
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Stefanie Wessel
Gremienarbeit	Meike Badur
Personal, Organisation und IT	Thomas Riemann
Friedhofswesen	Elena Zalevskyi

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 22. September 2025 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert. Es ist geplant, dass die gpaNRW die Prüfungsergebnisse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Dezember 2025 vorstellt.

Herne, den 17. November 2025

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

## 0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabelle

**Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim 2024 – Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E1	Der Gemeinde Nettersheim sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen (Dienstanweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
F2	Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen vom Rat beschließen lassen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
<b>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</b>			
F1	Der Gemeinde ist es derzeit nicht möglich, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auszuwerten. Eine Analyse und Beurteilung können aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Prüfung nicht erfolgen.	E1	Auch wenn die Gemeinde Nettersheim davon ausgeht, dass die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen die Sachbearbeitung nicht negativ beeinflusst, sollte sie (auch im Hinblick auf die vergleichsweise hohen Aufwendungen) eine Möglichkeit schaffen, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auszuwerten und diese zur Steuerung und Optimierung nutzen.
F2	Die Gemeinde Nettersheim nutzt bisher die Möglichkeit der Kartenzahlung. Für die Nutzung des e-Payment und die notwendigen Regelungen hierzu besteht noch Optimierungspotenzial.	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Möglichkeit des E-Payment weiter ausschöpfen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Gemeinde kann derzeit ihre Vollstreckungsforderungen nicht auswerten. Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit war aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Prüfung daher nicht möglich.	E3	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Möglichkeit schaffen, den Datenbestand der Vollstreckungsforderungen differenziert und stichtagsgenau auswerten zu können. Die Daten sollte sie anschließend zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung nutzen.
<b>Gremienarbeit</b>			
F1	Der Rat der Gemeinde Nettersheim führt weniger Ratssitzungen durch, als das Gesetz vorschreibt. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim bedarf einer Anpassung.	E1.1	Die Gemeinde Nettersheim sollte den Rat der Gemeinde entsprechend § 47 Abs. 1 GO NRW wenigstens alle zwei Monate bzw. sechsmal im Jahr einberufen.
		E1.2	Die Gemeinde Nettersheim sollte ihre Hauptsatzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Eingaberecht gem. § 24 GO NRW anpassen.
F2	Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim bedarf einer formalen Anpassung beim Thema Verdienstausschluss.	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Hauptsatzung formal an die Neuregelung der Entschädigung der Ratsmitglieder anpassen.
F3	Die Gemeinde Nettersheim hat noch keine formalen Voraussetzungen für die Durchführung von digitaler- bzw. hybrider Gremienarbeit geschaffen.	E3	Die Gemeinde Nettersheim sollte in ihrer Hauptsatzung klare Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen festlegen. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.
<b>Personal, Organisation und IT</b>			
F1	Bei den Planungen zum Personal und zur digitalen Transformation erhebt und bewertet die Gemeinde Nettersheim die Daten und Informationen nur zum Teil strukturiert. Das erhöht grundsätzlich das Risiko von Planungsdefiziten.	E1.1	Die Gemeinde Nettersheim sollte eine Strategie für die zukünftige Prozessgestaltung entwickeln sowie das dafür notwendige Fachpersonal bereitstellen bzw. qualifizieren.
		E1.2	Die Gemeinde Nettersheim sollte bei der Entwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie konkrete Vorgaben zu Entwicklungszielen, Ausstattung, Kosten, Personal sowie Zeit berücksichtigen und ein begleitendes Controlling zur Umsetzung der Vorgaben aufbauen.
		E1.3	Die Gemeinde Nettersheim sollte die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsaspekte weiterentwickeln.
F2	Die Gemeinde Nettersheim prüft regelmäßig wirtschaftlichere Alternativen bei der Aufgabenwahrnehmung und setzt diese in größerem Umfang auch um. Anders als die meisten Vergleichskommunen wickelt sie jedoch auch verstärkt personalintensive Dienstleistungen in Eigenregie ab.	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung auch hinsichtlich der Speicherung von Wissen und Erfahrung vorantreiben.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Das Personalmanagement in der Gemeindeverwaltung Nettersheim weist gut funktionierende Strukturen auf. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Entwicklung und Einbindung von Arbeitshilfen.	E3	Die Gemeinde Nettersheim sollte für Personalabgänge Arbeitshilfen wie Checklisten entwickeln.
F4	Das IT-Management ist in der Gemeinde Nettersheim in das Tagesgeschäft eingebettet. Strukturierte Verfahren bspw. zum Störungs-, Anforderungs- und Projektmanagement befinden sich derzeit in der Konzeption.	E4.1	Die Gemeinde Nettersheim sollte beim Projektmanagement maßgebliche Indikatoren festlegen, um den Projektfortschritt zielgerichtet begleiten zu können.
		E4.2	Die Klassifizierung und Auswertung aller IT-Support-Meldungen und Maßnahmen sollten Bestandteil des Störungsmanagements in der Gemeinde Nettersheim sein.
<b>Friedhofswesen</b>			
F1	Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keine konkreten Ziele und Kennzahlen im Bereich des Friedhofswesens definiert. Im Zuge der Erstellung des Masterplans könnte die Gemeinde die Steuerung über Ziele und Kennzahlen prüfen.	E1	Die Gemeinde sollte wie geplant einen Masterplan zur Weiterentwicklung ihres Friedhofswesens erstellen. Dabei sollte sie auch prüfen, ob Ziele und Kennzahlen eingeführt werden können, um das Friedhofswesen zielgerichtet steuern zu können.
F2	Die Gemeinde Nettersheim hat den im Dezember 2021 gefassten Beschluss zur Digitalisierung des Friedhofswesens bisher nicht umgesetzt.	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die beschlossene Digitalisierung des Friedhofswesens zeitnah umsetzen.
F3	Die Gemeinde Nettersheim führt jährlich eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren durch und legt die Ergebnisse dem Gemeinderat in Form eines Berichtes vor. Eine Gebührenkalkulation mit anschließender Anpassung der Satzung hat sie jedoch seit dem Jahr 2011 nicht vorgenommen	E3	Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass die Gebühren regelmäßig kalkuliert und die Satzungen aktualisiert werden. Dabei sollte sie die aktuellen gesetzlichen Regelungen des KAG NRW zu den Kalkulationsgrundlagen berücksichtigen und den Kalkulationszeitraum auf höchstens drei Jahre festsetzen.
F4	Die Gemeinde Nettersheim hat fünf Trauerhallen in ihrem Bestand. Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen können die Aufwendungen deren Betrieb nicht decken.	E4	Die Gemeinde Nettersheim sollte daher im Zuge ihres Masterplans auch die zukünftige Nutzung der vorhandenen Trauerhallen und der Friedhofskapelle berücksichtigen.
F5	Der Masterplan der Gemeinde Nettersheim konzentriert sich bisher überwiegend auf Infrastrukturmaßnahmen, berücksichtigt bisher noch nicht ausreichend die Optimierung der Flächennutzung im Hinblick auf die veränderte Bestattungskultur.	E5	Der Masterplan sollte um Maßnahmen ergänzt werden, die die Friedhofsflächen gezielt an die veränderten Anforderungen der Bestattungskultur anpassen.
F6	Die Gemeinde Nettersheim verfügt nur über grundlegende Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen.	E6	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Erfassung der Grünflächen auf ihren Friedhöfen vervollständigen und die Weiterentwicklung der Grün- und Wegeflächen im Masterplan berücksichtigen.

Feststellung		Empfehlung	
F7	Bei der Gemeinde Nettersheim ist die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen vergleichsweise kostenintensiv. Die Steuerung der Unterhaltung kann die Gemeinde durch die Definition von Pflegestandards verbessern.	E7	Die Gemeinde Nettersheim sollte für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen Pflegestandards definieren.

## 0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte<sup>4</sup> in den Blick zu nehmen. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten<sup>5</sup> dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Wir geben der Gemeinde Nettersheim nachfolgend einen Überblick über die gewonnenen Erkenntnisse. Zusätzlich finden sich in den einzelnen Teilberichten Beispiele und Empfehlungen zur IKZ.

<sup>4</sup> Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbbd.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

<sup>5</sup> Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

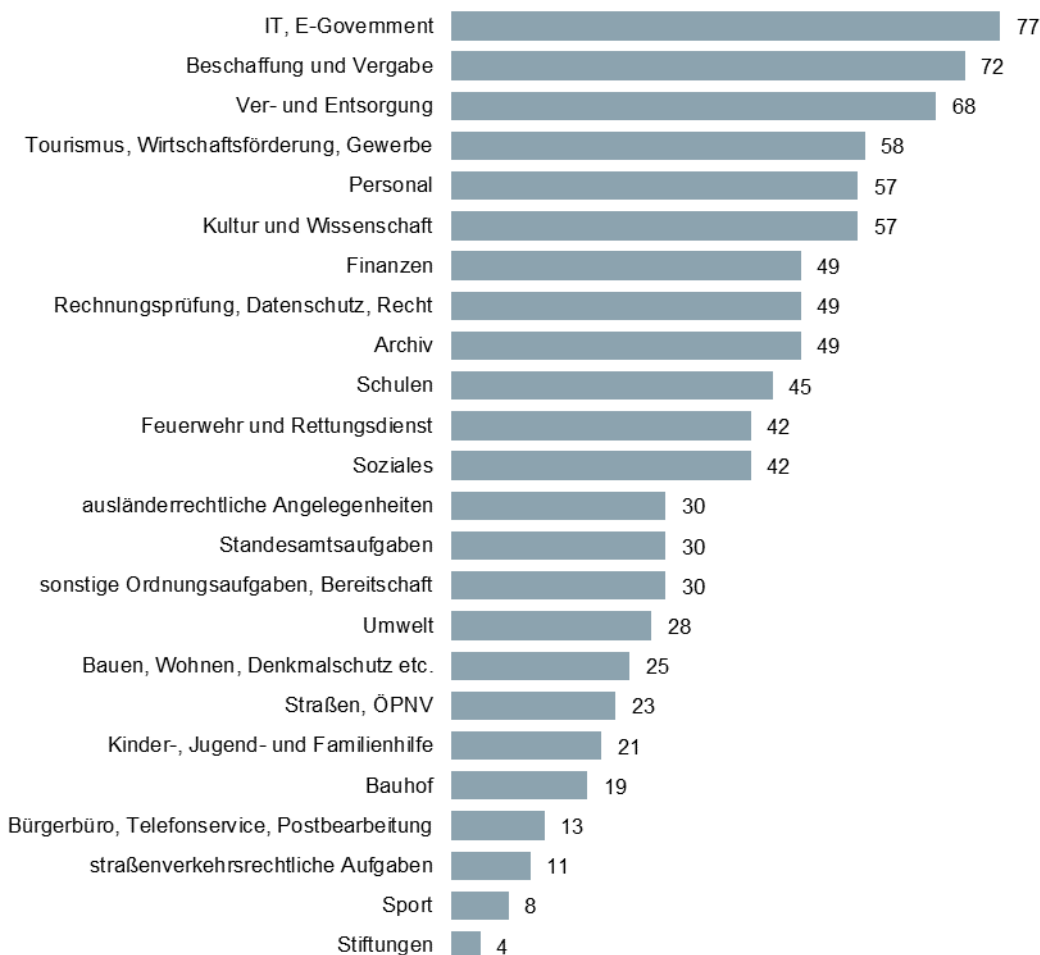
## 0.8.1 IKZ-Ergebnisse

Wir haben 53 kleine kreisangehörige Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 geprüft und stellen nachfolgend die Ergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

### 0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

#### Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten Beschaffung und Vergabe sowie IT und E-Government.

### 0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

#### Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

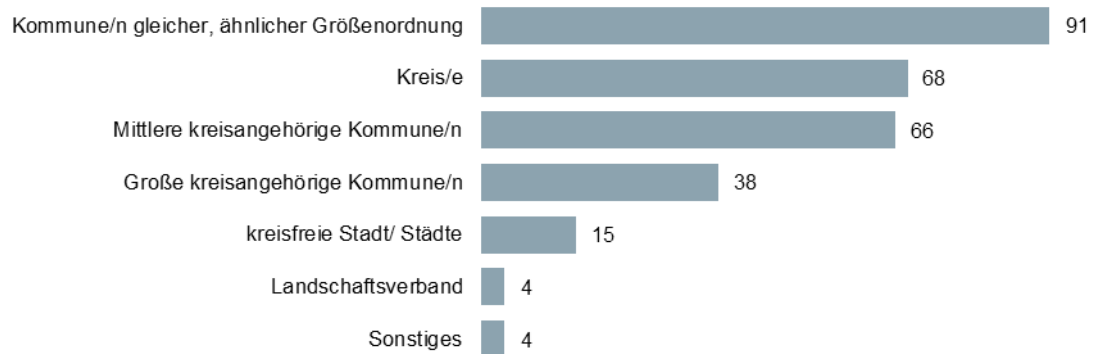


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich Archiv als Schwerpunktthema heraus.

### 0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

### Kooperationspartner IKZ in Prozent



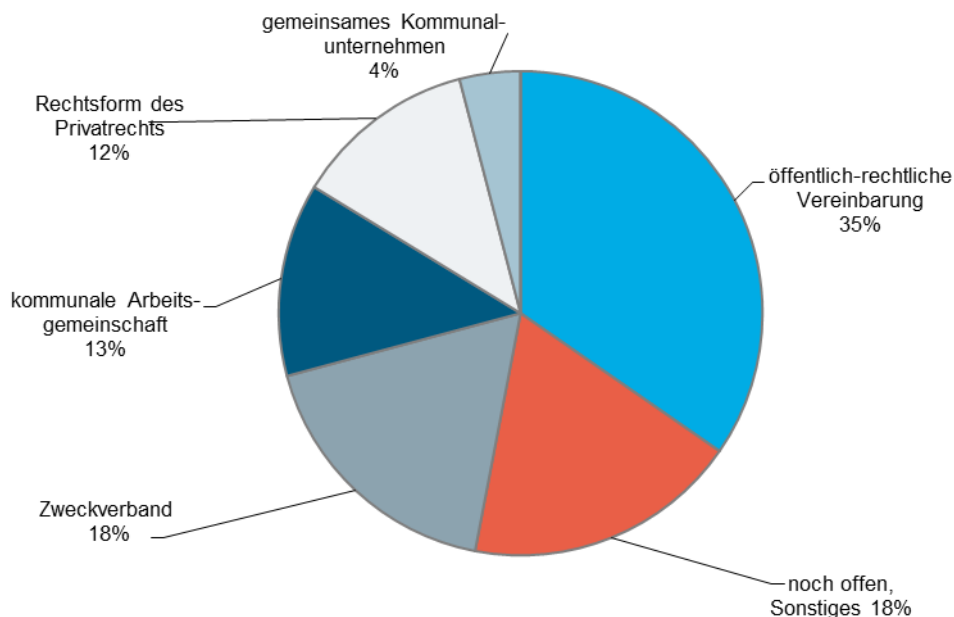
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen.

#### 0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

### Rechtsformen IKZ in Prozent

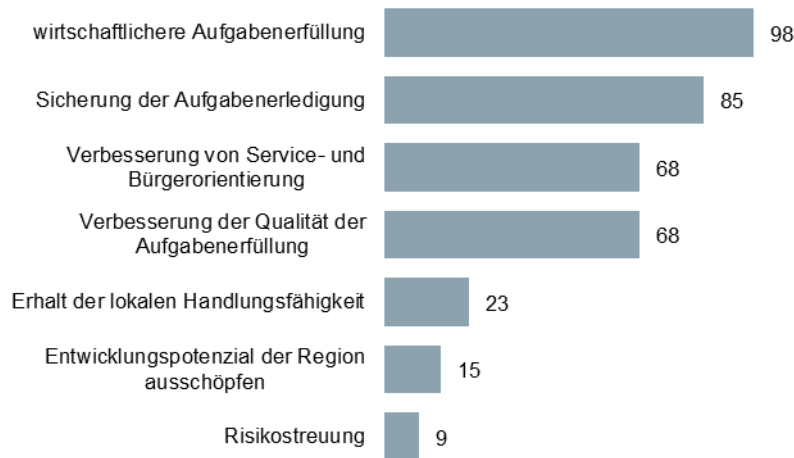


Über ein Drittel der befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger mit entsprechender Gremienstruktur wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Vorteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin, dass darin klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festgelegt werden können.

#### 0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

### Ziele IKZ in Prozent



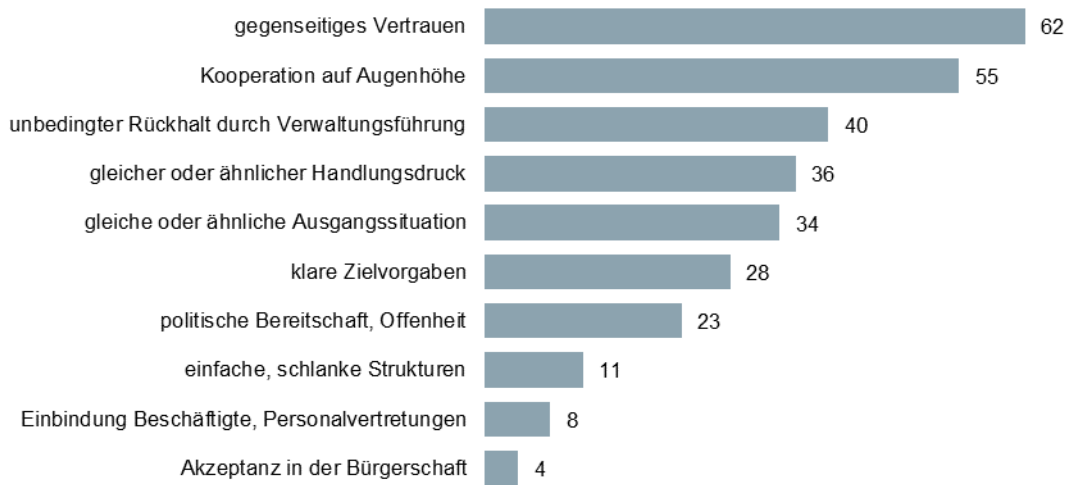
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann – ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen – möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

#### 0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt – wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

### Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

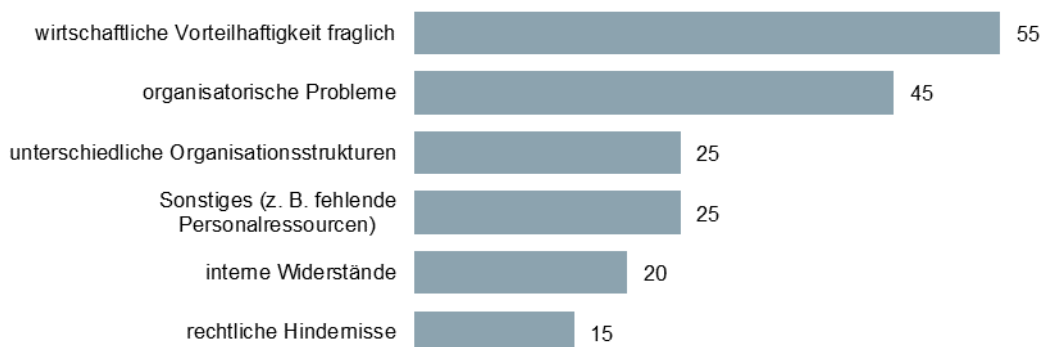


Die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren sind gegenseitiges Vertrauen, die Kooperation auf Augenhöhe sowie ein unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. eine gleiche oder ähnliche Ausgangssituation.

#### 0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

### Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit liegt bei der Frage der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit sowie bei organisatorischen Problemen.

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim im Prüfungsbiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die Gemeinde Nettersheim hat einen Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern. In den Jahren 2019 bis 2022 konnte die Gemeinde Jahresüberschüsse erzielen. In den Jahren 2018 und 2023 ergaben sich Fehlbeträge, die die Gemeinde mit der Ausgleichsrücklage decken konnte. Der Haushalt unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Im Haushalt 2025 plant die Gemeinde bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums 2028 jedoch ausschließlich mit Jahresdefiziten. Die Ausgleichsrücklage wird im Planungszeitraum aufgezehrt und die allgemeine Rücklage verringert. Die Gefahr einer Überschuldung ist aber mittelfristig nicht gegeben.

Im Jahr 2024 lagen die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim sowohl im Vergleich zu den übrigen Kommunen des Kreises Euskirchen als auch im Regierungsbezirk Köln unter dem Durchschnitt. Bei der Grundsteuer B weist die Gemeinde auch im Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größenklasse einen niedrigeren Hebesatz auf.

Die **Eigenkapitalquote 1** der Gemeinde Nettersheim ist vergleichsweise hoch. So gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen im interkommunalen Vergleich mit der höchsten Eigenkapitalquote 1. Die Eigenkapitalquote 2 liegt derzeit unter dem Median, wird sich jedoch bei einer zweckentsprechenden und investiven Verwendung der erhaltenen Anzahlungen perspektivisch erhöhen. Die erhaltenen Anzahlungen resultieren überwiegend aus zweckgebundenen Fördermitteln für den Wiederaufbau und sind haushaltsrechtlich als Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie werden sich positiv auf das Anlagevermögen der Gemeinde auswirken, stellen aber derzeit den wesentlichen Grund für die vergleichsweise hohen **Verbindlichkeiten** der Gemeinde Nettersheim dar. So zählt die Gemeinde im interkommunalen Vergleich sowohl bei den **Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns** als auch bei den Verbindlichkeiten des Kernhaushalts zu den Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Zukünftig werden sowohl die Verbindlichkeiten aus **Investitions- als auch aus Liquiditätskrediten** steigen. Auch wenn die Gemeinde in den letzten Jahren einige **Investitionen** getätigt hat, stehen zukünftig weitere zahlreiche Investitionen in die Vermögensstrukturen der Gemeinde an. Insgesamt betrachtet hat sie hierüber aber einen guten Überblick und plant im Haushalt entsprechende Mittel ein.

## Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Nettersheim nutzt das Instrument der **Ermächtigungsübertragungen** nicht. Daher hat sie schriftliche Regelungen hierzu noch nicht getroffen.

Beim **Kredit- und Anlagemanagement** spielen Sicherheit und Kontrolle des Verwaltungshandelns eine zentrale Rolle. Mit entsprechenden Regelungen und Verfahren können unnötige Risiken vermieden werden. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde wie geplant zu beiden Themen einen schriftlichen, verbindlichen Handlungsrahmen beschließen.

## 1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Wie geht die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen um?
  - Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

## 1.4 Haushaltssituation

### → Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim hat in den letzten Jahren überwiegend Jahresüberschüsse erzielt. Aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse und der zukünftig steigenden Verbindlichkeiten aus Liquiditäts- und Investitionskrediten besteht aktuell dennoch ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.

*Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:*

- *Der Haushaltsstatus sollte die Handlungsfähigkeit einer Kommune nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einschränken. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Kommune darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Nettersheim 2018 bis 2025

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018*	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2023	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2024	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / - / -
2025**	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / - / -

\* Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war das Jahr 2017. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2018.

\*\* Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2028 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die **Gemeinde Nettersheim** macht seit dem Jahr 2019 von der größenabhängigen Befreiung gemäß §116a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

### 1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Gemeinde Nettersheim konnte ihre Haushalte in den meisten Jahren des Betrachtungszeitraums ausgleichen. Der Haushalt der Gemeinde unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

#### Haushaltsstatus Gemeinde Nettersheim 2018 bis 2025

Haushaltsstatus	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X			
Fiktiv ausgeglichener Haushalt	X					X	X	X

\* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

Der Haushalt der Gemeinde Nettersheim ist genehmigungsfrei und unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

#### Jahresergebnisse und Rücklagen Gemeinde Nettersheim in Tausend Euro 2023 bis 2028\*

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis in Tausend Euro	-553	-737	-1.470	-2.581	-2.547	-869
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	5.146	4.409	2.939	358	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	70.502	70.502	70.502	70.502	68.313	67.444
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	0	-2.189	-869
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	3,18	1,27
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>0,73</b>	<b>0,98</b>	<b>2,00</b>	<b>3,65</b>	<b>3,73</b>	<b>1,29</b>

\* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

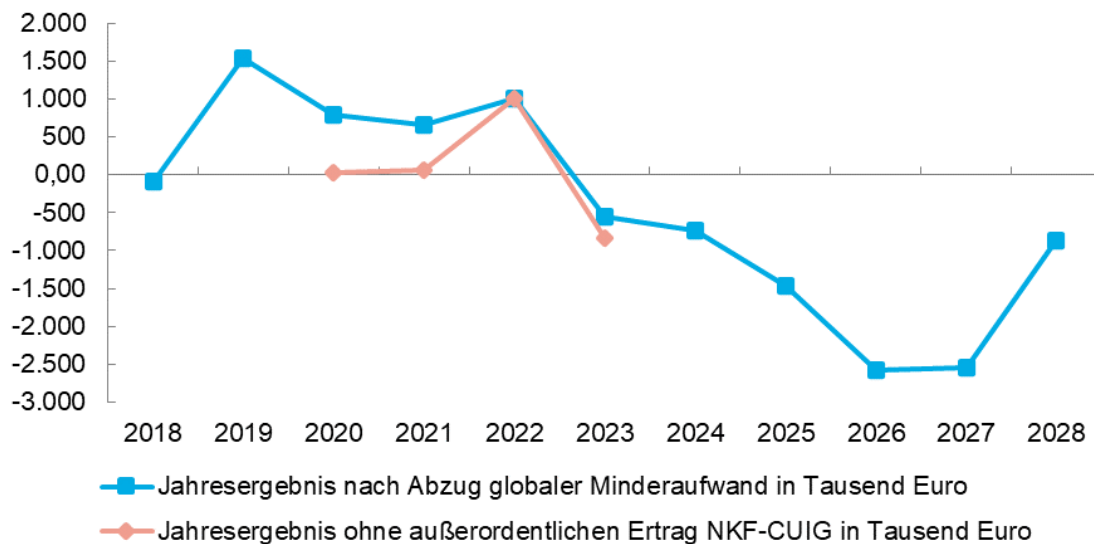
Der Rat der **Gemeinde Nettersheim** hat die Haushaltssatzung 2025 am 10. Dezember 2024 beschlossen. Daher hatte die Gemeinde die Regelungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) anzuwenden. Von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands oder des

Verlustvortrages macht die Gemeinde keinen Gebrauch. Die von der Gemeinde Nettersheim geplanten Defizite (2024 bis 2028 Defizit von insgesamt 8,2 Mio. Euro) zehren die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2027 komplett auf. Für die Jahre 2027 und 2028 ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage geplant. In beiden Jahren sinkt die allgemeine Rücklage um weniger als fünf Prozent. Es besteht somit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

### 1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2023. Das letzte Ist-Ergebnis 2023 wies ein Defizit auf. Nach dem Haushalt 2025 plant die Gemeinde mit durchgängig negativen Jahresergebnissen.

**Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Gemeinde Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2028**



\* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Nach dem NKF-CUIG hat die **Gemeinde Nettersheim** pandemie- und kriegsbedingt anfallende Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

In den Jahren 2020 bis 2023 hat die Gemeinde außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG in Höhe von insgesamt 1,64 Mio. Euro berücksichtigt.

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 4 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Im Zeitverlauf 2018 bis 2023 verzeichnete die Gemeinde Nettersheim in zwei von sechs Jahren positive Jahresergebnisse. Im Jahr 2019 verbessert sich das Jahresergebnisse zunächst, geht

dann bis zum Jahr 2021 zurück und steigt 2022 wieder leicht an. Im Jahr 2023 verzeichnet die Gemeinde dann einen Jahresfehlbetrag von 0,6 Mio. Euro.

Die wesentlichen Positionen im Haushalt der Gemeinde Nettersheim sind bei den Erträgen die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Schlüsselzuweisungen.

Die Gewerbesteuer stieg von 2018 mit 2,12 Mio. Euro um rd. 2,42 Mio. Euro auf 4,54 Mio. Euro im Jahr 2022 an. Die deutliche Zunahme der Gewerbesteuer im Jahr 2019 (um 1,4 Mio. Euro) war im Wesentlichen auf nachträgliche Veranlagungen zurückzuführen. Im Jahr 2023 geht die Gewerbesteuer dann wieder geringfügig um 0,35 Mio. Euro auf 4,19 Mio. Euro zurück.

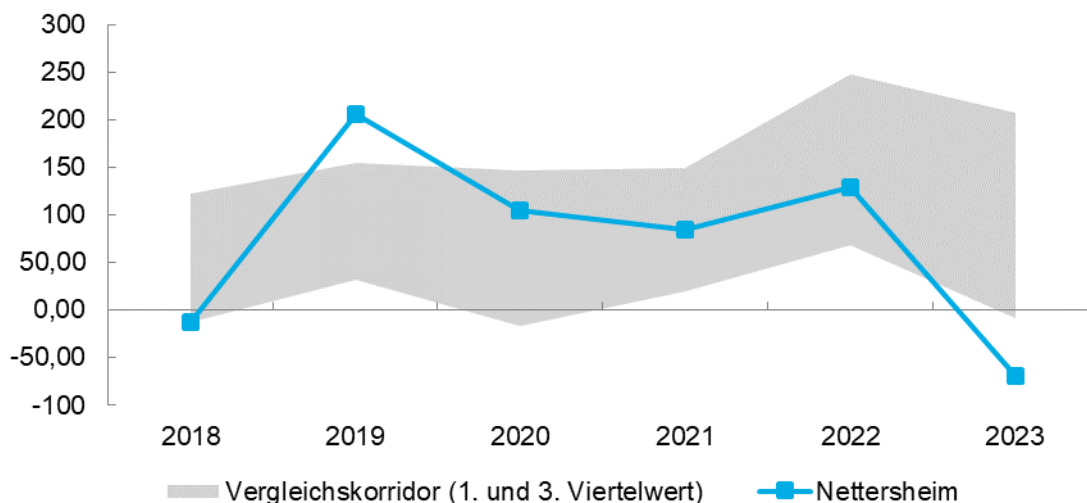
Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist im Zeitverlauf der Jahre 2018 bis 2023 von 3,56 Mio. Euro auf 4,20 Mio. Euro gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen schwanken im Zeitverlauf. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2018 (1,20 Mio. Euro) und 2023 (1,15 Mio. Euro) liegen sie auf dem gleichen Niveau.

Bei den Aufwendungen stellen die Personalaufwendungen sowie die Kreisumlage wesentliche Positionen im Haushalt dar und beeinflussen die Entwicklung der Jahresergebnisse. Die Personalaufwendungen sind von 6,09 Mio. in 2018 Euro auf rund zehn Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen. Die Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage) ist von 2018 mit 4,80 Mio. Euro bis 2023 auf 6,92 Mio. Euro um rund zwei Mio. Euro gestiegen.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Gemeinde Nettersheim im Zeitraum 2019 bis 2022 bei der Kennzahl „Jahresergebnis je EW“ am oder über dem Median. In den Jahren 2018 und 2023 lagen die Jahresergebnisse je Einwohner am 1. Viertelwert.

#### Jahresergebnis je EW\* in Euro 2018 bis 2023



\* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die **Tabelle 5 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Die Gemeinde Nettersheim plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2025 für die Jahre 2024 bis 2028 Defizite von 8,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 hat die Gemeinde einen Fehlbetrag von 0,74 Mio. Euro geplant. Die aktuelle Prognose der Gemeinde geht von einem voraussichtlichen Jahresdefizit von 1,2 Mio. Euro aus. Gründe hierfür sind nach Aussage der Gemeinde geringere Grundstückserlöse, niedrigere Erlöse aus privatrechtlichen Leitungsentgelten sowie höhere Zinsbelastungen aufgrund der angespannten Liquiditätslage der Gemeinde. Sollte sich dieses Jahresergebnis realisieren, liegt das gesamte Defizit der Gemeinde für die Jahre 2024 bis 2028 bei 8,67 Mio. Euro.

Die Transferaufwendungen steigen in der Planung von 2024 bis 2028 um 2,78 Mio. Euro. Allein die Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage) erhöht sich danach von 6,88 Mio. Euro in 2024 auf 8,61 Mio. Euro in 2028. Gleichzeitig plant die Gemeinde eine Steigerung des Fehlbedarfs im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder von 1,19 Mio. € in 2024 auf 1,28 Mio. € in 2028.

Die Personalaufwendungen steigen im gleichen Zeitraum (2024 bis 2028) um rund eine Mio. Euro.

Zugleich ist bei einigen relevanten Ertragspositionen eine Steigerung im Planzeitraum zu erkennen. Die Schlüsselzuweisungen steigen von 1,21 Mio. Euro in 2024 auf 2,21 Mio. Euro in 2028. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer plant die Gemeinde einen Anstieg von rund 1,2 Mio. Euro bis 2028 auf 6,08 Mio. Euro. Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen laut den Planungen im Jahr 2024 bei rund vier Mio. Euro. Sie sollen bis 2025 auf fünf Mio. anstiegen und dieses Niveau dann bis 2028 halten.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nettersheim mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

#### Hebesätze in von Hundert 2024

	Nettersheim	Kommunen im Regierungsbezirk Köln (gewogener Durchschnitt)	Kommunen im Kreis Euskirchen (gewogener Durchschnitt)	Kommunen gleiche Größenklasse	fiktive Sätze nach dem GFG 2024
Grundsteuer A	380	395	452	338	259
Grundsteuer B	490	639	584	563	501
Gewerbesteuer	445	475	488	443	416

Im Jahr 2024 lagen die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim sowohl im Vergleich zu den übrigen Kommunen des Kreises Euskirchen als auch im Regierungsbezirk Köln unter dem Durchschnitt. Bei der Grundsteuer B weist die Gemeinde auch im Vergleich mit Kommunen ähnlicher Größenklasse einen niedrigeren Hebesatz auf.

Bei der Grundsteuer B unterschreitet die Gemeinde zudem die fiktiven Hebesätze des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024. Die Berechnung der Steuerkraft zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt die fiktiven Hebesätze. Dadurch werden der Gemeinde Nettersheim für diese Steuerarten höhere Erträge angerechnet, als sie tatsächlich erzielt.

Im Zuge der bundesweit erfolgten Grundsteuerreform, hat die Gemeinde Nettersheim im aktuellen Haushaltsplan 2025 die Grundsteuerhebesätze in Höhe der vom Finanzministerium NRW ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze wie folgt berücksichtigt:

Grundsteuer B: 580 v.H.

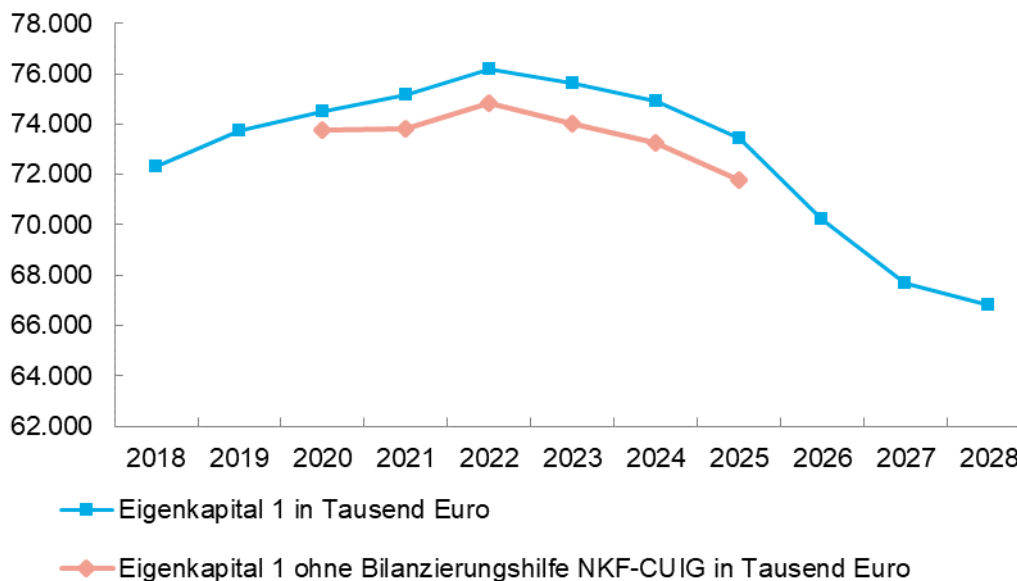
Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt für das Jahr 2025 unverändert bei 380 v.H. und der Hebesatz der Gewerbesteuer erhöht sich auf 465 v.H.

Die Auswirkungen der tatsächlichen und geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel „1.4.3 Eigenkapital“.

### 1.4.3 Eigenkapital

- Aufgrund der durchgängig geplanten negativen Jahresergebnisse wird sich das Eigenkapital zukünftig reduzieren. Die Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Nettersheim positioniert sich im interkommunalen Vergleich 2023 jedoch besser als die der meisten Vergleichskommunen.

**Eigenkapital Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2028**



\* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

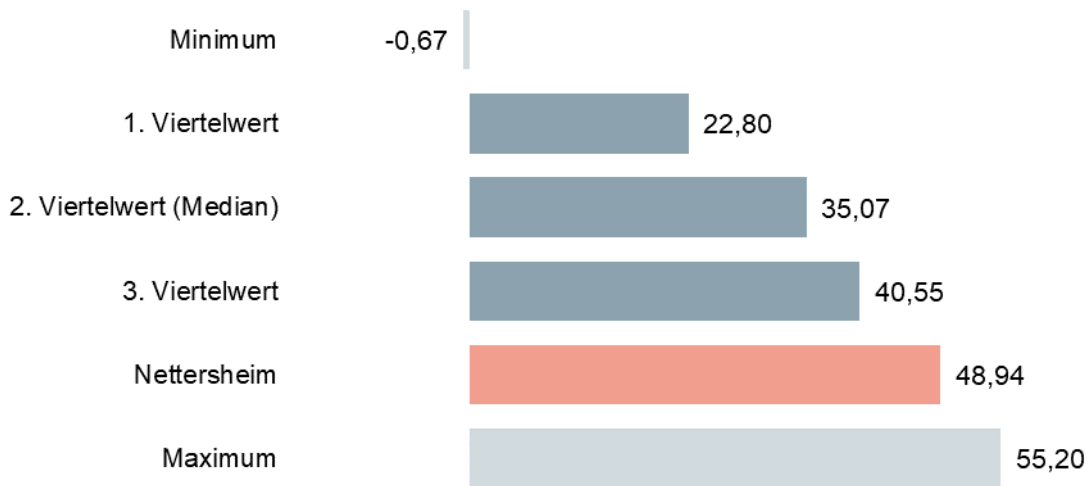
Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in den **Tabellen 6 und 7 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Das Eigenkapital der **Gemeinde Nettersheim** hat sich von 2018 bis 2023 um 3,33 Mio. Euro erhöht. Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023 75,65 Mio. Euro. Ab 2024 plant die Gemeinde Nettersheim ausschließlich negative Jahresergebnisse. Das Jahresergebnis 2024 wird voraussichtlich 0,46 Mio. Euro schlechter ausfallen als geplant. Bis zum Ende des

mittelfristigen Planungszeitraums geht die Gemeinde von Jahresdefiziten in Höhe von 8,67 Mio. Euro aus. Ab 2026 muss die Gemeinde sich entscheiden, ob sie die Bilanzierungshilfe (insgesamt 1,64 Mio. Euro) wahlweise über maximal 50 Jahre abschreiben oder gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen wird. Aktuell plant die Gemeinde, rund eine Mio. Euro über 50 Jahre abzuschreiben. Der verbleibende Betrag soll einmalig gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden. Auch damit hätte die Gemeinde Nettersheim ein vergleichsweise hohes Eigenkapital 1 je Einwohner, welches sich über dem 3. Viertelwert positioniert.

Wie nachfolgend im interkommunalen Vergleich dargestellt, verfügt die Gemeinde Nettersheim über eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote 1 bewegt sich dabei in allen Jahren über dem 3. Viertelwert.

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	48,39	-7,93	22,32	33,85	39,89	54,71	32

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	67,78	40,50	61,46	69,58	73,09	83,09	32
Eigenkapitalquote 2 ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG in Prozent	67,44	36,21	61,04	69,16	72,42	82,72	32
Ausgleichsrücklage je EW	644	0,00	547	853	1.332	2.433	32

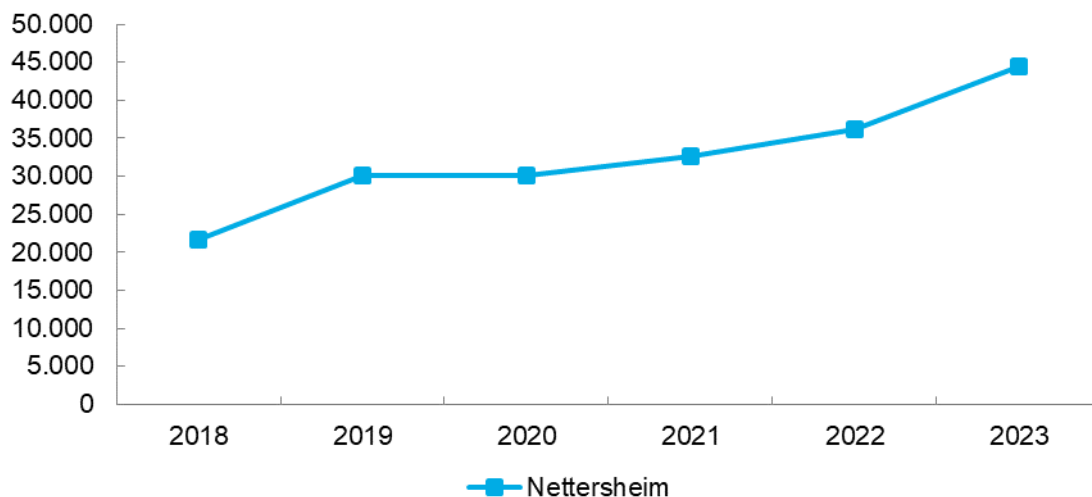
Die Eigenkapitalquote 2 umfasst das gesamte wirtschaftliche Eigenkapital, einschließlich der Sonderposten. Sie liegt derzeit unter dem Median, wird sich jedoch bei einer zweckentsprechenden und investiven Verwendung der erhaltenen Anzahlungen perspektivisch erhöhen. Die vergleichsweise hohen erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde betrachtet die gpaNRW im folgenden Kapitel „1.4.4.1 Verbindlichkeiten“ näher.

## 1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

### 1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- ➔ Die erhaltenen Anzahlungen stellen den wesentlichen Grund für die vergleichsweise hohen Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Nettersheim dar.

**Gesamtverbindlichkeiten Konzern Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2023**



Die Daten der Gesamtverbindlichkeiten 2018 hat die gpaNRW aus dem Gesamtabchluss der Gemeinde Nettersheim entnommen. Für die Jahre 2019 bis 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von

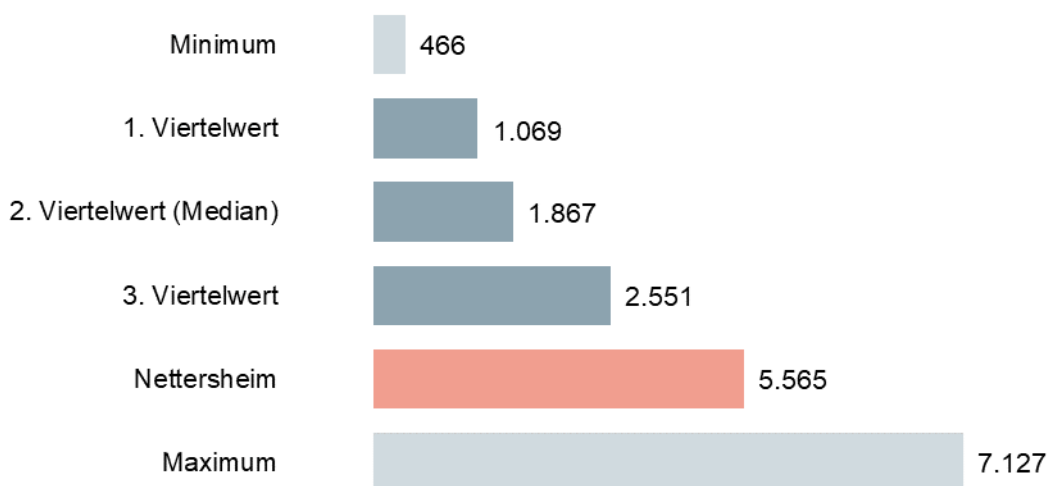
anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorliegen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die Gesamtverbindlichkeiten steigen im Zeitverlauf der Jahre 2018 bis 2023 stark an. Die Gesamtverbindlichkeiten des Jahres 2023 haben sich im Vergleich zum Jahr 2018 sogar mehr als verdoppelt.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten stehen in der **Tabelle 8 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Einwohnerbezogen ergeben sich für die Gemeinde Nettersheim folgende Gesamtverbindlichkeiten im Vergleich des Jahres 2023:

### Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Verantwortlich für die deutliche Zunahme sind die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, welche nachfolgend im Zeitverlauf der Jahre 2018 bis 2023 dargestellt werden.

### Verbindlichkeiten Kernhaushalt Gemeinde Nettersheim 2018 bis 2023

Grundzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten in Tausend Euro	17.369	19.869	18.957	21.333	22.067	31.375

Grundzahl	2018	2019	2020	2021	2022	2023
davon Investitionskredite in Tausend Euro	5.394	5.831	5.667	5.315	4.925	4.532
davon Investitionskredite in Prozent	31,06	29,35	29,89	24,91	22,32	14,44
davon Liquiditätskredite in Tausend Euro	3.500	1.000	2.000	0	0	2.500
davon Liquiditätskredite in Prozent	20,15	5,03	10,55	0	0	7,97
davon erhaltene Anzahlungen in Tausend Euro	6.747	10.592	8.846	13.761	15.045	21.437
davon erhaltene Anzahlungen in Prozent	38,85	53,31	46,66	64,51	68,18	68,33

Sowohl die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, als auch die zur Liquiditätssicherung sind im Eckjahresvergleich 2018 bis 2023 um rund eine Mio. Euro zurückgegangen.

Ausschlaggebend für den massiven Anstieg der Verbindlichkeiten sind die erhaltenen Anzahlungen. Sie machen im Jahr 2023 68 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes aus. In den erhaltenen Anzahlungen im Jahr 2023 von 21,44 Mio. sind über ein Drittel (7,31 Mio. Euro) Fördermittel für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe im Jahr 2021 enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen sind von 6,7 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 21,4 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen und haben sich somit mehr als verdreifacht.

Die Gemeinde Nettersheim bilanziert unter den erhaltenen Anzahlungen zugeflossene Zuweisungen und Zuwendungen für spätere oder noch nicht abgeschlossene Investitionen. Dazu gehören unter anderem eingenommene jedoch noch nicht verwendete Investitions-Pauschalen oder Landeszuweisungen. Nach den NKF-Vorschriften werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten in der Bilanz aufgeführt, obwohl ihnen keine Rückzahlungsverpflichtung gegenübersteht. Bei einer zweckentsprechenden und investiven Verwendung der erhaltenen Anzahlungen im Kernhaushalt erfolgt eine Zuführung zu den Sonderposten. Damit wird gleichzeitig das Eigenkapital 2 verbessert und zudem die Ergebnisrechnung durch die jährlichen Auflösungserträge entlastet.

Einwohnerbezogen ergeben sich für die Gemeinde Nettersheim folgende Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes im Vergleich des Jahres 2023:

#### Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je EW in Euro 2023

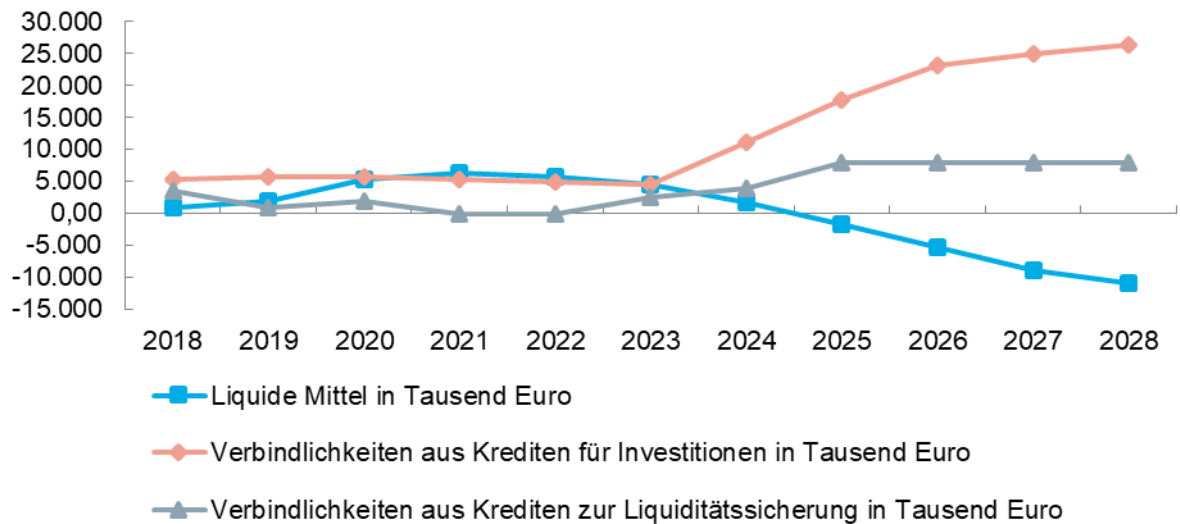
Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten	3.926	251	914	1.513	2.462	5.526	36
Investitionskredite	567	23,52	267	631	1.182	3.142	36
Liquiditätskredite	313	0,00	0,00	16,36	478	3.247	36
erhaltene Anzahlungen	2.683	76,61	316	366	564	2.683	33

### Erhaltene Anzahlungen je EW in Euro 2023



Die Gemeinde Nettersheim hat im interkommunalen Vergleich die höchsten erhaltenen Anzahlungen je Einwohner.

### Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2028\*



\* bis 2022: IST, ab 2023: PLAN

Die einzelnen Positionen Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquiden Mittel stehen in der **Tabelle 10 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt Ende 2023 4,54 Mio. Euro. Zum Ausgleich der ab 2024 durchgehend negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und zur Finanzierung der Tilgungsleistungen plant die Gemeinde Nettersheim, ihre liquiden Mittel zu nutzen. Da diese im Planungszeitraum ab 2025 aufgebraucht wären, plant die Gemeinde daher die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten.

Zum 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2024 wurden weitere Kassenkredite aufgenommen. Bis zum 31.12.2024 wird ein rechnerischer Anstieg auf voraussichtlich vier Mio. Euro erwartet. Auch im Jahresverlauf 2025 wird sich weiterhin ein Bedarf zur Aufnahme von Liquiditätskrediten ergeben. Die Gemeinde plant bis zum Jahr 2025 mit Liquiditätskrediten von acht Mio. Euro.

Für die geplante Investitionstätigkeit ist aufgrund der bereits vorliegenden Fördermittel und der daraus verbleibenden, von der Gemeinde zu erbringenden Eigenanteile absehbar, dass die bisher geplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen werden. Daher wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich sein. Auf die verschiedenen investiven Maßnahmen geht die gpaNRW im nächsten Kapitel ein.

#### 1.4.4.2 Vermögen

- Die Gemeinde Nettersheim hat in den letzten Jahren bereits umfangreich in die Gebäude investiert und auch bei den Straßen wurden zahlreiche Baumaßnahmen umgesetzt. Zukünftige Investitionsbedarfe in ihren Vermögensstrukturen hat die Gemeinde gut im Blick und plant dafür bereits die entsprechenden Mittel ein.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude, Straßen und Kanäle heran. Darüber hinaus führt die gpaNRW Interviews zum aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Fachbereichen.

Die Gemeinde **Nettersheim** hat bei den meisten Vermögensarten mittlere bis lange Gesamtnutzungsdauern gewählt. Dadurch kann sie die jährliche Belastung der Abschreibungen reduzieren. Bei langen Nutzungsdauern besteht allerdings auch das Risiko, dass vorzeitige Ersatzinvestitionen anfallen.

In der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW bei den Grundschulen, dem Rathaus und den Gemeindezentren einen höheren Anlagenabnutzungsgrad festgestellt. Diese Vermögensgegenstände hatten bereits zum damaligen Zeitpunkt (Stand 2017) mindestens die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer bereits überschritten. Das Feuerwehrgerätehaus in Marmagen war zum damaligen Zeitpunkt bereits abgeschrieben und führte deshalb zu einem höheren Anlagenabnutzungsgrad in der Nutzungsart.

Nach Aussage der Gemeinde hat sie in den vergangenen Jahren umfangreich investiert und die Gebäude weisen aktuell keinen Investitions- oder Instandhaltungsstau auf. Die Auswirkungen der Flutkatastrophe sowie der Sanierungsbedarf einzelner Gebäude erfordern jedoch weiterhin Investitionsmaßnahmen. Es stehen größere Investitionsprojekte wie der Anbau der Grundschule Zingsheim, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nettersheim sowie die Kernsanierung einer Turn- und Schwimmhalle an. Weiterhin soll das Rathaus Zingsheim saniert und modernisiert werden. Zudem plant die Gemeinde den Ausbau einer Kindertagesstätte für die U3 Betreuung. Die weiteren Investitionsmaßnahmen werden im Haushalt 2025 umfassend erläutert.

Das Straßenvermögen der Gemeinde sowie die im Eigenbetrieb bilanzierten Abwasserkanäle wurden in der letzten überörtlichen Prüfung als unauffällig beurteilt. Seitdem wurden, nach Aussage der Gemeinde, bereits einzelne Straßensanierungen durchgeführt. Zukünftig sind weitere

Maßnahmen geplant. Beim Kanalvermögen teilt die Gemeinde mit, dass nach dem Abwasserbeseitigungskonzept zukünftig mit einem höheren Investitionsbedarf zu rechnen ist.

## 1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, wie die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

### 1.5.1 Ermächtigungsübertragungen

- Die Gemeinde Nettersheim nutzt die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragungen nicht. Dies fördert die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit. Wenn die Gemeinde zukünftig Ermächtigungsübertragungen einplant, sollte sie zu Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen Regelungen verschriftlichen.

Eine Kommune sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Kommune nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben. Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keine Regelung zu Ermächtigungsübertragungen verschriftlicht. Konkrete schriftliche Regelungen, beispielsweise in Form einer Dienstanweisung oder Vereinbarung, schaffen zusätzliche Verbindlichkeit. Sollte die Gemeinde Nettersheim zukünftig Ermächtigungsübertragungen einplanen, sollte sie hierzu Grundsätze verschriftlichen.

#### Investive Auszahlungen Gemeinde Nettersheim 2018 bis 2023

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Tausend Euro	9.433	10.996	11.296	12.735	14.931	23.241
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	5.087	6.114	3.846	4.211	8.867	9.610
<b>Grad der Inanspruchnahme Haushaltsansatz in Prozent</b>	<b>53,93</b>	<b>55,60</b>	<b>34,05</b>	<b>33,07</b>	<b>59,39</b>	<b>41,35</b>

Der Grad der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze war in den Jahren 2020 und 2021 geringer als in den anderen Vergleichsjahren. Ursächlich hierfür waren nach Aussage der Gemeinde die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe.

### 1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement

#### 1.5.2.1 Kreditmanagement

- **Feststellung**  
Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.

*Eine Kommune sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.*

### Kreditportfolio Gemeinde Nettersheim 2023

Kennzahlen	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	4.532
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	2.500
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	19
Anzahl Kreditgeber	4

Das Portfolio der Gemeinde Nettersheim umfasst keine potenziell riskanten Finanzierungsinstrumente wie Derivate oder Fremdwährungskredite.

Die Gemeinde hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement (z.B. Dienstanweisung oder Richtlinie) festgelegt. In einer solchen Richtlinie sollte unter anderem der Wille des Rates der Gemeinde Nettersheim dokumentiert sein, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses würde zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger führen. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Kreditentscheidungen. Für das bestehende Kreditportfolio verfolgt die Gemeinde Nettersheim die Zielsetzung, dass Investitionen in langfristiges Anlagevermögen über Kreditaufnahmen mit möglichst langen und zeitgleich zinsgünstigen Zinsbindungen erfolgen sollen. Zudem verfolgt sie durch die Aufnahme von Krediten das Ziel, ihre Liquidität zu sichern. Auch wenn die Gemeinde Nettersheim beabsichtigt, ihr Kreditmanagement weiterhin wie beschrieben auszurichten und riskante Finanzierungsinstrumente zu meiden, sollte sie hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

#### → Empfehlung

Der Gemeinde Nettersheim sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen (Dienstanweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der

Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten ist festzulegen, welche Prioritäten die einzelnen Ziele haben.

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Finanzierungsinstrumente** (beispielsweise Kredite in fremder Währung, Derivate oder strukturierte Finanzierungsinstrumente) sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
  - Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
  - Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
  - Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde Nettersheim kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die Nettersheim in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.<sup>7</sup> Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.<sup>8</sup>

Die Gemeinde Nettersheim hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert. Sie wendet die vorgenannten Mindestinhalte jedoch in der Praxis bereits in Teilen an.

<sup>7</sup> Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

<sup>8</sup> Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, [www.kgst.de](http://www.kgst.de), Download 19.08.2022.

So orientiert sich die Gemeinde bei der Aufnahme von Krediten vor allem an den haushaltswirtschaftlichen Zielen der (Planungs-)Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Um Risiken zu reduzieren, verzichtet die Gemeinde generell auf Fremdwährungskredite oder Derivate.

Zu den Entscheidungsbefugnissen und zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen. In Nettersheim haben sich diesbezüglich feste Abläufe und Verantwortlichkeiten etabliert. Auskünfte zum Portfolio und zu den einzelnen Kreditverträgen kann Nettersheim unmittelbar erteilen.

### 1.5.2.2 Anlagemanagement

#### → Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.

*Eine Kommune sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Kommune sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.*

#### Geldmittel und –anlagen Gemeinde Nettersheim 2023

Kennzahlen	2023
Liquide Mittel in Tausend Euro	4.540
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	259
davon Anteile am Versorgungsfonds in Tausend Euro	259

Die **Gemeinde Nettersheim** hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt.

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates der Gemeinde Nettersheim dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen. Auch wenn die Gemeinde Nettersheim beabsichtigt, ihr Anlagemanagement weiterhin sicherheitsorientiert auszurichten und riskante Geldanlagen zu meiden, sollte sie hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen vom Rat beschließen lassen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse kann die Gemeinde ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken. Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie für ein Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. hierzu Kapitel 1.4.5.1), sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Gemeinde Nettersheim verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
  - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
  - Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
  - Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde Nettersheim gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente. Die Gemeinde Nettersheim kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz<sup>9</sup> könnten Vorgaben getroffen werden.

<sup>9</sup> Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde Nettersheim kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Die bereits in Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Gemeinde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

## 1.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssituation**

Feststellung		Seite
<b>Haushaltssituation</b>		
F1	Die Gemeinde Nettersheim hat in den letzten Jahren überwiegend Jahresüberschüsse erzielt. Aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse und der zukünftig steigenden Verbindlichkeiten aus Liquiditäts- und Investitionskrediten besteht aktuell dennoch ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.	29

**Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Haushaltssteuerung</b>				
F1	Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	41	E1 Der Gemeinde Nettersheim sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen (Dienstanweisung oder Richtlinie) sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	42
F2	Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	44	E2 Die Gemeinde Nettersheim sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen vom Rat beschließen lassen. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	21

**Tabelle 3: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023**

Kennzahlen	Nettersheim 2019	Nettersheim aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>								
Aufwandsdeckungsgrad	101	97,20	77,50	97,79	101	106	128	29
Eigenkapitalquote 1	59,8	48,94	-0,67	22,80	35,07	40,55	55,20	32
Eigenkapitalquote 2	78,6	67,78	40,50	61,46	69,58	73,09	83,09	32
Fehlbetragsquote	pos. Ergebnis	0,73	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
<b>Vermögenslage</b>								
Infrastrukturquote	28,6	22,61	18,14	28,36	32,26	40,73	51,96	32
Abschreibungsintensität	6,9	7,10	6,42	8,37	9,71	11,13	14,43	27
Drittfinanzierungsquote	106	91,89	39,54	56,71	67,35	77,48	91,89	25
Investitionsquote	292	513	66,15	132	158	207	513	31
<b>Finanzlage</b>								
Anlagendeckungsgrad 2	90	79,57	65,65	86,89	96,50	105	116	31
Liquidität 2. Grades	31	27,40	8,02	51,21	87,11	233	942	31
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,5	17,62	1,73	5,57	7,61	11,91	28,41	31
Zinslastquote	0,8	0,44	0,01	0,18	0,44	0,80	3,25	29
<b>Ertragslage</b>								
Netto-Steuerquote	41,3	41,27	42,02	52,61	60,47	68,23	78,08	25
Zuwendungsquote	10,0	9,59	6,69	11,44	18,72	24,06	34,44	28
Personalintensität	33,2	37,99	13,48	15,68	17,58	19,58	37,99	29

Kennzahlen	Nettersheim 2019	Nettersheim aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5	14,02	11,19	16,24	19,76	21,61	27,25	29
Transferaufwandsquote	36,7	34,21	34,21	40,37	42,69	48,12	51,66	29

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

**Tabelle 4: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Gemeinde Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2028**

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	-89,71	1.536	789	656	1.007	-553	-737	-1.470	-2.581	-2.547	-869
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	-89,71	1.536	29	62	1.013	-842	-737	-1.470	-2.581	-2.547	-869

\* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

**Tabelle 5: Jahresergebnisse je EW in Euro 2018 bis 2023**

Jahr	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	-12,13	-311	-12,13	44,50	122	774	41
2019	206	-1.331	32,31	89,42	155	526	41
2020	105	-316	-16,68	75,38	146	700	41

Jahr	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2021	85,16	-293	19,13	85,16	150	473	41
2022	129	-131	68,85	163	248	612	39
2023	-69,23	-685	-8,36	46,81	207	981	32

**Tabelle 6: Eigenkapital Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2023**

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	72.321	73.755	74.519	75.183	76.202	75.648
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>72.321</b>	<b>73.755</b>	<b>74.519</b>	<b>75.183</b>	<b>76.202</b>	<b>75.648</b>
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	760	594	-6	288
<b>Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG</b>	<b>72.321</b>	<b>73.755</b>	<b>73.760</b>	<b>73.829</b>	<b>74.854</b>	<b>74.012</b>
Sonderposten für Zuwendungen	19.230	19.383	22.840	22.775	24.579	24.305
Sonderposten für Beiträge	3.505	3.473	4.714	5.045	4.906	4.822
<b>Eigenkapital 2</b>	<b>95.055</b>	<b>96.611</b>	<b>102.073</b>	<b>103.003</b>	<b>105.688</b>	<b>104.775</b>
<b>Eigenkapital 2 o ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG</b>	<b>95.055</b>	<b>96.611</b>	<b>101.314</b>	<b>101.649</b>	<b>104.340</b>	<b>103.139</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>124.968</b>	<b>129.511</b>	<b>135.619</b>	<b>139.440</b>	<b>146.121</b>	<b>154.575</b>

**Tabelle 7: Eigenkapital 1 und Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2028\***

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenkapital	72.321	73.755	74.519	75.183	76.202	75.648	74.911	73.441	69.860	67.313	66.444
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>72.321</b>	<b>73.755</b>	<b>74.519</b>	<b>75.183</b>	<b>76.202</b>	<b>75.648</b>	<b>74.911</b>	<b>73.441</b>	<b>69.860</b>	<b>67.313</b>	<b>66.444</b>
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	760	594	-6	288	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG</b>	<b>72.321</b>	<b>73.755</b>	<b>73.760</b>	<b>73.829</b>	<b>74.854</b>	<b>74.012</b>	<b>74.911</b>	<b>73.441</b>	<b>69.860</b>	<b>67.313</b>	<b>66.444</b>

\* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

**Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Nettersheim in Tausend Euro 2019 bis 2023**

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	19.869	18.957	21.333	22.067	31.375
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	130	188	110	141	148
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0	0

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022	2023
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Sondervermögen	362	176	82	120	148
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen	10.911	11.737	11.680	14.573	13.596
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	219	275	192	194	202
<b>Verbindlichkeiten Konzern Gemeinde Nettersheim</b>	<b>30.069</b>	<b>30.055</b>	<b>32.628</b>	<b>36.185</b>	<b>44.473</b>

\*Eigenbetrieb Abwasser, Gemeindewasserwerk, Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim

**Tabelle 9: Schulden Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2023**

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.394	5.831	5.667	5.315	4.925	4.532
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500	1.000	2.000	0	0	2.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.167	1.062	1.428	1.145	1.101	2.230
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	561	1.384	1.016	1.111	996	677
Erhaltene Anzahlungen	6.747	10.592	8.846	13.761	15.045	21.437
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>17.369</b>	<b>19.869</b>	<b>18.957</b>	<b>21.333</b>	<b>22.067</b>	<b>31.375</b>
Rückstellungen	7.282	7.573	8.350	8.746	9.068	8.580
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	57	26	0	0	5	5
<b>Schulden</b>	<b>24.708</b>	<b>27.467</b>	<b>27.307</b>	<b>30.079</b>	<b>31.139</b>	<b>39.960</b>
Forderungen	2.001	1.632	2.074	2.673	3.046	3.326

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Liquide Mittel	1.005	1.938	5.400	6.396	5.749	4.540
<b>Effektive Schulden</b>	21.702	23.897	19.832	21.010	22.344	32.094
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	67	67	67	67	67	259
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	764	371	334	282	267	258
<b>Erweiterte Effektivverschuldung</b>	20.871	23.459	19.431	20.661	22.010	31.576

**Tabelle 10: Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Nettersheim in Tausend Euro 2018 bis 2028**

Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Liquide Mittel	1.005	1.938	5.400	6.396	5.749	4.540	1.625	-1.594	-5.280	-8.917	-11.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.394	5.831	5.667	5.315	4.925	4.532	11.049	17.708	23.162	24.890	26.471
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500	1.000	2.000	0	0	2.500	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000

## 2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### Zahlungsabwicklung

Obwohl die Gemeinde Nettersheim einen hohen **Automatisierungsgrad** sowie einen hohen **Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten** aufweisen kann, liegen die **Aufwendungen je Einzahlung** in der Zahlungsabwicklung im Vergleichsjahr 2023 nur knapp unter dem Maximum. Die Gemeinde gehört somit im interkommunalen Vergleich zu den Kommunen mit den höchsten Aufwendungen in der Zahlungsabwicklung. Die **Fallbelastung der Mitarbeitenden** ist hingegen vergleichsweise gering. Hohe Aufwendungen sowie die niedrige Fallbelastung sind auf den überdurchschnittlich hohen Personaleinsatz zurückzuführen. Die Anzahl der **ungeklärten Ein- und Auszahlungen** konnte die Gemeinde Nettersheim in dieser Prüfung nicht auswerten. Nach Schätzungen der Gemeinde liegt die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen auf einem durchschnittlichen Niveau. Die Gemeinde sollte zukünftig die Möglichkeit schaffen, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auswerten zu können.

Das **Forderungsmanagement** der Gemeinde Nettersheim ist zentral organisiert und verzeichnet im Vergleich zu den anderen Kommunen eine überdurchschnittlich hohe **Anzahl an Mahnungen**.

In einigen Teilbereichen der Verwaltung bietet Nettersheim bereits die Möglichkeit der Kartenzahlung an. Bei der Nutzung des **E-Payments** und den Regelungen hierzu besteht insgesamt noch Ausbau- und Optimierungspotenzial.

#### Vollstreckung

Die Datenlage zum **Forderungsbestand der Vollstreckung** lässt keine interkommunalen Kennzahlenvergleiche zu. Eine **Beurteilung der Wirtschaftlichkeit** ist im Rahmen dieser Prüfung daher nicht möglich. Die Gemeinde Nettersheim sollte Möglichkeiten schaffen, die für die Steuerung relevanten Daten auszuwerten, um Optimierungspotenziale zu erkennen und diese umzusetzen.

## 2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Kommunen in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

## 2.4 Zahlungsabwicklung

- Die Aufwendungen je Einzahlung sind in Nettersheim trotz eines hohen Automatisierungsgrades und vieler Lastschriften sehr hoch. Die Gemeinde gehört im interkommunalen Vergleich zu den Kommunen mit dem höchsten Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung.

*Die Zahlungsabwicklung einer Kommune sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.*

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten i. e. S. zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung wird im Kapitel „Wirtschaftlichkeit Vollstreckung“ näher eingegangen.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

### 2.4.1 Aufwendungen

Die Gemeinde Nettersheim setzte 2023 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 1,50 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,01 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

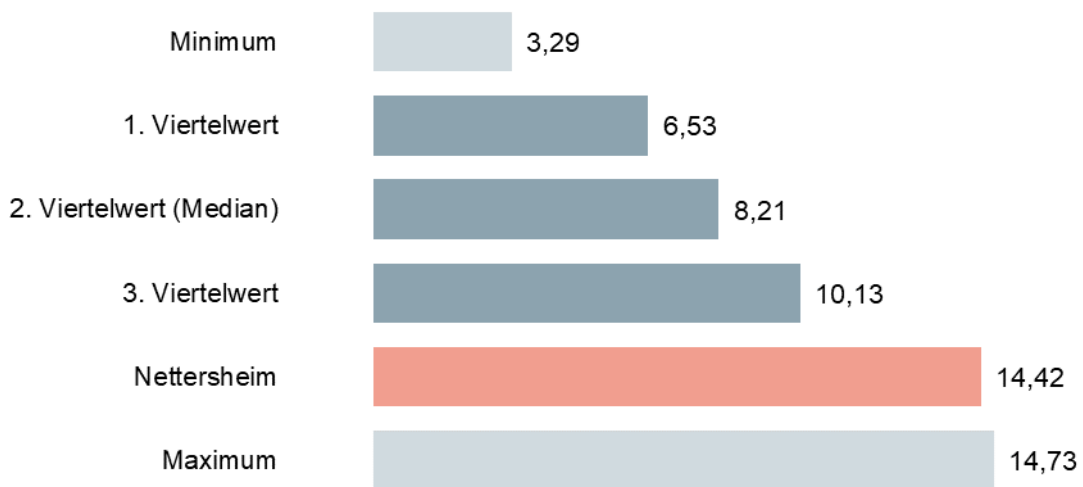
Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen<sup>10</sup> in Höhe von 115.240 Euro in 2023. Die Anzahl der Einzahlungen lag im Jahr 2023 bei 7.991. Sachaufwendungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 14,42 Euro im Jahr 2023.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nettersheim nur knapp unter dem Maximum.

<sup>10</sup> Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

### Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gründe für hohe Aufwendungen je Einzahlung können grundsätzlich in hohen Personalaufwendungen oder einer geringen Anzahl von Einzahlungen liegen. Gemessen an der Anzahl der Einzahlungen ist der Personaleinsatz der Gemeinde Nettersheim in der Zahlungsabwicklung interkommunal verglichen überdurchschnittlich hoch.

Auf die Einzahlungen gehen wir im nachstehenden Abschnitt näher ein.

#### 2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Kommune zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten oder Scheckzahlungen für Asylbewerber im sozialen Bereich.

### Einzahlungen auf den Geschäftskonten Nettersheim 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	7.136	6.919	7.287	8.479	7.991
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	188	133	871	252	202
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	16.590	17.875	18.490	19.188	19.266

\* auf Grundlage vorliegender SEPA-Mandate

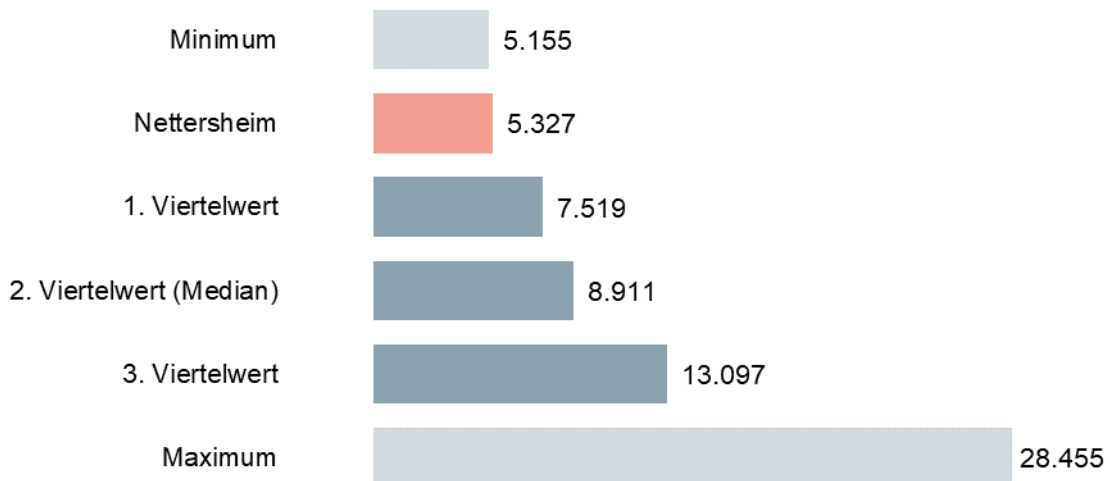
Die Einzahlungen auf den Geschäftskonten gingen im Jahr 2020 zunächst zurück, was nach Aussage der Gemeinde auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 stiegen sie aufgrund von Spendenzahlungen infolge der Flutkatastrophe an und erreichten im Jahr 2022 den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2023 gingen die Einzahlungen dann wieder zurück.

Bei den Einzahlungen für Dritte handelt es sich im Jahr 2023 um Einzahlungen für den Verein Lit.Eifel und für einen Förderverein. Im Jahr 2021 waren es Einzahlungen für das Spendenkonto im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe. Auch hier sind die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe somit maßgeblich für die Schwankungen verantwortlich.

Positiv ist die Entwicklung der Lastschriften. Diese konnte die Gemeinde im Zeitverlauf steigern.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

### Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Gemeinde Nettersheim werden vergleichsweise wenige Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Wie bereits bei den Aufwendungen je Einzahlung erläutert, liegt der Grund in Nettersheim an der hohen Personalausstattung.

Einen weiteren erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

#### Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen in Prozent 2023

Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
70,00	0,00	0,00	0,00	48,95	90,00	26

Die Gemeinde Nettersheim gehört mit einem Automatisierungsgrad von 70 Prozent zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Automatisierungsgrad. Die Gemeinde teilt mit, dass für die Erträge aus Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer sowie Elternbeiträgen automatisierte Vorschlagswerte generiert werden.

Möglichkeiten, den Anteil weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

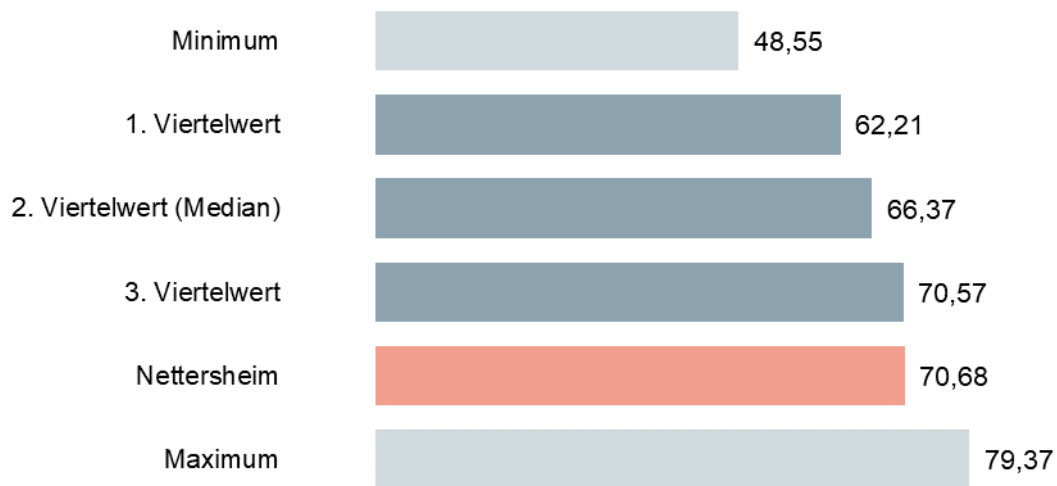
#### 2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- Die Gemeinde Nettersheim nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift in einem vergleichsweise großen Umfang und bewirbt das Verfahren proaktiv.

*Eine Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschriftverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.*

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Single Euro Payments Area) ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

### Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Nettersheim** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates in einem großen Umfang Gebrauch.

Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen positioniert sich im gesamten Betrachtungszeitraum (2019 bis 2023) über dem Median. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde es geschafft, den Anteil jährlich zu erhöhen. Im Vergleichsjahr 2023 gehört sie zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten.

Die Gemeinde nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um den Anteil erteilter SEPA-Lastschriftmandate weiter zu erhöhen. Bürgerinnen und Bürger, die bislang noch kein Mandat erteilt haben, werden im persönlichen oder schriftlichen Kontakt gezielt darauf hingewiesen. Zusätzlich wird den Bescheiden eine Ausfertigung des SEPA-Lastschriftmandats beigelegt, um die Erteilung zu erleichtern und die Nutzung des Verfahrens zu fördern. Nach Einschätzung der Gemeinde ist der verbleibende Personenkreis, der das SEPA-Lastschriftverfahren bisher nicht nutzt, durch gemeindliche Maßnahmen nur noch begrenzt erreichbar.

Neben dem Anteil der Lastschriften haben auch Rücklastschriften einen Einfluss auf die Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung. Bei einer Rücklastschrift handelt es sich um eine Transaktion, die nicht ausgeführt werden kann. Gründe können mangelnde Kontodeckung, falsche Daten und stornierte Abbuchungen sein. In der Regel ist mit der Rücklastschrift eine Gebühr für die Kommune verbunden.

Die Gemeinde Nettersheim hat in allen Jahren des Betrachtungszeitraums 2019 bis 2023 den höchsten Anteil an Rücklastschriften an den gesamten Lastschriften. Im Jahr 2023 verzeichnete Nettersheim bei 19.266 Lastschriften in den Lastschriftläufen 579 Rücklastschriften. Der prozentuale Anteil liegt somit im Jahr 2023 bei 3,01 Prozent. Dieser vergleichsweise hohe Anteil an Rücklastschriften ist für die Sachbearbeitung nachteilig, da sie einen erheblichen manuellen Aufwand erzeugen und damit zu höheren Aufwendungen in der Zahlungsabwicklung führen.

#### **2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen**

##### **→ Feststellung**

Der Gemeinde ist es derzeit nicht möglich, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auszuwerten. Eine Analyse und Beurteilung können aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Prüfung nicht erfolgen.

*Eine Kommune hat nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen.*

*Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweilig zuständige Organisationseinheit erfolgen. So ist sichergestellt, dass Forderungen erfasst sind und unnötiger Aufwand vermieden wird. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.*

Ungeklärte Einzahlungen entstehen häufig aufgrund fehlender Sollstellungen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen. Ungeklärte Auszahlungen betreffen überwiegend Abbuchungen von Anbietern wie Versandhändlern oder vergleichbaren Dienstleistern. Liegt in diesen Fällen keine Sollstellung vor, erfolgt zunächst eine Buchung über das Vorschusskonto. Auch wenn sich nicht alle Fallkonstellationen im Vorfeld vermeiden lassen, können ungeklärte Zahlungsausgänge durch Umstellung der Zahlweise auf Rechnung für Geschäftskunden reduziert werden.

Nach Aussage der Gemeinde ist eine Auswertung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Prüfung nicht möglich, sodass die entsprechenden Kennzahlen nicht gebildet werden können. Nach Einschätzung der Gemeinde treten ungeklärte Ein- und Auszahlungen in einem normalen Rahmen auf und haben keine spürbare Auswirkung auf die Sachbearbeitung. Die Gemeinde teilt mit, dass sie in der Regel zeitnah, meist innerhalb von 14 Tagen, bearbeitet werden. Zum Jahresende sind laut Gemeinde regelmäßig alle Vorgänge geklärt, sodass keine offenen Posten in das Folgejahr übertragen werden.

→ **Empfehlung**

Auch wenn die Gemeinde Nettersheim davon ausgeht, dass die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen die Sachbearbeitung nicht negativ beeinflusst, sollte sie (auch im Hinblick auf die vergleichsweise hohen Aufwendungen) eine Möglichkeit schaffen, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auszuwerten und diese zur Steuerung und Optimierung nutzen.

Die Vergleichswerte für neue ungeklärte Ein – und Auszahlungen je 10.000 Einzahlungen werden nachfolgend ergänzend dargestellt.

**Neue ungeklärte Ein- und Auszahlungen je 10.000 Einzahlungen 2023**

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Neue ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen	k. A.	0	15	83	545	4.814	25
Neue ungeklärte Auszahlungen je 10.000 Einzahlungen	k. A.	0	0	37	257	812	24

**2.4.3 Prozessbetrachtungen**

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Kommune. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

**2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen**

→ Das Forderungsmanagement der Gemeinde Nettersheim ist zentral organisiert. Im Vergleich zu anderen Kommunen hat sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Mahnungen.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung ist eine Sollstellung zu veranlassen.

Eine Kommune sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Kommune mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollten vermieden werden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

**Fristen und Mahnintervalle Gemeinde Nettersheim\***

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	30,00	0,00	14,00	14,00	22,50	33,00	30
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	14,00	1,00	9,75	14,00	14,00	60,00	32
Tage zwischen den Mahnläufen	30,00	7,00	14,00	14,00	30,00	90,00	30
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	8,00	14,00	14,00	20,50	60,00	31

\* Die Fristen und Mahnintervalle sind von der Gemeinde ermittelte Durchschnittswerte.

Die **Gemeinde Nettersheim** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses in der Gemeindekasse in Team 1.2 im Fachbereich I. Die Gemeindekasse nutzt für ihr Forderungsmanagement eine entsprechende Software.

Die Gemeinde Nettersheim hat kein grundsätzliches Zahlungsziel bzw. keine einheitliche Frist zur Zahlung festgeschrieben. Die Zahlungsziele werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von den verschiedenen sachlich zuständigen Organisationseinheiten individuell festgelegt.

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote der Mahnungen zeigt auf, wieviel Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden.

### Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent 2023

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	17,81	0,00	9,03	11,43	14,88	18,61	31
Erfolgsquote Mahnungen	k. A.	10,61	51,49	66,02	78,94	97,30	27

Da die Gemeinde Nettersheim ihre Vollstreckungsforderungen nicht auswerten kann, ist es nicht möglich die Kennzahl „Erfolgsquote Mahnungen“ zu bilden. Nach Aussage der Gemeinde werden die meisten Mahnungen erfolgreich beendet und es geht nur ein geringer Teil in die Vollstreckung über.

#### 2.4.3.2 Prozess E-Payment

##### → Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim nutzt bisher die Möglichkeit der Kartenzahlung. Für die Nutzung des e-Payment und die notwendigen Regelungen hierzu besteht noch Optimierungspotenzial.

*Eine Kommune hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - E-GovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.*

*In diesem Zusammenhang sollte die Kommune grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Ein Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.*

Die **Gemeinde Nettersheim** nutzt bereits in Teilbereichen Möglichkeiten des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs. Sie bietet Kartenzahlung mit mobilen Kartenlesegeräten im Meldeamt, Standesamt, in der Gemeindekasse sowie in dem Naturzentrum bereits an. Mit der Einführung dieser zusätzlichen Bezahlmethode unterstützt die Gemeinde die unmittelbare digitale Abwicklung von Zahlungen und eine bürgerfreundliche Verwaltung. In der Praxis schätzt Nettersheim vor allem die Vorteile einer erhöhten Flexibilität für die Zahlungspflichtigen.

E-Payment setzt die Gemeinde Nettersheim aktuell noch nicht ein. Sie sieht in digitalen Bezahlmethoden jedoch ein hohes Potenzial für effiziente Prozesse. Hierzu gehört die große Auswahl an verschiedenen Bezahlmethoden, die schnelle, einfache und ortsungebundene Bezahlung sowie die Möglichkeit der Nachverfolgung einer Transaktion. Explizite Regelungen zum E-Payment hat die Gemeinde noch nicht verschriftlicht. Aus Sicht der Gemeinde bestehen keine Gründe, die mittelfristig gegen eine flächendeckende Nutzung von digitalen Bezahlmethoden sprechen. Nettersheim schließt grundsätzlich keine Bereiche für die Nutzung und keine Formen des E-Payments aus.

Digitale Bezahlmethoden tragen zudem dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und eine Zahlung sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Gemeinde die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Gemeinde Nettersheim kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die Möglichkeit des E-Payment weiter ausschöpfen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

## 2.5 Vollstreckung

*Eine Kommune sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte möglichst geringgehalten werden.*

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Kommune diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem die

- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie

- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

## 2.5.1 Aufwendungen

### → Feststellung

Die Gemeinde kann derzeit ihre Vollstreckungsforderungen nicht auswerten. Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit war aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Prüfung daher nicht möglich.

Die entsprechenden Stellenanteile für die Vollstreckung konnten seitens der Gemeinde nicht genau beziffert werden. Einen Außendienst setzte die Gemeinde bis zum Jahr 2024 nicht ein. Seit 2025 übernimmt ein Mitarbeiter der Gemeinde die Aufgaben des Außendienstes. Die Gemeinde Nettersheim konnte während der Prüfung aus technischen Gründen keine Daten zur Anzahl der Vollstreckungsforderungen liefern. Die Ermittlung der Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung war somit nicht möglich. Es kann nur hilfsweise auf weitere Kennzahlen zurückgegriffen werden, um die Höhe der Aufwendungen einzuschätzen.

## 2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre.

Der **Gemeinde Nettersheim** war eine Erhebung der für die Kennzahlenermittlung benötigten Werte im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich. Auch die Anzahl der Mahnungen könnte hilfsweise Hinweise auf zu erwartende Vollstreckungsforderungen liefern. Wie bereits in Kapitel 2.4.3.1 „Prozess Umgang mit Forderungen“ beschrieben, kann die Gemeinde diese derzeit nicht ermitteln. Die Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 daher nicht darstellbar. Ebenso ist eine Einbeziehung der Gemeinde Nettersheim in verschiedene interkommunale Vergleiche ohne eigene Daten nicht möglich. Sollte die Gemeinde die Vollstreckungsforderungen zukünftig noch ermitteln können, helfen ihr die folgenden Darstellungen bei der interkommunalen Einordnung.

### → Empfehlung

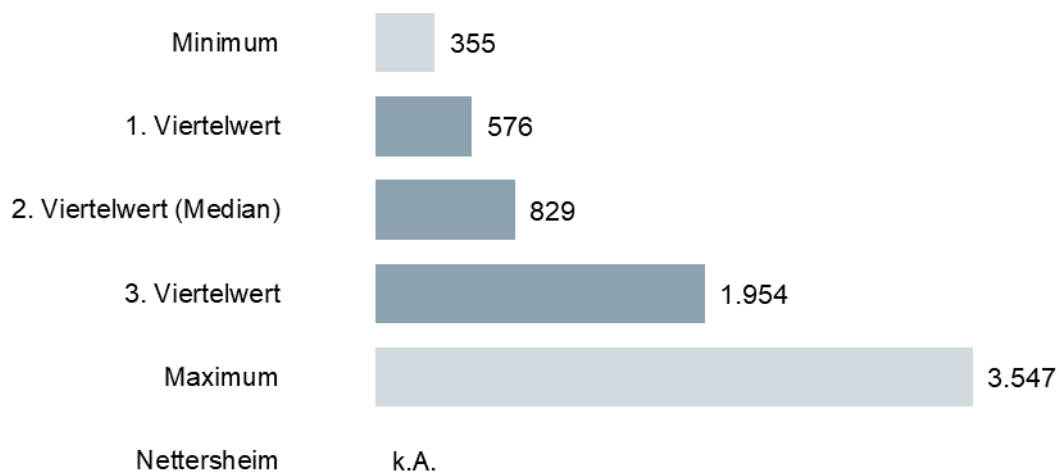
Die Gemeinde Nettersheim sollte die Möglichkeit schaffen, den Datenbestand der Vollstreckungsforderungen differenziert und stichtagsgenau auswerten zu können. Die Daten sollte sie anschließend zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung nutzen.

### 2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

- Die Gemeinde Nettersheim kann auf Grundlage der Daten nicht in den interkommunalen Vergleich der erhaltenen neuen Vollstreckungsforderungen einbezogen werden.

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldner an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

#### Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2023



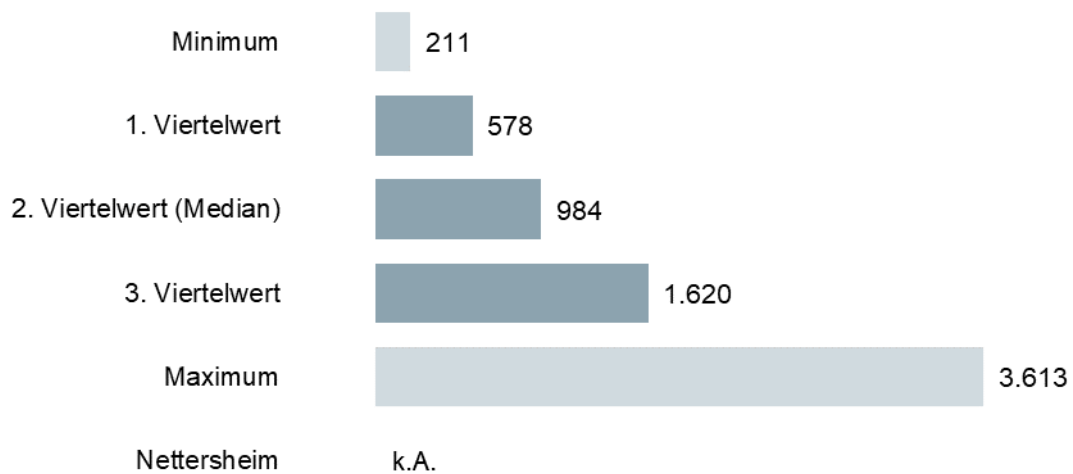
In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen.

### 2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

- Kennzahlen der Gemeinde Nettersheim zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen sind aufgrund fehlender Daten zu den Vollstreckungsforderungen nicht im interkommunalen Vergleich abbildbar.

Die Vollstreckungsforderungen können entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abgewickelt werden. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

### Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



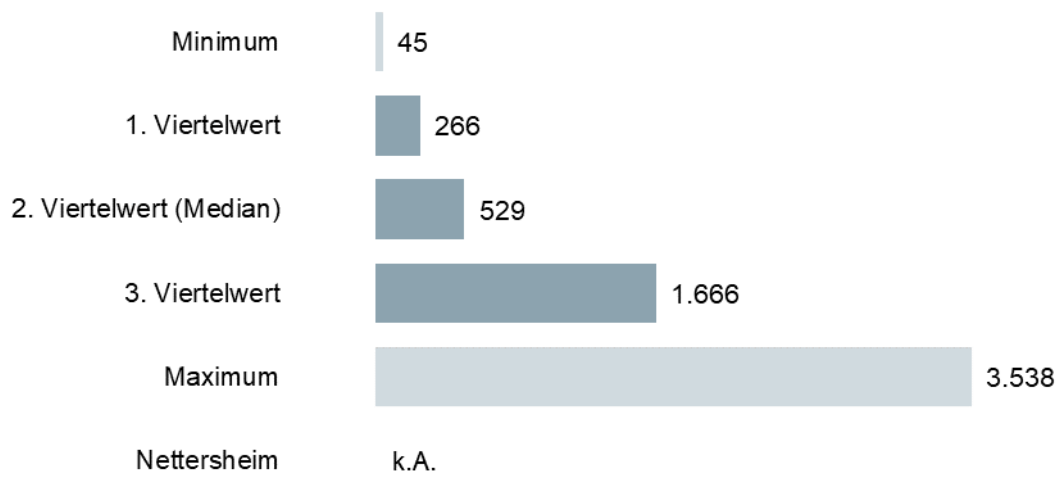
In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen.

#### 2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

- Die Gemeinde Nettersheim kann aufgrund fehlender Daten nicht in den interkommunalen Vergleich der zum 01. Januar bestehenden Vollstreckungsforderungen einbezogen werden.

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Kommune sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

### Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen.

## 2.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Zahlungsabwicklung/Vollstreckung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Zahlungsabwicklung</b>					
F1	Der Gemeinde ist es derzeit nicht möglich, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auszuwerten. Eine Analyse und Beurteilung können aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Prüfung nicht erfolgen.	61	E1	Auch wenn die Gemeinde Nettersheim davon ausgeht, dass die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen die Sachbearbeitung nicht negativ beeinflusst, sollte sie (auch im Hinblick auf die vergleichsweise hohen Aufwendungen) eine Möglichkeit schaffen, die ungeklärten Ein- und Auszahlungen auszuwerten und diese zur Steuerung und Optimierung nutzen.	62
F2	Die Gemeinde Nettersheim nutzt bisher die Möglichkeit der Kartenzahlung. Für die Nutzung des e-Payment und die notwendigen Regelungen hierzu besteht noch Optimierungspotenzial.	64	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Möglichkeit des E-Payment weiter ausschöpfen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.	65
<b>Vollstreckung</b>					
F3	Die Gemeinde kann derzeit ihre Vollstreckungsforderungen nicht auswerten. Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit war aufgrund fehlender Daten im Rahmen der Prüfung daher nicht möglich.	66	E3	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Möglichkeit schaffen, den Datenbestand der Vollstreckungsforderungen differenziert und stichtagsgenau auswerten zu können. Die Daten sollte sie anschließend zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung nutzen.	66

## 3. Gremienarbeit

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Änderungen u.a. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weiterer Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen politisch diskutiert wurden. Die Prüfung greift den Normbestand zum 01. Januar 2024 auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

#### **Gremienarbeit**

In der Gemeinde Nettersheim ist die örtliche Gremienstruktur sachgerecht und funktional aufgestellt. Dies bedeutet, dass die Fachausschüsse der Gemeinde verwandte Themenbereiche in einzelnen Ausschüssen zusammenfassen. Der Rat der Gemeinde hat die Möglichkeit genutzt, den Rat um sechs Mandate zu verringern.

In der Gemeinde Nettersheim finden im interkommunalen Vergleich weniger Gremiensitzungen statt als in den Vergleichskommunen. Jedoch gibt es in keiner anderen Kommune im Vergleich mehr Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen als in Nettersheim. Viele Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen sind Entscheidungen in den Jahren der Corona-Pandemie. Während dieser Zeit hat der Rat der Gemeinde Nettersheim größtenteils auf Präsenzsitzungen verzichtet und die Entscheidungen per Umlaufbeschluss getroffen. Aber auch darüber hinaus, ist diese besondere Art der Entscheidungen in Nettersheim oft notwendig.

Im Rahmen der Prüfung hat die gpaNRW die Hauptsatzung entsprechend aktueller rechtlicher Vorgaben überprüft. Sie entspricht noch nicht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Gemeinde Nettersheim Aufwandsentschädigungen, wie z.B. Verdienstausfall sowie Pflege- und Betreuungskosten, auf Antrag erstattet. Dadurch fördert die Gemeinde aktiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt. Darüber hinaus konkretisiert die Gemeinde Nettersheim die Abrechnungsmodalitäten zum Verdienstausfall in der Hauptsatzung. Dies trägt zur Handlungssicherheit der Verwaltung bei und macht mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder transparent.

Die Gemeinde Nettersheim zahlt die Fraktionszuwendungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die letzte Bedarfsberechnung fand im Jahr 2019 durch die Verwaltung statt. Diese sollte die Gemeinde zur nächsten Wahlperiode aktualisieren.

Die Gremien der Gemeinde Nettersheim arbeiten bereits digital. Um auch in Krisenzeiten die Gremienarbeit zu gewährleisten, sollte der Rat zumindest formale Voraussetzung beschließen, um die Handlungsfähigkeit auch in kritischen Notfalllagen sicherzustellen.

## 3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der Prüfung Gremienarbeit steht eine interkommunale Betrachtung und Standortbestimmung.

Die Prüfung Gremienarbeit der gpaNRW verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- Standortbestimmung und vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit,
- Darstellung von praxisnahen Optimierungsansätzen und Alternativen,
- Überprüfung der durch das Land NRW vorgegebenen Standards sowie das
- Hervorheben von Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Gemeinde Nettersheim abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Gemeinde Nettersheim über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

## 3.4 Profil Gremienarbeit

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale

Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Gemeinde Nettersheim. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik mit der Verwaltung.

Die von der gpaNRW formulierten Anforderungen bzw. Sollvorstellungen betreffen oftmals sowohl die Verwaltung als auch die Vertretungskörperschaft und die darin enthaltenen Mandats-tragenden.

Die Verwaltung unterstützt die Vertretungskörperschaft bei der Erfüllung ihres gesetzlichen und demokratischen Auftrags. Eine angemessene Unterstützung und Ausstattung sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz sollten sich in erster Linie an der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungskörperschaft orientieren, sich dabei jedoch gleichzeitig in einem bedarfs-gerechten und wirtschaftlich maßvollen Rahmen bewegen.

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Dabei wollen wir ein repräsentatives, ganzheitliches Bild der örtlichen Gremienarbeit widerspiegeln und so die Basis für eine differenzierte interkommunale Standortbestimmung schaffen.

Die gpaNRW bewertet die folgenden Aspekte:

- **Gremienstruktur und Sitzungshäufigkeit:** Wie hoch ist die Gesamtzahl der örtlichen Gremien wie z.B. freiwillige und pflichtige Fachausschüsse, Interessenvertretungen oder Bezirksausschüsse? Wie viele Sitzungen der Gremien fanden im Jahresdurchschnitt statt? Wie viele Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern hat die Verwaltung in den letzten fünf Jahren bearbeitet?
- **Aufwendungen:** Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohnerin und Einwohner? Wie stellen sich die Aufwendungen im interkommunalen Vergleich dar?
- **Zuwendungen:** Erfüllen die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder die gesetzlichen Mindeststandards?
- **Formale Anforderungen:** Hält die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit ein?
- **Digitale Gremienarbeit:** Wie hoch ist der Digitalisierungsstand der örtlichen Gremienarbeit?
- **Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW:** Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Auskunft im Rahmen der Korruptionsprävention gem. § 7 KorruptionsbG NRW zu erteilen. Erfüllen die Kommunen die jährliche Veröffentlichung in geeigneter Form?

### 3.4.1 Örtliche Gremienstrukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Ausgestaltungen in der Gremienstruktur. Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der GO NRW bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft, den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Gerade hier bietet sich die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen und Prozesse zu optimieren. Ebenfalls regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse (i. d. R. durch eine Zuständigkeitsordnung). Zu den Mitgliedern der Ausschüsse (mit Ausnahme des Hauptausschusses) können die Ratsmitglieder auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellen. Dabei darf die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (vgl. § 58 GO NRW).

- Die Gemeinde Nettersheim hat eine sachgerechte und funktionale Gremienstruktur. Die Fachausschüsse bearbeiten verwandte Themenbereiche entsprechend der Organisationsstruktur. Lediglich die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger fällt höher aus als in den Vergleichskommunen.

*Um eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit zu schaffen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:*

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren. Die Kommune sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Die Kommune sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob diese die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Gemeinde- bzw. Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Kommune wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

## Überblick über die Gremienstruktur 2023

Anzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	20	20	22	26	28	30	28
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	1	2	28
Einzelratsmitglieder	2	0	0	0	1	2	28
Gruppen	0	0	0	0	0	1	28
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	39	2	16	24	32	47	45
Fraktionen	3	2	4	4	5	5	28
Pflichtige Fachausschüsse	3	2	2	3	3	4	45
Freiwillige Fachausschüsse	3	1	3	3	4	8	45
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	11	0	0	2	6	17	28
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	9	28

Den Finanzausschuss hat die **Gemeinde Nettersheim** mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Die Kommune konzentriert so die pflichtigen Ausschüsse. Zu den pflichtigen Ausschüssen zählen zudem der Rechnungsprüfungsausschuss und der Betriebsausschuss. Darüber hinaus hat die Gemeinde Nettersheim drei freiwillige Ausschüsse gebildet:

- Entwicklung-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss,
- Ausschuss für Schule, Familie, Jugend, Soziales und Sport,
- Ausschuss für Forst- und Landwirtschaft.

Die Zuständigkeiten hat die Gemeinde Nettersheim in ihrer Hauptsatzung beschrieben.

Im Laufe des Vergleichsjahres hat sich in der Gremienstruktur der Gemeinde Nettersheim eine Veränderung ergeben. Ab dem 20. Juli 2023 haben sich die zwei Einzelratsmitglieder zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Dies ist gemäß § 56 Abs. 1 GO NRW möglich. Voraussetzung dafür ist die grundsätzliche politische Übereinstimmung und dass sich diese zu einem möglichst gleichgerichteten Wirken zusammengeschlossen haben.

Der Rat der Gemeinde Nettersheim setzt mehr sachkundige Bürgerinnen und Bürger ein als die meisten Vergleichskommunen. Die Gemeinde erklärt, dass die hohe Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger auf das große ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung zurückzuführen ist. Der Rat der Gemeinde möchte möglichst vielen engagierten Personen die Mitarbeit in der Lokalpolitik als sachkundige Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und sie an die politische Arbeit heranführen. Als „politischer Nachwuchs“ kandidieren einige Interessierte nach

einer gewissen Erfahrungszeit als Wahlkreisandidaten und erhalten gegebenenfalls ein Ratsmandat.

Die Gemeinde setzt auch mehr Ortsvorstehende ein als die meisten Vergleichskommunen. In jedem der elf Ortsteile ist ein Ortsvorsteher oder eine Ortsvorsteherin für die Bürgerinnen und Bürger Ansprechperson und fungiert als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde. Acht der elf Ortsvorstehenden sind zugleich Ratsmitglied im Rat der Gemeinde Nettersheim.

Das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) beschreibt in § 3 (Stand 2024) die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Ebenfalls beschreibt der § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit, dass Gemeinden und Kreise spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch eine Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern kann. Dabei dürfen Kommunen die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet im nächsten Abschnitt die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

### Formale Aspekte der Gremienstruktur 2023

Formale Aspekte	Nettersheim	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	19 von 28
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	14 von 28
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	27 von 28

Die Verwaltung der Gemeinde Nettersheim sowie der Gemeinderat haben nach der letzten Kommunalwahl keine Veränderungen im Zuschnitt der Fachausschüsse vorgenommen.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Gemeinde Nettersheim gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

### Anzahl reduzierte Vertreterinnen und Vertreter 2023

Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
6	0	2	4	6	6	28

Der Gemeinderat wurde durch eine Satzung im Jahr 1998 um sechs Mitglieder von 26 auf 20 Mitglieder verkleinert. Die Gemeinde Nettersheim hat somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch gemacht. Dabei hat sie das durch den Gesetzgeber ermöglichte Maximum zum Prüfungszeitpunkt ausgeschöpft. Laut Auskunft der Verwaltung der Gemeinde Nettersheim ist in den letzten Jahren die Bevölkerungszahl in der Gemeinde stetig gewachsen und überschreitet nun die Einwohnerzahl von 8.000. Mit Beschluss vom 25. Juni 2024 hat der Rat der Gemeinde beschlossen, die Satzung über die Zahl der Reduzierung von

sechs Mandaten zu belassen. So sind bei der nächsten Kommunalwahl am 14. September 2025, 32 Ratsmitglieder bzw. in Nettersheim 26 Ratsmitglieder in 13 Wahlbezirken zu wählen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung erfolgt erst ab einer Einwohnendenzahl von 10.000.

Der Gemeinderat kann weiterhin von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, durch eine Satzung vor der nächsten Kommunalwahl (Jahr 2030) die Vertretungskörperschaft um weitere Mandate zu verkleinern.

### 3.4.2 Sitzungsmanagement

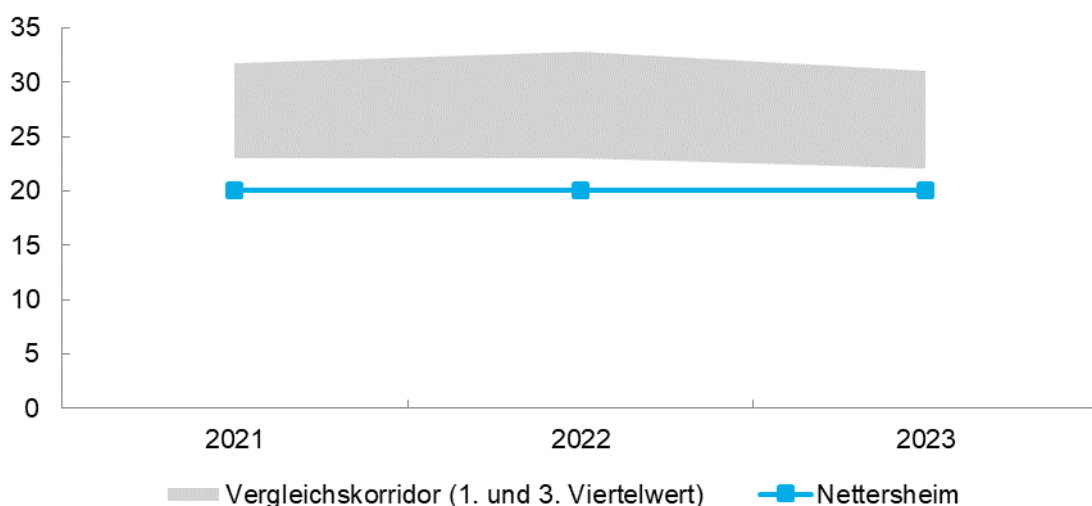
#### → Feststellung

Der Rat der Gemeinde Nettersheim führt weniger Ratssitzungen durch, als das Gesetz vorschreibt. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim bedarf einer Anpassung.

*Eine Kommune sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte es sein, so wenige Gremiensitzungen wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Kommune bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Kommune regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden. Ein weiterer Ansatzpunkt für eine effektive und effiziente Gremienarbeit bildet ein vorausschauendes Sitzungsmanagement. Das Sitzungsmanagement sollte dabei bestrebt sein, die Anzahl der Gremiensitzungen im Jahr auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist in wenigen Sitzungen konzentrieren und bündeln.*

In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Sitzungstermine der pflichtigen und freiwilligen Ausschüsse im interkommunalen Vergleich dar.

**Sitzungstermine im Durchschnitt 2021 bis 2023**



Die Gremien der Gemeinde Nettersheim haben im Zeitraum 2021 bis 2023 in einer Häufigkeit getagt, die sich unter dem Korridor der Mehrzahl der Vergleichskommunen bewegt. In der Gemeinde Nettersheim finden in der Regel vier Ratssitzungen pro Jahr statt. Dies bestätigt sich nach Durchsicht des Sitzungskalenders in den Jahren 2020 bis 2024. Damit liegt die Sitzungsintensität gem. § 47 Abs. 1 GO NRW unter dem gesetzlichen Sollwert von sechs Sitzungen pro Jahr.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte den Rat der Gemeinde entsprechend § 47 Abs. 1 GO NRW wenigstens alle zwei Monate bzw. sechsmal im Jahr einberufen.

Ergänzend zu den Sitzungsterminen betrachtet die gpaNRW die Anzahl der Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW sowie der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern und die Anzahl von Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW. Diese stellen wir in den interkommunalen Vergleich.

**Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen 2019 bis 2023**

Anzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anregungen und Beschwerden	3	0	0	1	4	42	27
Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern	21	1	21	52	86	148	44
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	122	2	6	13	26	122	27

Die Gemeinde Nettersheim hat im interkommunalen Vergleich die meisten Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen. Laut Auskunft der Verwaltung handelt es sich dabei überwiegend um Entscheidungen in der Corona-Pandemie. Während dieser Zeit hat die Gemeinde Nettersheim größtenteils auf Präsenzsitzungen verzichtet und die Entscheidungen per Umlaufbeschluss getroffen. Außerdem hat der Forstausschuss in den betrachteten Jahren Entscheidungen im Rahmen der Baumschutzsatzung getroffen. Dies waren zum Beispiel Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baumfällungen.

Eine hohe Zahl von Anregungen, Anträgen und Eil- bzw. Dringlichkeitsentscheidungen bindet ein höheres Maß an Personalkapazitäten. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden mehr Zeit aufbringen müssen, um die eingehenden Anträge zu bearbeiten und die Entscheidungen vorzubereiten. Dieser erhöhte Arbeitsaufwand erfordert mehr Personalressourcen in den Fachbereichen und im Team Ratsarbeit.

Mit Änderung der GO NRW in 2023 ist das Eingaberecht als Jedermann-Recht entfallen. Dies bedeutet, dass Anregungen und Beschwerden von Vereinen und Institutionen nach § 24 GO NRW nicht mehr möglich sind. Eine Alternative bietet das Petitionsrecht aus dem Grundgesetz, auf das die Kommunen bei Ablehnung entsprechender Eingaben auch hinweisen sollten.

In Abgrenzung zum § 24 GO NRW besteht allerdings beim Petitionsrecht nach GG kein Recht auf Beratung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte ihre Hauptsatzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Eingaberecht gem. § 24 GO NRW anpassen.

## 3.5 Aufwendungen Gremienarbeit

Die Kommunen haben für die Gremienarbeit verschiedene Aufwendungen entsprechend der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW). Die EntschVO NRW beschreibt die pflichtigen Aufwendungen. Hierzu gehören z. B. Aufwandsentschädigungen und freiwillige Aufwendungen sowie z. B. Reise- und Fahrkosten.

### 3.5.1 Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder kommunaler Gremien ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung (EntschVO NRW). Ferner sind maßgebend das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell, die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie die Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten).

Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW standen in den letzten Jahren immer unter der Überschrift „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“. Die Enquetekommission des Landtages Nordrhein-Westfalen formulierte im Abschlussbericht „Subsidiarität und Partizipation zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“<sup>11</sup> weitere Ziele zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.

Der Rat kann gem. § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Kommune den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter zählen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung sowie Regelungen zum Verdienstaussfall.

→ Die Gemeinde Nettersheim erfüllt die formalen Anforderungen zu Aufwandsentschädigungen und zum Verdienstaussfall.

→ **Feststellung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim bedarf einer formalen Anpassung beim Thema Verdienstaussfall.

<sup>11</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13750.pdf>

Um das kommunale Ehrenamt zu stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu fördern, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- Eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen je Jahr definieren.
- Einen Pauschalstundensatz für den Verdienstausschlag festlegen.
- Ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.
- Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft über die Möglichkeit informieren, Pflege- und Betreuungskosten geltend machen zu können.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

#### Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen 2023

Anforderungen	Nettersheim	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	13 von 28
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	15 von 28
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	27 von 28
Höchstsatz Verdienstausschlag	Ja	23 von 28
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	24 von 28
Regelung zur Fahrkostenerstattung	Ja	11 von 28
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	24 von 28

Die Gemeinde Nettersheim erfüllt die formalen Anforderungen zu Aufwandsentschädigungen und zum Verdienstausschlag. Sie hat in ihrer Hauptsatzung den Abrechnungsrahmen für den Verdienstausschlag konkretisiert. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim legt fest, dass der Verdienstausschlag dem Regelstundensatz der EntschVO NRW entspricht. Einen Regelsatz übersteigender Verdienstausschlag muss das Gremienmitglied nachweisen, dieser darf den in der EntschVO NRW bestimmten Höchstbetrag nicht überschreiten. In der Gemeinde Nettersheim ist gemäß der Hauptsatzung eine Abrechnung von Verdienstausschlag im Zeitraum zwischen acht Uhr und 18 Uhr möglich. Hierdurch schafft die Gemeinde Nettersheim Rechtssicherheit und macht mögliche Ansprüche der Gremienmitglieder transparent.

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für die Vorsitzenden der Ausschüsse keine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Mit Anpassung des § 45 Abs. 1 GO NRW im Jahr 2023 ist für die Gewährung der Haushaltsführungsentschädigung sowie für den Ersatz der Kosten einer notwendigen Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen nicht mehr die Zeit einer mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt ausschlaggebend, sondern die Zeiten der Ausübung des Mandats. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim enthält eine veraltete Formulierung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die Hauptsatzung formal an die Neuregelung der Entschädigung der Ratsmitglieder anpassen.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die Zahl der abgerechneten Fraktionssitzungen. In der Hauptsatzung kann eine Kommune eine Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen definieren. Dies dient der Kommune zur Planungssicherheit.

**Abgerechnete Fraktionssitzungen 2023**

Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
50	0	22	38	56	96	28

Die Gemeinde Nettersheim hat in ihrer Hauptsatzung eine Höchstzahl von 36 abzurechnenden Fraktionssitzungen pro Fraktion aufgenommen. Insgesamt liegt die Anzahl der abgerechneten Fraktionssitzungen unter der Anzahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen.

**3.5.2 Aufwendungen**

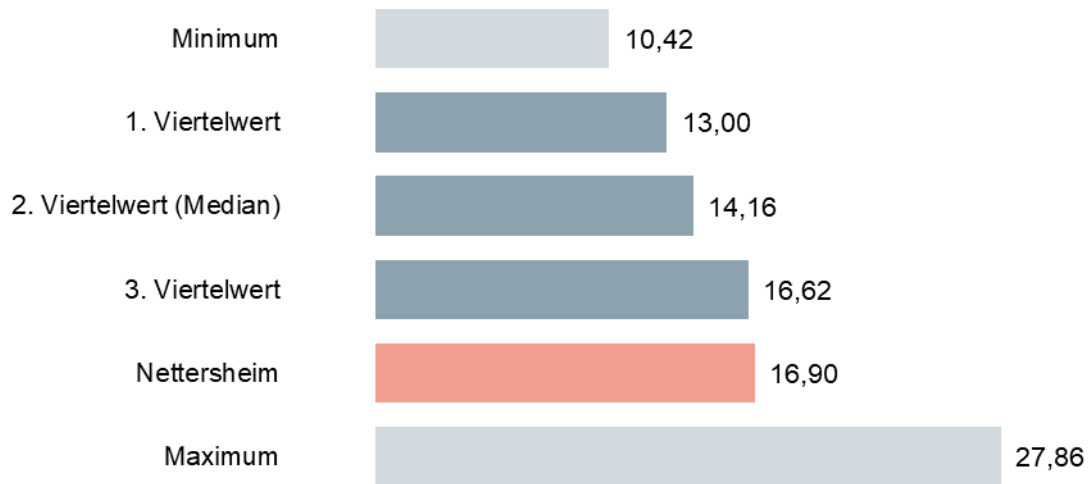
Die gpaNRW erhebt die Aufwendungen für die örtliche Gremienarbeit, die im Kernhaushalt anfallen. Im Zentrum stehen hier die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen entsprechend der EntschVO NRW sowie die finanziellen, personellen und sachlichen Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Kommune als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

- Die Aufwendungen für die Gremienarbeit in der Gemeinde Nettersheim sind im interkommunalen Vergleich höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit der Gemeinde Nettersheim sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnenden. In der Gemeinde Nettersheim lebten zum Stichtag 31. Dezember 2022 laut den Daten von IT.NRW 7.991 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde Nettersheim hat im Jahr 2023 insgesamt 135.017 Euro an reinen Aufwandsentschädigungen gemäß der EntschVO NRW gezahlt. Darunter fallen z. B. die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin und dem Hauptverwaltungsbeamten etc. Weiterhin sind hier Sitzungsgelder, Verdienstausschlag, Fahrkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen enthalten. Diese

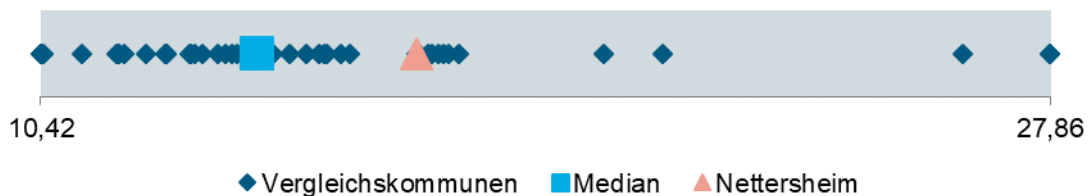
Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

### Aufwendungen Gremienarbeit je EW\*in Euro 2023



\* Einwohnerin bzw. Einwohner

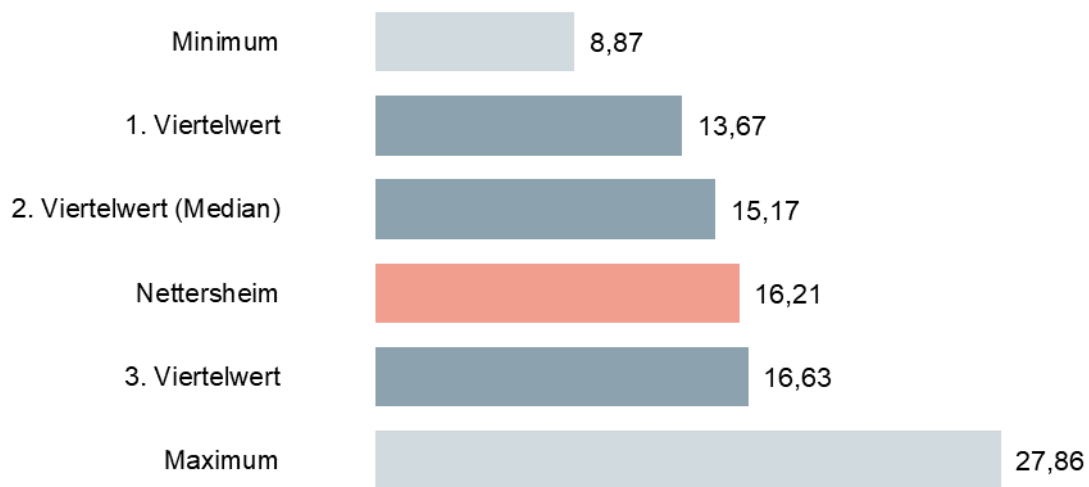
In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



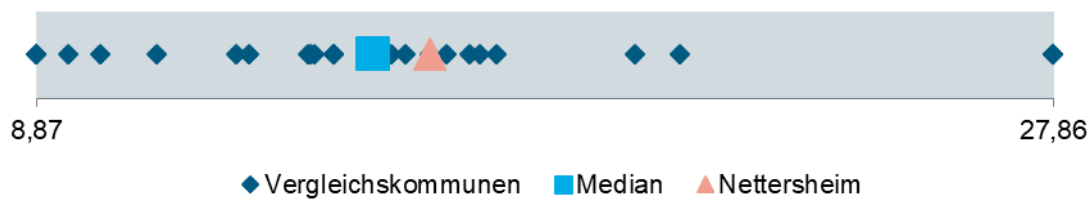
Die Aufwendungen der **Gemeinde Nettersheim** liegen im interkommunalen Vergleich auf einem erhöhten Niveau. Im Rahmen der Betrachtung der Gremienstruktur sind in Nettersheim mehr sachkundige Bürgerinnen und Bürger vorhanden als bei den meisten Vergleichskommunen. Diese erhöhen die Aufwendungen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Nettersheim elf Ortsvorstehende. Die Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorstehenden belaufen sich auf rund 34.000 Euro jährlich. Das entspricht 4,25 Euro je Einwohner. Der Großteil der Vergleichskommunen setzt keine Ortsvorstehenden ein. Diese bewusste Wahl der Gremienstruktur führt zu höheren Aufwendungen im Vergleich.

In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen je Einwohnerin bzw. je Einwohner im interkommunalen Vergleich dar. In dieser Kennzahl sind alle Mandatstragende und deren Aufwandsentschädigungen enthalten.

### Aufwandsentschädigungen je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

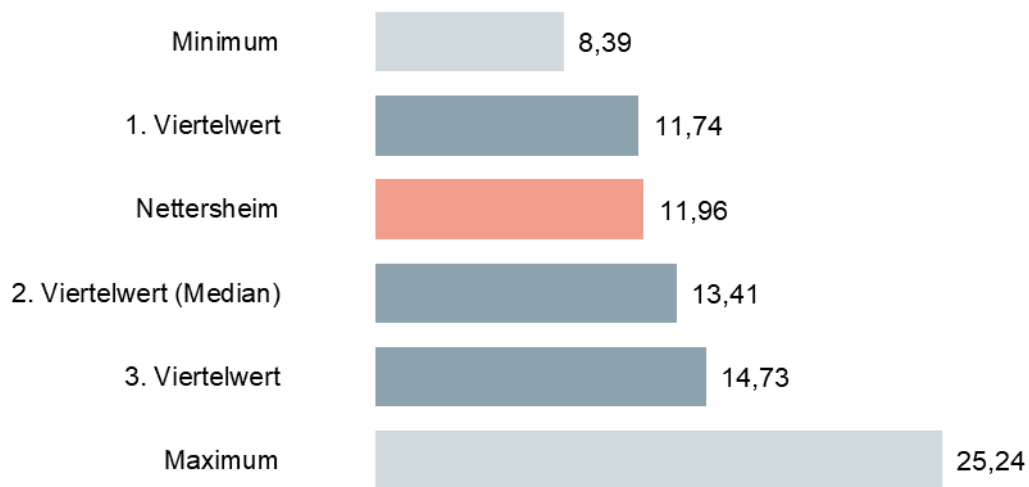


Um besser einordnen zu können, inwieweit das abgebildete Aufwandsniveau der Situation der Gemeinde Nettersheim tatsächlich gerecht wird, betrachten wir die Eingangskennzahl im Zusammenhang mit den zwei weiteren Kennzahlen:

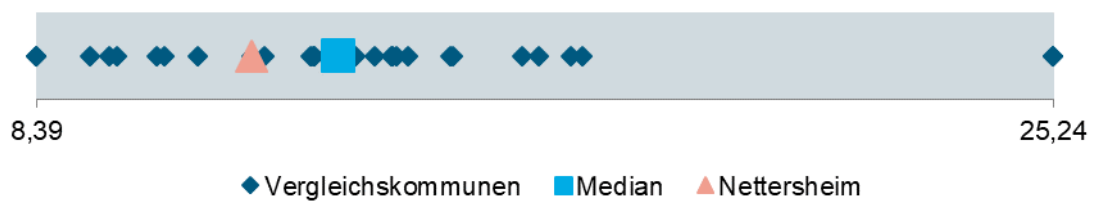
- Aufwendungen Ratsmitglieder je EW in Euro und
- Aufwendungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro.

Der Rat der Gemeinde Nettersheim umfasst 20 Mitglieder im Vergleichsjahr 2023. Insgesamt lagen die Aufwendungen bei 95.579 Euro. In diesen Aufwendungen erfasst die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausschluss, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW.

### Aufwendungen Ratsmitglieder je EW in Euro 2023



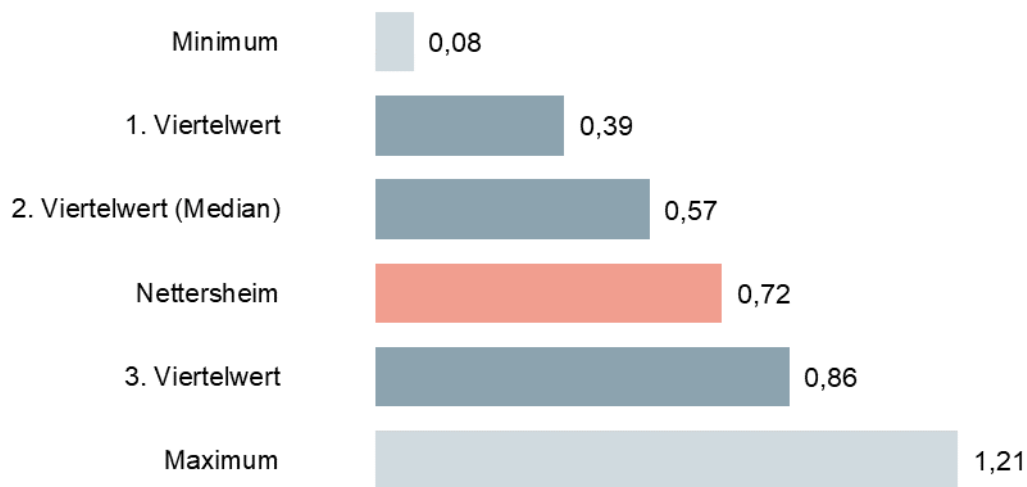
In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



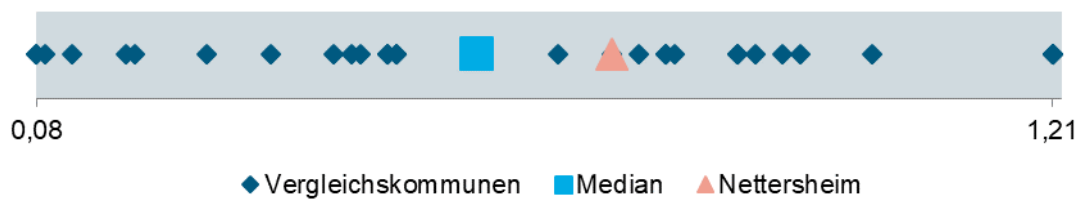
Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Nettersheim am ersten Viertelwert. Dies bedeutet, dass die Gemeinde geringere Aufwendungen für die Ratsmitglieder hat als die Hälfte der Vergleichskommunen. Diese günstige Positionierung resultiert aus dem Verzicht der Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende sowie der Verringerung von Ratsmandaten.

Im Vergleichsjahr 2023 hat die Gemeinde Nettersheim in seinen Ausschüssen 38 sachkundige Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Aufwendungen beliefen sich dabei auf 5.778 Euro. In diesen Aufwendungen sind die Sitzungsgelder sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausschlag, Fahrkosten, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW enthalten.

### Aufwendungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen für den Einsatz von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in Nettersheim über dem Median. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen hat somit geringere. Da sich im Rat der Gemeinde Nettersheim mehr sachkundige Bürgerinnen und Bürger engagieren als in Dreiviertel der Vergleichskommunen, sind auch die einwohnerbezogenen Aufwendungen höher. Siehe hierzu Kapitel 4.4.1 örtliche Gremienstruktur.

### 3.5.3 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen. Diese kann die Verwaltung nicht einseitig bestimmen.

Der Landesgesetzgeber definiert keine Höchstgrenze für Zuwendungen. Gleichzeitig legt er aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“<sup>12</sup> Mindeststandards fest. Eine Fraktion ist mindestens hiermit auszustatten. Des Weiteren regelt der Erlass die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel. Die Bestimmung der Zuwendungshöhe obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Vertretungskörperschaft. Diese hat bei der Festsetzung der Mittel allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchführt. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende **Mindeststandards** für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder:

**Räume:** Büro- und Sitzungsräume muss die Verwaltung den Fraktionen im angemessenen Umfang zur Verfügung stellen oder entsprechend finanzieren. Hierbei ist zu beachten, dass den Fraktionen zum einen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung ein Büroraum samt Ausstattung und der Möglichkeit zur Archivierung von Unterlagen und zum anderen ein auskömmlicher Sitzungsraum samt Sanitäreinrichtungen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren ist. Die Räumlichkeiten sollen den Fraktionen jederzeit und uneingeschränkt, also auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, zugänglich sein. Soweit eine Fraktion hauptamtliches Personal beschäftigt, sind diesem nach Maßstab der kommunalen Verwaltung Räumlichkeiten zu stellen. Kann eine Verwaltung den Fraktionen keine Räumlichkeiten stellen, sind bei der Bemessung der finanziellen Erstattung die genannten Parameter sowie etwaige Nebenkosten zu berücksichtigen.

**Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit:** Zu diesen Bedürfnissen zählen die Gewährung von Finanz- oder Sachmitteln zur Ausstattung mit Büromöbeln sowie einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Die Wertigkeit der Ausstattung sollte sich an der Wertigkeit eines Standardarbeitsplatzes der kommunalen Verwaltung orientieren. Ferner sind die Kosten für Bürobezug, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik zu decken.

<sup>12</sup> <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

**Grundausrüstung an Print- und Onlinemedien:** Hierzu zählen nach gängiger Auffassung die lokalen Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Im Rahmen der Mindestausstattung sind diese Zugänge aber nur einer Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand und nicht allen Mitgliedern einer Fraktion zu gewähren.

**Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen,** die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

**Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen** in einem angemessenen Umfang.

Die **Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen** an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder der Kommunen leitet sich im Wesentlichen aus § 56 Abs. 3 GO NRW sowie der Rechtsprechung ab. Dabei hat die Verwaltung insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes zu achten. Eine Differenzierung zwischen Fraktionen unterschiedlicher Größen sowie Gruppen und Einzelratsmitgliedern ist zulässig, wenngleich das „Ob“ einer Zuwendung nicht zur Disposition steht.

In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert. Oftmals zahlen die Kommunen für jede Fraktion einen Grundbetrag als Sockelbetrag aus. Zusätzlich gewährt sie einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Weiterhin gibt es auch Modelle mit einer degressiv-proportionalen Regelung. Der Sockelbetrag sollte sich an den Aufwendungen orientieren, welche der angemessenen Mindestausstattung entsprechen. Ferner hat es sich als praktikabel erwiesen, die Zuwendungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Eine Gruppe im Rat erhält mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zu zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält oder erhalten würde. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, sollte die Kommune in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen. Der Rat kann stattdessen auch beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.

Im Falle einer finanziellen Zuwendung sind Einzelratsmitglieder ebenso verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

- Die Gemeinde Nettersheim erfüllt die Anforderungen an die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder.

*Um die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern zu gewährleisten sowie den Nachweispflichten der Mittelverwendung nachzukommen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:*

- *Den im Fraktionserlass definierten Mindeststandards zur Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern nachkommen.*
- *Bei einstimmigem Beschluss des Rates zum Verzicht von Zahlung der Fraktionszuwendungen aus dem kommunalen Haushalt, sind zwingend die im Erlass geforderten Mindestausstattungen durch die Kommune zu leisten.*

- *Die Berechnung zur Ermittlung der Höhe der Fraktionszuwendungen sollte auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung erfolgen.*
- *Regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder, durchführen.*
- *Jährlich eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten einfordern.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sollen als Anlage zum Haushaltsplan vorhanden sein.*

Der Erlass vom 12. November 2015 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln als Zuwendungen an die Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen auf den Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetzes in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht. Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts<sup>13</sup>. Daher dürfen die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen können diese einen von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombinieren. Zudem besteht die Möglichkeit, andere Modelle zu wählen. Dies könnte beispielsweise eine degressiv-proportionale Regelung sein. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

In der **Gemeinde Nettersheim** gibt es im Jahr 2023 drei Fraktionen und zwei Einzelratsmitglieder. Die Fraktionen erhalten größenunabhängig einen Sockelbetrag von 50 Euro monatlich, dies entspricht einem Sockelbetrag von 600 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 20 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 240 Euro jährlich. Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, einzelnen Ratsmitgliedern, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, ebenfalls eine finanzielle Zuwendung in Höhe von monatlich 20 Euro zu gewähren.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW beschreibt, dass die Verteilung von Haushaltsmitteln im Sinne von Zuwendungen an die Fraktionen als Ermessensentscheidung der Vertretung erfolgen soll. In diesem Verfahren soll die Vertretungskörperschaft den Bedarf und den Umfang aus den Vorschriften zum Erlass ermitteln und festlegen. Nach der Ermittlung des Umfangs der Aufwendungen muss die Kommune entscheiden, in welchem Umfang sie die Aufwendungen durch Sachleistungen oder Personalgestellung der Körperschaft erfüllt und welche sie aus Geldwerten erfüllt. Einzelratsmitgliedern kann die Kommune eine Zuwendung zukommen lassen. Alternativ gibt § 56 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit, in

<sup>13</sup> BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung zu stellen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich dar. Die gpaNRW hat für den interkommunalen Vergleich die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen gewählt. Im nachfolgenden interkommunalen Vergleich stellen wir die Jahreswerte dar.

### Überblick Verteilung der Fraktionszuwendungen 2023

Jahreswerte in Euro	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion in Euro	600	0,00	0,00	192	370	900	44
Kopfbetrag je Mitglied in Euro	240	0,00	48,18	90,00	137	276	44

Ergänzend stellt die gpaNRW die aus dem Erlass geforderten Mindeststandards dar:

### Überblick Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass<sup>14</sup> 2023

Anforderungen	Nettersheim	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	38 von 44
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Nein	18 von 44
IT-Ausstattung (Bürräume)	Nein	6 von 44
Sachmittel Büroausstattung	Nein	5 von 44
Print- und Onlinemedien	Nein	16 von 44
Mitgliedschaften	Nein	15 von 44
Beratungsleistungen	Nein	6 von 44

Die Gemeinde Nettersheim erfüllt die Mindeststandards des Erlasses nur zum Teil. Kann eine Kommune den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung (Erlass Fraktionszuwendungen) durch die Stadt entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Die Gemeinde Nettersheim erfüllt die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

<sup>14</sup> <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

### Weitere formale Anforderungen der Fraktionszuwendungen

Anforderung	Nettersheim	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	8 von 28
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	22 von 28
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	19 von 28
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten	Ja	19 von 28
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	24 von 28

Die Gemeinde Nettersheim hat im Jahr 2019 eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Die Gemeinde Nettersheim sollte zur nächsten Wahl die Bedarfsermittlung für die Fraktionszuwendungen aktualisieren.

## 3.6 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Kommunen, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Kommunen zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Homepage eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> <https://gpanrw.de/pruefung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

### 3.6.1 Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Kommune gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung für digitale- und hybride Gremiensitzungen gilt § 47a GO NRW. Somit obliegt die Grundsatzentscheidung der Feststellung des Rates, durch Beschluss mit einer 2/3– Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluss des Rates umfasst dabei die Feststellung des Ausnahmefalls; ferner, ob er infolge dessen Sitzungen digital oder hybrid durchführt. Der Beschluss gilt hierbei für maximal zwei Monate. Eine Verlängerung ist um jeweils weitere zwei Monate möglich. Dies erfordert ebenfalls einen Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit. Hierzu muss der Ausnahmefall weiterhin andauern.

Die Grundsatzentscheidung nach § 58 a GO NRW, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb besonderer Ausnahmefälle (s. § 47a Absatz 1 GO NRW) hybride Sitzungen durchführen dürfen, obliegt den jeweiligen Ausschüssen selbst. Der Beschluss darüber ist mit einfacher Mehrheit zu fassen. Eine zeitliche Befristung ist dabei nicht vorgesehen. Grundlage ist jedoch eine entsprechende Ermächtigung in der Hauptsatzung.

→ Die Ratsmitglieder der Gemeinde Nettersheim arbeiten bereits papierlos.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Nettersheim hat noch keine formalen Voraussetzungen für die Durchführung von digitaler- bzw. hybrider Gremienarbeit geschaffen.

*Um die Anforderungen an eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit zu erfüllen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Punkte erfüllen:*

- *Ein digitales Ratsinformationssystem betreiben, welches öffentlich über die Homepage der Kommune zugänglich ist und welches die Gremienmitglieder über die Endgeräte nutzen können.*
- *Ein durchgängiges Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem sowie die Endgeräte sollte schriftlich vorliegen.*
- *Eine vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben.*

- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem großformatigen Monitor mit hoher Auflösung oder einer entsprechenden Leinwand mit zeitgemäßem Beamer samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Die technischen Vorkehrungen zur Umsetzung sowie weitergehende formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gem. §§ 47 a, 58 a GO NRW) zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen treffen. Die zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen verwendeten Anwendungen sollen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen (entsprechend der DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im interkommunalen Vergleich dar:

### Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit

Anforderungen	Nettersheim	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	28 von 28
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	28 von 28
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	28 von 28
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	22 von 28
Papierlose Gremienarbeit	Ja	22 von 28
Moderne Sitzungstechnik	Ja	22 von 28
Leistungsstarkes WLAN	Ja	28 von 28
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 28

In der **Gemeinde Nettersheim** erhalten Ratsmitglieder zur digitalen Ratsarbeit ein iPad. Sachkundige Bürgerinnen und Bürger bekommen zwar kein Gerät gestellt, arbeiten aber ebenfalls digital – mit ihren eigenen Geräten. Die gpaNRW bewertet diese Methode als einen positiven Schritt auf dem Weg zur digitalen Verwaltung.

Um auch in Krisen- oder Notfallsituationen handlungsfähig zu bleiben, sollte die Gemeinde Nettersheim in ihrer Hauptsatzung verbindliche Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen aufnehmen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig flexible Sitzungsformate sind, um politische Entscheidungsprozesse aufrechtzuerhalten. Eine klare rechtliche Grundlage in der Hauptsatzung schafft Planungssicherheit, stärkt die demokratische Teilhabe und ermöglicht es den Gremien, auch unter erschwerten Bedingungen rechtssicher zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Dabei gilt es, die Vorgaben der Gemeindeordnung sowie etwaige landesrechtliche Regelungen zu berücksichtigen

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte in ihrer Hauptsatzung klare Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen festlegen. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.

### 3.6.2 Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat in dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW) die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Gleiche Vorgaben enthält die Gemeindeordnung NRW im Grundsatz in § 43 Absatz 3 und verweist die Festlegung von Einzelheiten an den Rat.

- ➔ Die Gemeinde Nettersheim veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW.

*Eine Kommune sollte die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Kommune nachfolgende Punkte erfüllen:*

- *Eine Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Kommune sollte die Veröffentlichung jährlich in geeigneter Form bestenfalls digital veröffentlichen.*

Im nachfolgenden Kapitel stellt die gpaNRW im interkommunalen Vergleich die Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar:

#### Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW

Nettersheim	Kommunen, die diesen Aspekt erfüllen
Ja	25 von 28

Die Gemeinde Nettersheim veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW. Die Veröffentlichung ist im Ratsinformationssystem der Gemeinde Nettersheim einzusehen.

## 3.7 Anlage: Ergänzende Tabelle

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Gremienarbeit**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Profil Gremienarbeit</b>					
F1	Der Rat der Gemeinde Nettersheim führt weniger Ratssitzungen durch, als das Gesetz vorschreibt. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim bedarf einer Anpassung.	77	E1.1	Die Gemeinde Nettersheim sollte den Rat der Gemeinde entsprechend § 47 Abs. 1 GO NRW wenigstens alle zwei Monate bzw. sechsmal im Jahr einberufen.	78
			E1.2	Die Gemeinde Nettersheim sollte ihre Hauptsatzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Eingaberecht gem. § 24 GO NRW anpassen.	79
<b>Aufwendungen Gremienarbeit</b>					
F2	Die Hauptsatzung der Gemeinde Nettersheim bedarf einer formalen Anpassung beim Thema Verdienstausschluss.	79	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Hauptsatzung formal an die Neuregelung der Entschädigung der Ratsmitglieder anpassen.	81
<b>Digitalisierung der Gremienarbeit</b>					
F3	Die Gemeinde Nettersheim hat noch keine formalen Voraussetzungen für die Durchführung von digitaler- bzw. hybrider Gremienarbeit geschaffen.	91	E3	Die Gemeinde Nettersheim sollte in ihrer Hauptsatzung klare Regeln für die Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen festlegen. So bleibt sie auch in möglichen Notfallsituationen handlungsfähig.	92

## 4. Personal, Organisation und Informationstechnik

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim im Prüfungsbereich Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Personal, Organisation und Informationstechnik**

**Die Zielausrichtung und den Handlungsrahmen** reflektiert und steuert die Gemeinde Nettersheim kontinuierlich im operativen Tagesgeschäft. Die wachsenden Herausforderungen, insbesondere bei der Digitalisierung, liegen dabei klar im Fokus. Aber auch die Personalressourcen sowie die Organisation von Arbeitsabläufen werden je nach Bedarf hinterfragt und angepasst. Die eher pragmatisch geprägte Vorgehensweise auf der strategischen Ebene ist für kleine Gemeindeverwaltungen wie Nettersheim nicht untypisch. Das gilt auch hinsichtlich der Möglichkeiten von moderner Prozessgestaltung. Hier partizipiert die Gemeinde Nettersheim allenfalls von IT-optimierten Verfahren der kooperierenden IT-Dienstleister. Die digitale Transformation der Verwaltung treibt sie aktuell verstärkt voran. Jedoch ist es für den IT-Betrieb wichtig, dass die Gemeinde Nettersheim Zielsetzungen und zeitliche Vorgaben für Digitalisierungsmaßnahmen nachvollziehbar festlegt. Hierdurch würde das Risiko sinken, dass die Gemeinde Digitalisierungsmaßnahmen nicht zielgerichtet und zeitgerecht umsetzt. Zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit muss die Gemeinde gemeinsam mit dem IT-Dienstleister die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsmaßnahmen weiterentwickeln.

**Die Personalressourcen** bewirtschaftet die Gemeinde Nettersheim mit Weitblick. Dennoch steht sie, wie viele andere kleine kreisangehörige Kommunen, vor der Herausforderung, ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten. In den kommenden zehn bis zwölf Jahren wird etwa ein Drittel des Personals der Gemeindeverwaltung altersbedingt ausscheiden. Darüber hinaus unterhält die Gemeinde Nettersheim einige personalintensive Aufgaben in Eigenregie. Das betrifft bspw. die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder, den Bauhof und die OGS-Betreuung. Hier hat die Gemeinde Nettersheim nur eingeschränkt die Möglichkeit, Drittanbieter zu finden und wirtschaftlich in die Aufgabenerledigung mit einzubeziehen. Positiv zeigt sich, dass die Gemeinde Nettersheim die interkommunale Zusammenarbeit nutzt. Aus Sicht der gpaNRW ist deren Vielfalt hervorzuheben. Damit trägt die Gemeinde aktiv dazu bei, ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Bei der **Organisation der Arbeitsabläufe** zeigen sich deutliche Unterschiede im Personal- und IT-Management. Während sich das Personalmanagement in den Abläufen bereits gut strukturiert zeigt, fehlen dem IT-Management strategische Zielvorgaben für die digitale Transformation.

Die Digitalisierung von Dienstleistungen wird trotzdem durch die Gemeinde Nettersheim aktiv vorangetrieben. Jedoch ist dieser Prozess von pragmatischen Vorgehensweisen im Tagesgeschäft geprägt, da strukturierte Verfahren sich häufig noch in der Entwicklung befinden.

Das **Digitalisierungsniveau** in der Gemeinde Nettersheim weist in einigen Bereichen bereits positive Entwicklungen auf. Der Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit der verwaltungsweit begonnenen Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) schafft sich die Gemeinde Nettersheim aber eine gute IT-Grundstruktur für die weitere digitale Transformation.

## 4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Kommunen Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Kommunen gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Themen Personal, Organisation und IT nicht isoliert. Wir verfolgen in dieser Prüfung einen Ansatz, der themenübergreifend Antworten auf folgende Leitfragen geben soll:

- **Zielausrichtung und Handlungsrahmen:** Hat die Kommune hinreichende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor vorgenannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- **Personalressourcen:** Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Kommune zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- **Organisation von Arbeitsabläufen:** Hat die Kommune Arbeitsläufe so organisiert, dass Personal- und IT-Ressourcen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Was hat die Kommune durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Diese Prüfung hat den Charakter eines sog. „Schnellchecks“. Das heißt, dass die gpaNRW auf eine vertiefende, umfassende Betrachtung verzichtet. Wir beschränken uns stattdessen auf wenige, ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Kommune unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Kommunen zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Kommune die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

## 4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet insbesondere, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung jederzeit handlungsfähig bleibt. Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der z. B. ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fach- und Erfahrungswissen sowie Fähigkeiten muss in der Folge bewältigt werden, sondern auch die zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben durch das verbleibende Personal. Für den öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung auf Basis gut organisierter Prozesse kann die Probleme zwar nicht alleine lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise:

- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,
- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen und spezielle Fachkenntnisse durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- digitale Arbeitsangebote die Kommune als Arbeitgeberin noch attraktiver machen.

Dabei sind die Kommunen in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihrer Zielausrichtung grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken nutzen sowie Maßnahmen planen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Chancen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Kommune aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Kommune bereits zweckmäßige Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

#### → **Feststellung**

Bei den Planungen zum Personal und zur digitalen Transformation erhebt und bewertet die Gemeinde Nettersheim die Daten und Informationen nur zum Teil strukturiert. Das erhöht grundsätzlich das Risiko von Planungsdefiziten.

*Eine Kommune sollte wesentliche strategische Entscheidungen treffen bzw. Planungsvorgaben machen und dokumentieren, an denen die Personalressourcen, die IT sowie die erforderliche Arbeitsorganisation ausgerichtet werden können. Dies bedingt, dass jederzeit alle entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stehen. Daraus leiten wir Einzelanforderungen für nachstehende Teilaspekte ab:*

- *Personalplanung: Um Fluktuationen wirkungsvoller begegnen zu können, sollte eine Kommune mittelfristig ihr Personal konkret planen. Dabei sollte sie die Themen Personalbedarf, Personalqualifizierung, Personalbeschaffung und Personalfreistellung einbeziehen.*
- *Aufgabenerledigung: Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sollte eine Kommune regelmäßig Aufgabenkritik betreiben. Sie sollte insbesondere überprüfen, welche Aufgaben sie langfristig weiterhin selbst erledigen kann. Sie sollte in diesem Zusammenhang reflektieren, in welchen Bereichen z. B. Kooperationen oder Auslagerungen sinnvoll sind, um den eigenen Personaleinsatz zielgerichtet zu steuern.*
- *Prozessgestaltung: Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen, um ihre Ressourcen gebündelt zielgerichtet einzusetzen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Zu diesen Zielen sollte auch die Prozessoptimierung zählen. Eine Kommune sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird.*

- **Digital Governance:** Eine Kommune sollte ihre IT und die digitale Transformation an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben. Sie sollte den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
- **IT-Sicherheit:** Eine Kommune sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Zu den vorgenannten Einzelanforderungen haben wir alle Vergleichskommunen befragt, um daraus ermitteln zu können, inwieweit die Kommune bereits die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stellen kann. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Gemeinde Nettersheim** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

#### Erfüllungsgrad Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024

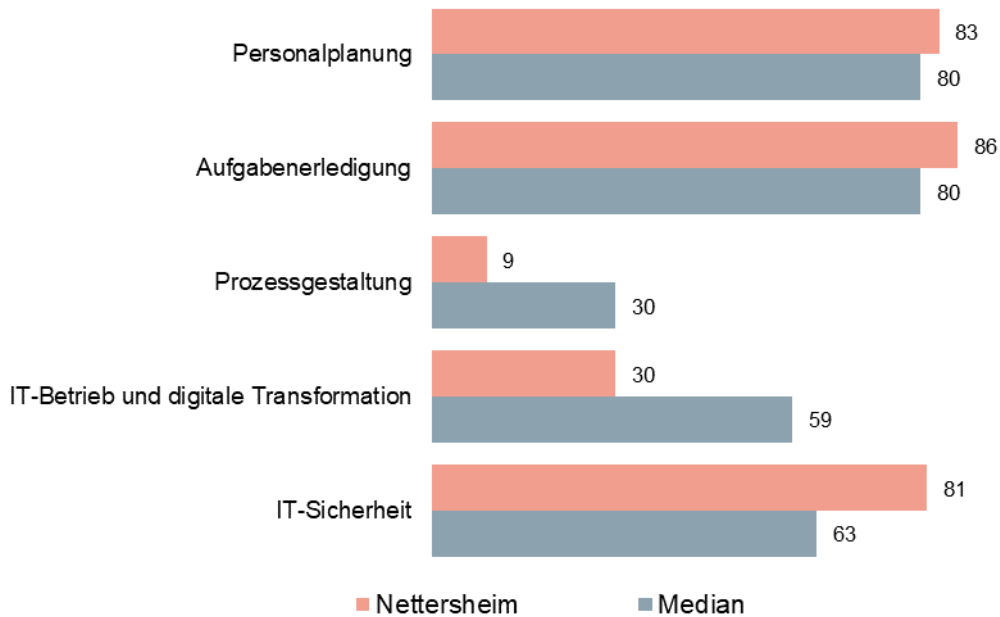


In diesen interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ein Vergleich der Teilerfüllungsgrade zeigt Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf die Einzelanforderungen auf:

### Teilerfüllungsgrade Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024



Bei der **Personalplanung** geht die Gemeinde Nettersheim zielgerichtet sowie bedarfsorientiert vor. Dabei nutzt das Team 1.1 des Fachbereichs 1 die Daten aus den zur Verfügung stehenden Fachanwendungen für das Personalwesen. Eine zentrale Zusammenführung der für die Personalplanung erforderlichen Informationen in einem breitbandig angelegten Auswertewerkzeug auf Datei oder Softwarebasis erfolgt in Nettersheim jedoch nicht. Die eigentliche Personalplanung in Nettersheim ist dadurch aufwendiger, als dies nach dem gegenwärtigen Stand der Technik möglich wäre. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Nettersheim fünf der sieben Tageseinrichtungen für Kinder in Eigenregie betreibt. Mit insgesamt 283 Beschäftigten verfügt sie in 2023 über die größte absolute Zahl an Mitarbeitenden bei den Vergleichskommunen bis 10.000 Einwohnern. Gegenwärtig werden für Personalplanungsangelegenheiten die Daten manuell zusammengeführt und aufgearbeitet. Die bspw. daraus gefertigte stichtagsbezogene Altersübersicht in Form von Excel-Tabellen zeigt in Nettersheim die Altersstruktur zum Stichtag 30.06 auf. Auch wenn konkrete Angaben zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Beschäftigten und die davon betroffenen Fachbereiche fehlen, können aus der Tabelle zumindest Rückschlüsse zur mittelfristigen Altersfluktuation gezogen werden. Für die weitere Personalplanung sind folgende zentrale Aspekte maßgeblich:

- Die demografische Entwicklung zu den Einwohnenden und deren Auswirkung auf die Kundennachfrage zu Verwaltungsdienstleistungen
- Festlegung von Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität
- Zukünftige Anforderungen bei der Aufgabenerfüllung sind mittelfristig berücksichtigt

Diese Aspekte werden bei Haushaltsgesprächen oder Planungen zu Personalmaßnahmen und Aufgabenentwicklungen mit erörtert und wo gegeben berücksichtigt. Bei Auswertungen zur demografischen Entwicklung greift die Gemeindeverwaltung auf externe Daten des Landesbetriebes IT.NRW und der Bertelsmann Stiftung zurück.

Um als Gemeinde die Personalqualifizierung so zielgerichtet wie möglich planen zu können, müssen Personalbemessung, Stellenbeschreibungen sowie Stellenbewertung aktuell sein. Die Gemeinde Nettersheim erhält externe Unterstützung bei den Stellenbewertungen, die mittlerweile weitestgehend abgeschlossen sind. Die Stellenbemessungen erfolgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Aktuell fußen Entscheidungen zu Qualifizierungen auf Erkenntnissen aus den Personalakten und den Erfahrungswerten auf der Führungsebene. Anforderungsprofile und daraus abgeleitete Kompetenzbedarfe gibt es in der Gemeinde Nettersheim nach Mitteilung des Fachamtes nur in Einzelfällen und nicht systematisch. Diese Vorgehensweise ist in kleinen Gemeinden wie Nettersheim wegen der überschaubaren Fallzahlen durchaus nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass den Vorgesetzten die Fach- und Sozialkompetenzen sowie Schlüsselqualifikation ihrer Beschäftigten bekannt sind. Gerade in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung steigt bspw. die Anforderung an die digitalen Kompetenzen bei den Stelleninhabern innerhalb der Verwaltung. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das Anforderungsprofil einer Stelle.

Die Personalbeschaffung in der Gemeinde Nettersheim ist auf den Wettbewerb um gutes Personal in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet. Wir gehen später im Bericht beim Kapitel 4.6.1 Personalmanagement noch genauer darauf ein. Beim Recruiting setzte die Gemeinde Nettersheim nach eigenen Angaben auf selbst entwickelte und bewährte Auswahlverfahren.

Die Gemeinde Nettersheim erfasst mit Blick auf die **Aufgabenerledigung** vollständig ihr Leistungsangebot im Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan von Juli 2024. Es findet aber keine Priorisierung der Aufgaben nach abgestufter Erledigungsdringlichkeit statt. Das birgt besonders in Krisensituationen ein erhöhtes Risiko von negativen Auswirkungen auf die kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge. Darunter fallen bspw. die Wasser- und Energieversorgung, die Abwasser- und Müllbeseitigung, der Betrieb von Bildungseinrichtungen sowie Kindergärten oder Friedhöfe. Dennoch vollzieht die Gemeinde Nettersheim jährlich eine aufgabenkritische Betrachtung. Dazu hat sie gemeinsam mit dem Rat eine Haushaltskommission eingerichtet, die eine entsprechende Aufgabenkritik mit den Haushaltsplanungen für das Folgejahr vornimmt. So nutzt die Gemeinde Nettersheim auch die Möglichkeiten des Outsourcings wie die Vergabe der Beihilfesachbearbeitung an die Stadt Köln. Bei den Bürgerdiensten steht nach Angaben der Verwaltung eine bürgerfreundliche Aufgabenerledigung als oberstes Ziel im Tagesgeschäft. Das zeigt sich auch im Kontext von aktuellen Sitzungsvorlagen für den Rat und die Ausschüsse, die auf die Bürgerfreundlichkeit hinweisen. Darüber hinaus gibt es nach Angaben der Verwaltung neben den gesetzlichen Vorgaben auch interne Dienstanweisungen, die qualitative Regelungen zur Aufgabenerledigung enthalten. Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Gemeinde Nettersheim die Möglichkeiten von interkommunaler Zusammenarbeit für sich ausgiebig nutzt. So kooperiert sie mit den benachbarten Kommunen bspw. bei den Aufgaben Wohnungssachbearbeitung, Hochwasserschutz, Rufbereitschaft der Ordnungsämter, bei dem Vergabewesen sowie in einem Schulverbund und einem Musikschulzweckverband.

Beim Teilerfüllungsgrad zur **Prozessgestaltung** zeigen sich in den bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen deutliche Optimierungsmöglichkeiten auf. So auch in der Gemeinde Nettersheim, die einen sehr niedrigen Erfüllungsgrad erzielt, weil sie die Möglichkeiten von moderner Prozessgestaltung in ihrem Leistungsportfolio noch nicht ausschöpft. Zwar partizipiert die Gemeinde Nettersheim von externer Unterstützung bei Fachverfahren durch IT-Dienstleister und der damit einhergehenden Prozessgestaltung. Dennoch ist es für die Gemeinde Nettersheim gerade mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung notwendig, Prozesse zukunftsicher gestalten zu können. Dafür muss die Gemeinde Nettersheim zunächst die

Grundlagen schaffen. Das beinhaltet zum einen, strategische Zielvorgaben für die Prozessgestaltung festzulegen, woraus sich dann die erforderlichen Ressourcen ableiten und planen lassen. Eventuell gibt es auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ist die Aufgabe Prozessmanagement bei der Gemeinde Nettersheim aktuell nicht beschrieben bzw. mit konkreten Stellenanteilen berücksichtigt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte eine Strategie für die zukünftige Prozessgestaltung entwickeln sowie das dafür notwendige Fachpersonal bereitstellen bzw. qualifizieren.

Der **IT-Betrieb und die digitale Transformation** (Digital Governance) in der Gemeinde Nettersheim bleiben hinter den Soll-Vorstellungen der gpaNRW zurück. Das zeigt sich beim Erfüllungsgrad, der sich deutlich unterhalb des Medians positioniert. Maßgeblich dafür ist das bisherige Fehlen einer aussagekräftigen Digitalisierungsstrategie. Diese sollte Angaben zu den Kernzielen für den IT-Betrieb und die Digitalisierung sowie Entwicklungsziele für die IT-Ausstattung bzw. Angaben zu Ausstattungsstandards sowie Zeitpläne und Kostenkalkulationen enthalten. Angesichts der fehlenden Ziele existiert auch kein IT-Controlling. Auf der politischen Ebene gibt es aber Beschlüsse zur Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen. Dazu zählen die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows sowie eines DMS. Der Gemeinde Nettersheim ist bewusst, dass sie die weiteren Bedarfe und Möglichkeiten der Digitalisierung strukturiert planen muss. Dazu wird aktuell bereits an einer IT-Strategie gearbeitet, was die gpaNRW begrüßt. Denn der IT-Betrieb und die digitale Transformation stellen für Kommunen in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Ressource für den Betriebsablauf dar.

Die Gemeinde Nettersheim bezieht ihre IT-Leistungen teilweise von externen IT-Dienstleistern. Das ist auch zum Teil auf die Schäden an der gemeindlichen IT-Infrastruktur durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zurückzuführen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte bei der Entwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie konkrete Vorgaben zu Entwicklungszielen, Ausstattung, Kosten, Personal sowie Zeit berücksichtigen und ein begleitendes Controlling zur Umsetzung der Vorgaben aufbauen.

Insgesamt ist die **IT-Sicherheit** in den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 59 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der Erfüllungsgrad bei der IT-Sicherheit in der Gemeinde Nettersheim liegt mit 81 Prozent erheblich darüber. Viele der geprüften technischen Aspekte wurden bereits umgesetzt. Bei den konzeptionellen IT-Standards wurden einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse mittels Dienstanweisung oder in anderer, geeigneter Form dokumentiert. Allerdings fehlen in verschiedenen Prüfbereichen noch wichtige Nachweise. Positiv zu erwähnen ist aber, dass die Gemeinde Nettersheim in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister ein IT-Sicherheitskonzept erstellt hat und dieses auch regelmäßig nach BSI<sup>16</sup> Kriterien geprüft wird. Eine vollständig formalisierte Dokumentation bei der IT-Sicherheit gewährleistet, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff) kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer

<sup>16</sup> Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsaspekte weiterentwickeln.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Hinweise hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit der Verwaltung der Gemeinde Nettersheim im Prüfungsverlauf kommuniziert.

## 4.5 Personalressourcen

Die zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Kommunen gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarkommunen – rückt hier in den Fokus.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nettersheim prüft regelmäßig wirtschaftlichere Alternativen bei der Aufgabewahrnehmung und setzt diese in größerem Umfang auch um. Anders als die meisten Vergleichskommunen wickelt sie jedoch auch verstärkt personalintensive Dienstleistungen in Eigenregie ab.

*Eine Kommune sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.*

### 4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Gemeinde Nettersheim** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2023 die aggregierten Kennzahlen:

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohner als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 Einwohner als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigefügt.

### Personalquoten 2023

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	14,91	4,31	5,10	6,18	6,89	14,91	44
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	7,12	3,86	4,54	5,18	6,00	7,12	44

Keine andere Vergleichskommunen hält bei der Personalquote 1 so viel Personal für die Aufgabenerledigung vor wie die Gemeinde Nettersheim. Das liegt hauptsächlich an einer Besonderheit. Die Gemeinde unterhält fünf kommunale Kindertageseinrichtungen. Daraus resultiert auch der große Unterschied zwischen der Personalquote 1 und der Personalquote 2, bei der die gpaNRW die personalintensiven Aufgabenbereiche wie die Kindertageseinrichtungen bereinigt.

Aus den Altwerten von 2017 (siehe Anlage 1) im Vergleich zu den aktuellen Werten 2023 ergeben sich folgende Veränderungsprozentsätze bzw. Erhöhungen:

### Veränderung Kennzahlenwerte 2017 gegenüber 2023 – Gemeinde Nettersheim

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
Einwohnerinnen bzw. Einwohner	7,64
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	51,06
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	12,30

Wie auch bei den meisten Vergleichskommunen, ist die Gemeindeverwaltung Nettersheim seit 2017 weitergewachsen. Dieser Umstand ist generell auf Aufgabenzuwächse bzw. -Veränderungen der letzten Jahre zurückzuführen.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Kommunen eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

### Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2023

Aufgabe	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	15,50	2,45	8,15	10,25	13,93	20,18	49
Grundschulen	5,62	0,00	0,00	0,00	0,00	10,16	49
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,84	49
Büchereien	1,31	0,00	0,00	0,00	0,05	1,31	49
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	1,37	0,00	0,00	0,00	0,10	3,11	49

Aufgabe	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,08	0,80	2,38	6,87	49

Die Gemeinde Nettersheim setzt für die Pflege ihres Gemeindegebietes überwiegend das Personal des eigenen Bauhofes ein. Mit rund 16 Vollzeit-Stellen zählt dieser zu den personalstärksten Bauhöfen bei den Kommunen bis 10.000 Einwohnern. Der Umfang des Personaleinsatzes erklärt sich durch das Gemeindegebiet bzw. das breite Aufgabenportfolio des Bauhofes. Nettersheim zählt mit rund 94 Quadratkilometern innerhalb der betrachteten Vergleichsgruppe zu den Flächenkommunen. Hinzu kommt, dass die Gemeinde im Jahr 2021 erheblich von der Flutkatastrophe betroffen war. Da zum Wiederaufbau und zur Schadensbewältigung auch im Vergleichsjahr 2023 regional nicht ausreichend Unternehmen zur Verfügung standen, wurde verstärkt auf eigenes Personal im Bauhof gesetzt. Darüber hinaus leistet der Bauhof Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen für die fünf kommunalen Kindertagesstätten. Dazu kommen Pflegearbeiten an den Flüchtlingsunterkünften sowie an der Naturerlebnis- und Jugendeinrichtung. Dem Bauhof der Gemeinde obliegt auch die Abfallwirtschaft. Außerdem verfügt die Gemeinde über elf kommunale Friedhöfe, die durch den Bauhof mit betreut werden. Entsprechend zeigt sich das Aufgabenportfolio vielfältig.

Zu den eigentlichen Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes zählen u.a. Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Straßen, Wegen, Plätzen sowie Gebäuden und Grünanlagen. Auch der Winterdienst spielt bedingt durch die Höhenlage spürbar ins Aufgabenportfolio mit hinein. Inwieweit Leistungsvorgaben und Qualitätsstandards die Prozesse im Bauhof und damit den Personalbedarf beeinflussen, haben wir nicht im Detail betrachtet. Wir verweisen hierzu auf die Prozessgestaltung im Kapitel 4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen.

Für die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler am Grundschulverbund setzt die Gemeinde Nettersheim eigenes Personal ein. Die meisten anderen Vergleichskommunen arbeiten hier mit externen Trägern zusammen. Nach Angabe der Verwaltung hat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt, dass eine Leistungsvergabe bei der Ganztagsbetreuung nicht kostengünstiger ist. Auch bei der Bücherei und bei den Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien setzt die Gemeinde anders als viele Vergleichskommunen eigenes Personal ein.

Die Ausprägung der Personalquote 2 wird durch die vorweg beschriebenen Situationen maßgeblich mit beeinflusst.

Positive Effekte auf die Personalquoten übt auch die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) aus. Details dazu finden sich auf Seite 9 des Berichtes. Mit dieser Vorgehensweise verbessert die Gemeinde Nettersheim zusätzlich die Sicherstellung einer dauerhaften Aufgabenerledigung auch im Hinblick auf den aktuellen Fachkräftemangel.

#### 4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Kommune neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Sollzahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

### Stellenbesetzungsquote 2023

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	102	83,41	91,83	95,50	97,66	103	37

Die Gemeinde Nettersheim sieht 149,70 Vollzeit-Stellen im Stellenplan der Verwaltung für das Vergleichsjahr 2023 vor. Insgesamt waren 152,70 Vollzeit-Stellen zum Stichtag 30. Juni 2023 besetzt, was in der Summe drei zusätzlich Vollzeit-Stellen ergibt.

Liegt die Stellenbesetzungsquote über 100 Prozent, so weist dies darauf hin, dass im Vergleich zum Stellenplan mehr Personal eingesetzt wird. Jedoch stellt die Stellenbesetzungsquote wegen der Stichtagsbetrachtung nur eine Momentaufnahme dar. Nicht immer passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an. Insbesondere durch die erhebliche Personalfuktuation bei den Kindertagesstätten in Nettersheim erhöht sich der tatsächliche Bedarf im laufenden Jahr. Durch die rechtzeitige Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt, dass die Arbeitsabläufe reibungslos fortgeführt werden können und Engpässe so gut wie möglich vermieden werden.

Ein weiterer aktueller Aspekt bei der Stellenbewirtschaftung ist der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers. Diese Strukturmerkmale spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle, um zukünftige Personalbedarfe besser einschätzen und notwendige Maßnahmen planen zu können.

### 4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Kommune beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

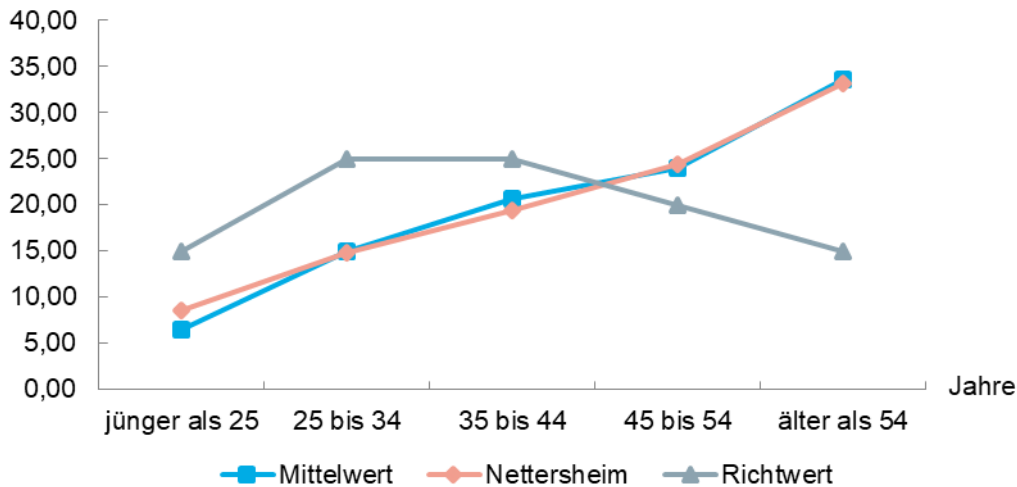
### Altersdurchschnitt 2023

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter MA in Jahren	46,23	41,00	45,16	46,00	48,00	52,03	37

Die Gemeinde Nettersheim weist im interkommunalen Vergleich ein mittleres Durchschnittsalter auf.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden (MA) insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

### Altersstruktur 2023



Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren bei der Gemeinde Nettersheim insgesamt 283 MA beschäftigt. Davon sind 94 MA älter als 54 Jahre. Auffällig ist, dass davon 20 Personen überwiegend geringfügig (stundenweise in der Land- und Forstwirtschaft, in den Kindertageseinrichtungen und im Bauhof) beschäftigt sind. Diese stellen mit rund sieben Prozent der MA und einem Durchschnittsalter von 68,15 die älteste Altersgruppe. Dem gegenüber steht ein niedriger Anteil an jüngeren MA. Insgesamt weist die Gemeinde Nettersheim bei der Altersstruktur Parallelen zum Mittelwert der Vergleichskommunen auf. Beide Verläufe weichen dabei deutlich vom Richtwert (balancierte Altersstruktur<sup>17</sup>) ab. Die Auswirkungen für die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf einen Wissensverlust und verlorengehende Erfahrungswerte sind jedoch nicht so gravierend, da es sich bei den älteren und bald ausscheidenden Mitarbeitenden überwiegend um Personal handelt, welches unterstützend tätig ist. Den Folgen der Altersfluktuation wirkt die Gemeinde Nettersheim auch mit der interkommunalen Zusammenarbeit gut entgegen. Beim strukturierten Wissenstransfer im Zuge der digitalen Transformation zeigt sich noch Optimierungspotenzial.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Nettersheim sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung auch hinsichtlich der Speicherung von Wissen und Erfahrung vorantreiben.

### 4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Kommune zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere:

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- Informationstechnik.

<sup>17</sup> Quelle: Fraunhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO)

Die Aufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen werden bei den Kommunen bis 10.000 Einwohnenden oftmals in Personalunion erledigt. Die genaue Stellenaufteilung erfolgt in den Kommunen sehr oft über eine Schätzung. Dazu kommt, dass Aufgaben an externe Dienstleister ausgelagert sein können. Das führt dazu, dass eine genaue Aufteilung der Stellenanteile schwierig ist, da die Aufgaben häufig in Personalunion erledigt werden.

### Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen 2023

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je MA	0,03	0,03	0,08	0,09	0,10	0,24	37
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW	1,0	0,50	0,75	0,91	1,06	2,08	37

Dieser Vergleich ist im Zusammenhang mit den Ergebnissen zu den Erfüllungsgraden der weiteren Kapitel dieses Berichts zu betrachten. Die Gemeinde Nettersheim bildet bei den eingesetzten Vollzeit-Stellen für Querschnittsaufgaben bezogen auf die Zahl der MA den aktuellen Minimalwert. Die Bezugsgröße MA hat jedoch einem erheblichen Einfluss auf die Kennzahlenpositionierung, da keine andere Kommune der Vergleichsgruppe so viele MA (283) aufweist (3. Viertelwert 98 MA). Einwohnerbezogen positioniert sich der Kennzahlenwert dagegen zwischen Median und drittem Viertelwert.

Der nachfolgende aufgabenbezogene Stellenvergleich ergibt einen ersten Hinweis zur Einordnung der Personalsituation. Jedoch können qualifizierte Aussagen nur auf Basis einer Personalbemessung getroffen werden, die die gpaNRW an dieser Stelle nicht durchgeführt hat.

### Stellenvergleich Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen 2023

Aufgabe	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kämmerei, Finanzbuchhaltung, sonstiges Finanzmanagement (Finanzen)	5,04	1,26	3,31	3,75	5,04	7,50	32
Personal- und Organisationsangelegenheiten, sonstiges Personalmanagement (Personal)	1,92	0,16	1,00	1,59	2,70	7,76	32
Informationstechnik	1,00	0,00	0,99	1,18	1,70	5,00	32

Die absolute Stellenzahl im Aufgabenbereich Finanzen und Personal positioniert sich im interkommunalen Vergleich deutlich höher als bei der Informationstechnik. Das ist u.a. bedingt durch die hohe Anzahl an Personal- und Abrechnungsfällen für die gemeindlichen Kindertagesstätten und weitere Aufgaben, für die Kommunen gleicher Größenklasse oft kein eigenes Personal vorhalten (z.B. OGS, Tourismus etc.). Die Stellenverteilung spiegelt sich in gewisser Weise auch in den Erfüllungsgraden der Gemeinde Nettersheim wider. Hier zeigen sich die Teilerfüllungsgrade zu den Aufgaben Personal, Organisation und Personalmanagement stärker ausgeprägt als beim IT-Betrieb. Dieses Ergebnis korrespondiert in gewisser Weise mit den zu Verfügung

stehenden Personalressourcen bei den Querschnittsaufgaben. Die Gemeinde Nettersheim sollte beachten, dass Verbesserungen in diesem Zusammenhang, wie bspw. Prozessoptimierungen, ggf. zusätzliche Personalressourcen binden könnten. Zum Personaleinsatz beim Aufgabenbereich Finanzen verweisen wir auf den Teilbericht Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.

## 4.6 Organisation von Arbeitsabläufen

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist die planvolle Organisation von Arbeitsabläufen. Dabei geht es auch darum, Abläufe soweit wie möglich zu standardisieren. Denn Standardisierung trägt dazu bei:

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu ist es erforderlich, dass verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Dies kann auch Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung solcher Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Kommune beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Organisatorische Maßnahmen rund um den Einsatz von Personal- und IT-Ressourcen sowie deren technische Unterstützung sind Gegenstand des Personalmanagements bzw. des IT-Managements. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Kommunen in diesen Bereichen Maßnahmen ergriffen haben.

Insgesamt stellt sich das Ergebnis für die **Gemeinde Nettersheim** im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

### Erfüllungsgrad Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024

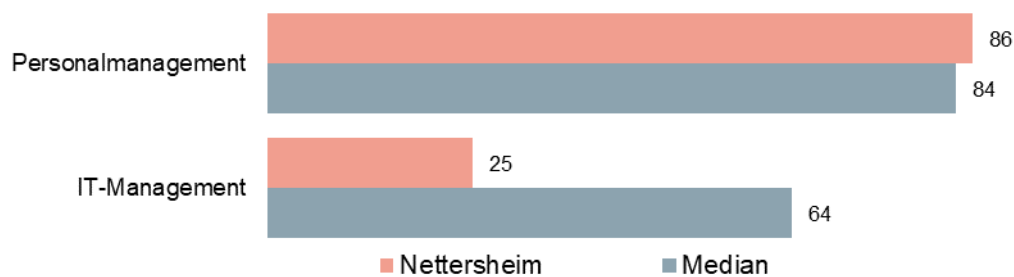


In diesen interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diesem Ergebnis liegen folgende Teilergebnisse zugrunde:

#### Teilerfüllungsgrade Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Themen sowie etwaige Ansatzpunkte, diese zu optimieren.

#### 4.6.1 Personalmanagement

Dem Personalmanagement kommt mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen sowie die sich anschließende Personalbedarfsplanung. Das Personalmanagement muss dabei der zukünftigen Aufgabenstruktur und den Personalanforderungen bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung gerecht werden.

Gerade in kleinen Kommunen sind aber z. B. die Möglichkeiten der Personalgewinnung eingeschränkt, wenn es um Attraktivitätsfaktoren wie beispielsweise das Entgelt- und Besoldungsniveau oder die Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu großen Verwaltungsorganisationen geht. Dennoch müssen kleinere Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen und so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, kurze Arbeitswege, moderne Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie

auszubauen, da diese aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und Generationenwechsels immens an Bedeutung gewonnen haben.

Seine Aufgaben kann das Personalmanagement dabei nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den Planungs- und Entwicklungsprozess eingebunden ist. Daraus resultierend ist ebenso eine Ableitung und Implementierung zweckmäßiger personalwirtschaftlicher, organisatorischer und technikerunterstützter Arbeitsabläufe bzw. Prozesse notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es daher mit Blick auf den Personalzugang sinnvoll, sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen im Sinne von Nachwuchskräften, Fachkräften oder Quereinsteigenden auszurichten und bei der Personalbindung die Entwicklungsperspektiven im Blick zu behalten. Bei Personalabgängen, die nicht dem Erreichen der Altersgrenze oder einer Erwerbs-/Dienstunfähigkeit geschuldet sind, hat die Kommune ebenfalls Handlungsoptionen.

#### → **Feststellung**

Das Personalmanagement in der Gemeindeverwaltung Nettersheim weist gut funktionierende Strukturen auf. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Entwicklung und Einbindung von Arbeitshilfen.

*Eine Kommune sollte Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einsetzen und den Personalbestand systematisch weiterentwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. Dazu sollte eine Kommune das Personalmanagement insbesondere in den Bereichen Personalzugang, Personalbindung und Personalabgang durch entsprechende Rahmenvorgaben und Arbeitshilfen unterstützen.*

Die **Gemeinde Nettersheim** betreibt für die Gewinnung von Ausbildungs- und Fachkräften ein Bewerbungsportal auf ihrer Homepage. Die darin eingestellten Informationen zum Arbeitgeber, zu Ausbildungsmöglichkeiten und aktuellen Stellenausschreibungen erreichen über die einschlägigen sozialen Medien und Bewerbungsportale viele potenzielle Interessenten. Diese Arbeitgeber Angebote werden zusätzlich durch weitere Attraktivitätsfaktoren untermauert. Hierzu zählen steuerfreie Benefits wie bspw. ein "Jobbike", Betriebssportangebote, Fort- und Weiterbildungen sowie ein aktives Gesundheitsmanagement und eine zusätzliche Altersversorgung. Bei Stellenausschreibungen werden ebenfalls fachfremde Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, wenn diese über eine kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung verfügen. Für den eigentlichen Bewerber Recruiting Prozess setzt die Gemeinde Nettersheim eine Bewerbermanagementsoftware ein. Diese unterstützt das Personalmanagement insbesondere bei der Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen sowie bei der Bewerberverwaltung bis hin zur Beurteilung und Auswahl geeigneter Personen. Zusätzlich setzt die Gemeinde Nettersheim auf eigene Auswahlkriterien, die in den Vorstellungsgesprächen zum Tragen kommen. Insgesamt zeigt sich die instrumentale Unterstützung bei der Personalgewinnung wie auch die Arbeitgeberattraktivität auf einem guten Niveau.

Neben den bereits vorweg beschriebenen Attraktivitätsfaktoren gibt es in der Gemeinde Nettersheim weitere nennenswerte Aspekte zur Personalbindung. Hierzu zählt, dass die Neuzugänge zunächst mit allen wichtigen Informationen zur Organisation und zu Regularien der Gemeindeverwaltung versorgt werden. Anschließend erfolgt die persönliche Vorstellung in der kompletten Verwaltungsbelegschaft. Darüber hinaus priorisiert die Gemeinde Nettersheim die verantwortliche Einarbeitung und Betreuung der Neuzugänge durch die jeweiligen Ausbildungskräfte und Teamkollegen bzw. -kolleginnen. Bei der Personalbindung kommt zusätzlich zum Tragen, dass die gelebte Führungskultur in der Gemeindeverwaltung viel Wert auf ein gutes

Betriebsklima legt. Das zeigt sich bei einer Vielzahl an alltäglich praktizierten Dingen. Dazu zählen flache Hierarchien, kurze Dienstwege und offene Türen. Aber auch Lob und Anerkennung, auch auf der persönlichen Ebene, sind hervorzuheben. Damit zeigt die Gemeindeverwaltung bereits einige positive Aspekte zum Arbeitsklima auf. Das wirkt auch dem Nachteil durch das eingeschränkte Entgelt- und Besoldungsniveau einer kleinen Gemeinde wie Nettersheim positiv entgegen. Zusätzlich gibt es Maßnahmen zur Personalentwicklung. Personenbezogene Fortbildungen und Seminare oder weitergehende Ausbildungen werden dabei mit ins Auge gefasst. Auch der Erhalt der Arbeitsfähigkeit steht mit auf der Agenda des Personalmanagements. In der Praxis resultieren daraus Maßnahmen bspw. in Form von ergonomisch angepassten Arbeitsplätzen in den Büros. Im Ergebnis trägt die vorgefundene Situation in Nettersheim zu einer stärkeren Bindung des vorhandenen Personals der Verwaltung mit bei.

Das geplante oder ungeplante Ausscheiden von Personal in der Gemeindeverwaltung unterliegt keinem ausgearbeiteten Offboarding-Verfahren. Gerade bei nicht planbaren Austritten erhöht sich dadurch das Risiko, dass wichtiges Fach- und Erfahrungswissen verloren geht. Außerdem wird die Einarbeitung neuer Kräfte erschwert. Bei absehbaren Personalabgängen gibt es Absprachen mit der Verwaltungsleitung und den betroffenen Fachbereichs- und Teamleitungen zur weiteren Vorgehensweise. Dabei werden insbesondere die Stellennachbesetzung und der dazu nötige Wissenstransfer erörtert. Die Gespräche mit der ausscheidenden Person finden nach individuellen Kriterien der verantwortlichen Leitungskräfte statt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte für Personalabgänge Arbeitshilfen wie Checklisten entwickeln.

#### 4.6.2 IT-Management

Das IT-Management fokussiert sich auf die Planung, Koordination und Kontrolle aller Aktivitäten im Bereich der Informationstechnik. Es hat das Ziel, die IT-Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen, um die mittel- und langfristigen Ziele der Verwaltung zu unterstützen. Die gpaNRW prüft, inwieweit bereits Strukturen und standardisierte Arbeitsabläufe vorhanden sind, die klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Rahmenbedingungen beinhalten.

→ **Feststellung**

Das IT-Management ist in der Gemeinde Nettersheim in das Tagesgeschäft eingebettet. Strukturierte Verfahren bspw. zum Störungs-, Anforderungs- und Projektmanagement befinden sich derzeit in der Konzeption.

*Eine Kommune sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung und eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:*

- *Projektmanagement: Eine Kommune sollte Standards zur systematischen Überwachung von Projektständen, der Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*

- **Anforderungsmanagement:** *Eine Kommune sollte gewährleisten, dass alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral gesteuert werden, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- **Lizenzmanagement:** *Eine Kommune sollte sicherstellen, dass Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden, um Risiken zu begrenzen.*
- **Störungsmanagement:** *Eine Kommune sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Gemeinde Nettersheim** setzt bei ihren Aktivitäten zur Informationstechnik hinsichtlich der Planung, Koordination und Kontrolle von Digitalisierungsmaßnahmen auf eine pragmatische Vorgehensweise. Das stellt sich bei den meisten Kommunen der Vergleichsgruppe ähnlich dar. Ein auf Richtlinien und Standards beruhendes zentrales **Projektmanagement**, das über eigene Stellenressourcen verfügt, gibt es in Nettersheim nicht. Allenfalls besteht eine technische Unterstützungsmöglichkeit über die in der IT eingesetzten Standardsoftware. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Thema Prozessgestaltung im Kapitel 4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Projektsteuerung bei den kleinen Verwaltungen häufig aus dem operativen Tagesgeschäft heraus praktiziert wird. Hier stehen der Qualitätsanspruch und die Möglichkeit, Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, in einem Spannungsverhältnis. Nach Angaben der Gemeindeverwaltung Nettersheim bestehen keine formalen Vorgaben zu den projektbezogenen Rahmenbedingungen. Dazu zählen u.a. die Qualitätsstandards, der Zeitrahmen oder der Ressourceneinsatz. Diese Vorgehensweise birgt ein potenzielles Risiko, dass Projekte beispielsweise bei den Zeit- und Budgetvorgaben anders als geplant verlaufen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte beim Projektmanagement maßgebliche Indikatoren festlegen, um den Projektfortschritt zielgerichtet begleiten zu können.

Beim **Anforderungsmanagement** erledigt die Gemeinde Nettersheim die Meldungen und Bewertungen von IT-Anforderungen im Tagesgeschäft als gelebten Prozess. Strukturierte Vorgaben gibt es dazu nicht. Maßgeblich für das Tätigwerden sind die anfallenden schriftlichen Anforderungen, die bei der IT-Abteilung eingehen. Diese ist dem Team 2.2“ des „Fachbereiches 2 zugeordnet. Für die Umsetzung der IT-Anforderungen hat die IT-Abteilung keine Bewertungs- oder Priorisierungskriterien festgelegt. Die Entscheidungen dazu erfolgen auf der Grundlage von Erfahrungswerten des IT-Personals. Aufgrund der zwangsläufig steigenden Abhängigkeit der Verwaltungen von einer funktionierenden und verfügbaren IT-Infrastruktur gibt es für die Gemeinde Nettersheim bei den Meldungen und Bewertungen von IT-Anforderungen Handlungsbedarf. Eine systematische Dokumentation sorgt dafür, dass alle IT-Anforderungen und die dahinterstehenden Entscheidungen jederzeit nachvollziehbar sind. Durch eine strukturierte Erfassung und Dokumentation können IT-Anforderungen nach Dringlichkeit, Kosten und Nutzen priorisiert werden. So lässt sich eine gezielte Ressourcenplanung besser durchführen.

Das **Lizenzmanagement** in der Gemeinde Nettersheim ist nur zum Teil strukturiert. Selbst gekaufte Lizenzen werden zentral in der IT geführt. Ob diese Lizenzen tatsächlich auch genutzt werden, ist dagegen nicht systemisch erfasst. Die über den IT-Dienstleister beschafften

Lizenzen werden ausschließlich dort erfasst. Dieser stellt einmal pro Jahr diese Informationen zur Verfügung, damit in der Gemeinde Nettersheim ein systemischer Abgleich zur Lizenznutzung stattfinden kann. Eine Asset-Management-Software kann die Gemeinde Nettersheim womöglich dabei unterstützen. Diese bietet die Möglichkeit eines effizienten Ressourcenüberblicks, der u. a. auch Angaben zu Lizenzen für Software, Betriebssysteme, Verträge usw. enthält. Das bewirkt für die Kommune, dass sie hinsichtlich der IT-Compliance (Rechts- und Vertragssicherheit der kommunalen Führung) besser aufgestellt ist.

Die Gemeinde Nettersheim organisiert das **Störungsmanagement** in Eigenregie. Erster Ansprechpartner für das Störungsmanagement ist in der Gemeinde Nettersheim immer die verwaltungsinterne IT. Die Art und Weise der Störungsaufnahme ist in Nettersheim über ein Support-Postfach organisiert. Das IT-Personal hält dann ggf. Rücksprache mit dem von der Störung betroffenen Fachbereich. Die Störungsaufnahme wird durch Erreichbarkeitsregelungen für die IT-Beschäftigten optimiert. Diese fungiert damit als Steuerungszentrale (SPOC<sup>18</sup>). Die Störungen und Supportanfragen werden zwar durch die hauseigene IT dokumentiert, eine Auswertung bzw. Klassifizierung der Fälle erfolgt jedoch nach Angaben der Verwaltung nur bei betriebskritischen Störungen. Auswertungen von Störungen mit Bezug zum externen IT-Dienstleister gibt es nicht. Vollständige systematische Auswertungen könnten wertvolle Hinweise auf die Angemessenheit von Service-Leistungen ergeben. Daraus lassen sich dann ggf. notwendige Anpassungen im Leistungsportfolio sowie potenziellen Schulungsbedarf bei den Nutzerinnen und Nutzern ableiten.

→ **Empfehlung**

Die Klassifizierung und Auswertung aller IT-Support-Meldungen und Maßnahmen sollten Bestandteil des Störungsmanagements in der Gemeinde Nettersheim sein.

## 4.7 Digitalisierungsniveau

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Kommune getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten. Dies erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise und eine vorausschauende Ausrichtung auf die Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Kommunen so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

<sup>18</sup> Single Point of Contact

Für alle Kommunen ist es daher erstrebenswert, die digitale Transformation auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus voranzutreiben.

- Die digitale Transformation der Gemeinde Nettersheim befindet sich auf einem guten Weg. Dennoch zeigen sich einzelne geprüfte Arbeitsbereiche ausbaufähig. Perspektivisch entstehen durch den Einsatz eines DMS gute Voraussetzungen, um ein noch besseres Ergebnis bei der digitalen Transformation zu erzielen.

*Eine Kommune sollte bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.*

*Eine Kommune sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen.*

Die **Gemeinde Nettersheim** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

#### Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

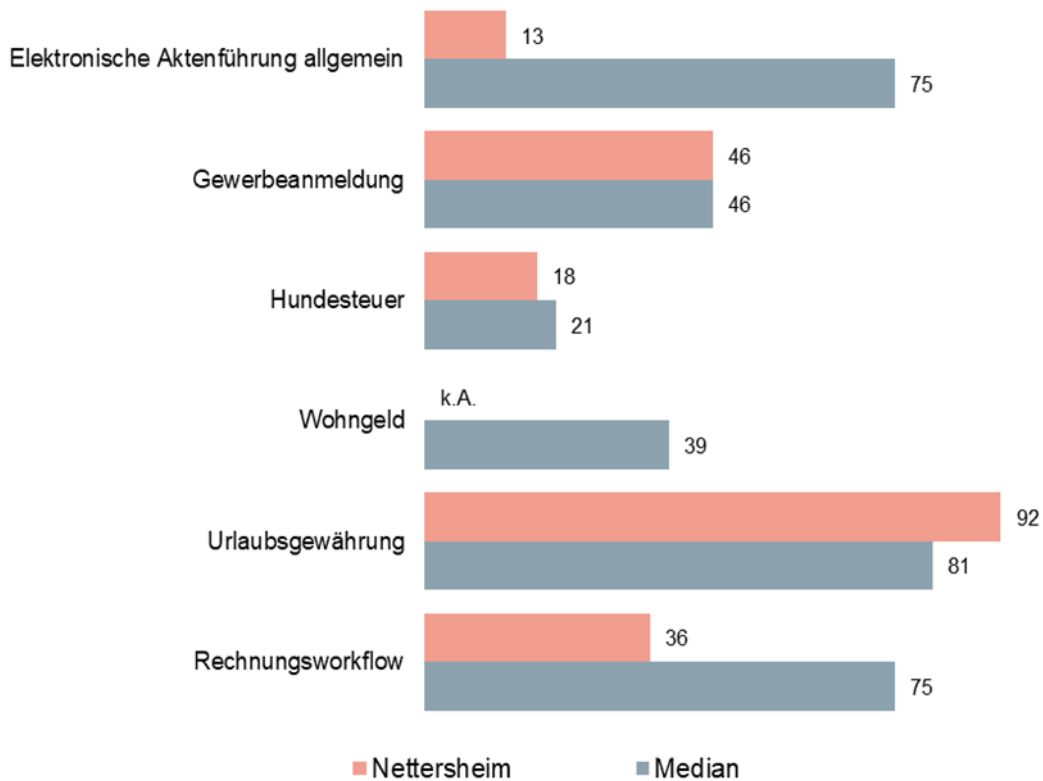


In diesen interkommunalen Vergleich sind 37 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

### Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Der Prozess „Wohngeld“ ist hier nicht gewertet, da die Gemeinde Nettersheim durch die in Kapitel 4.5.1 beschriebene interkommunale Zusammenarbeit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Prozessgestaltung nehmen kann.

Ansonsten zeigt sich im interkommunalen Vergleich, dass die bisher geprüften Kommunen tendenziell weiter im Digitalisierungsniveau vorangeschritten sind. So befindet sich die Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows und das dafür notwendigen DMS noch im Umsetzungsprozess. Dennoch zeigen sich bereits positive Ergebnisse u.a. beim Digitalisierungsniveau der Urlaubsgewährung, die annähernd vollständig digital abgewickelt wird. Darüber hinaus werden über den Formularserver der Gemeinde Nettersheim weitere Vorgänge zu diversen Aufgaben digital abgebildet. Das betrifft insbesondere das Bereitstellen und Übermitteln von Anträgen, Fragebögen und Erklärungen. Darüber hinaus zeigen die bisher nicht genutzten Möglichkeiten von moderner Prozessgestaltung beim geprüften Leistungsportfolio noch deutliche Entwicklungspotenziale auf. Das zeigt sich insbesondere bei der elektronischen Aktenführung und der Hundesteuer. Die Gewerbeanmeldungen partizipieren von der Anbindung an das Wirtschaft-Service-Portal NRW und den dort angebotenen digitalen Serviceleistungen zum Gewerbesuchen. Außerdem erfolgt hier bereits eine digitale Aktenführung über das Fachverfahren.

## 4.8 Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten

### Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 31.07.2024 von der Kommune zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsverfahren die zusätzlich von der Kommune ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

### Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2017	2023
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	103,19	150,28
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	0,00	6,82

### Personalquote 1

#### Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2017	2023
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	3,13	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	entfällt <sup>19</sup>	0,00
Gasversorgung	entfällt	0,00
Wasserversorgung	0,00	2,73
Fernwärmeversorgung	entfällt	0,35
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	entfällt	0,00
Abfallwirtschaft	4,41	5,49
Abwasserbeseitigung	3,98	3,61
Straßenreinigung	1,50	1,30

<sup>19</sup> Entfällt – nicht in 2017 erhoben

Bezeichnung	2017	2023
ÖPNV	0,08	0,20
Friedhofs- und Bestattungswesen	1,19	1,01
Land- und Forstwirtschaft	3,97	6,16
Wirtschaftsförderung	11,64	2,14
Märkte	0,00	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	entfällt	0,00
Tourismus	0,00	15,00
<b>Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1</b>	<b>29,90</b>	<b>37,99</b>

### Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2017	2023
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	103,19	157,10
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	29,90	37,99
<b>Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1</b>	<b>73,29</b>	<b>119,11</b>
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	7.424	7.991
<b>Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 1</b>	<b>9,87</b>	<b>14,91</b>

### Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

### Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2017	2023
Gebäudereinigung	6,75	6,65
Brandschutz	0,71	0,32
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,37	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	18,40	55,21
<b>Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2</b>	<b>26,23</b>	<b>62,18</b>

## Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2017	2023
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	73,29	119,11
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	26,23	62,18
<b>Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2</b>	47,06	56,93
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	7.424	7.991
<b>Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 2</b>	<b>6,34</b>	<b>7,12</b>

## 4.9 Anlage: Ergänzende Tabelle

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Zielausrichtung und Handlungsrahmen</b>					
F1	Bei den Planungen zum Personal und zur digitalen Transformation erhebt und bewertet die Gemeinde Nettersheim die Daten und Informationen nur zum Teil strukturiert. Das erhöht grundsätzlich das Risiko von Planungsdefiziten.	77	E1.1	Die Gemeinde Nettersheim sollte eine Strategie für die zukünftige Prozessgestaltung entwickeln sowie das dafür notwendige Fachpersonal bereitstellen bzw. qualifizieren.	78
			E1.2	Die Gemeinde Nettersheim sollte bei der Entwicklung ihrer Digitalisierungsstrategie konkrete Vorgaben zu Entwicklungszielen, Ausstattung, Kosten, Personal sowie Zeit berücksichtigen und ein begleitendes Controlling zur Umsetzung der Vorgaben aufbauen.	79
			E1.3	Die Gemeinde Nettersheim sollte die noch fehlenden bzw. unvollständigen technischen wie konzeptionellen Sicherheitsaspekte weiterentwickeln.	103
<b>Personalressourcen</b>					
F2	Die Gemeinde Nettersheim prüft regelmäßig wirtschaftlichere Alternativen bei der Aufgabenwahrnehmung und setzt diese in größerem Umfang auch um. Anders als die meisten Vergleichskommunen wickelt sie jedoch auch verstärkt personalintensive Dienstleistungen in Eigenregie ab.	79	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die digitale Transformation ihrer Verwaltung auch hinsichtlich der Speicherung von Wissen und Erfahrung vorantreiben.	81
<b>Organisation von Arbeitsabläufen</b>					
F3	Das Personalmanagement in der Gemeindeverwaltung Nettersheim weist gut funktionierende Strukturen auf. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Entwicklung und Einbindung von Arbeitshilfen.	91	E3	Die Gemeinde Nettersheim sollte für Personalabgänge Arbeitshilfen wie Checklisten entwickeln.	92

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Das IT-Management ist in der Gemeinde Nettersheim in das Tagesgeschäft eingebettet. Strukturierte Verfahren bspw. zum Störungs-, Anforderungs- und Projektmanagement befinden sich derzeit in der Konzeption.	91	E4.1	Die Gemeinde Nettersheim sollte beim Projektmanagement maßgebliche Indikatoren festlegen, um den Projektfortschritt zielgerichtet begleiten zu können.	92
			E4.2	Die Klassifizierung und Auswertung aller IT-Support-Meldungen und Maßnahmen sollten Bestandteil des Störungsmanagements in der Gemeinde Nettersheim sein.	114

## 5. Friedhofswesen

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Nettersheim betreibt elf kommunale Friedhöfe, die parkähnlich gestaltet sind. Der Gemeinderat hat bereits im Dezember 2021 die Digitalisierung des Friedhofswesens beschlossen, aber die Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Die Gemeinde hat seit 2011 die Friedhofsgebühren nicht angepasst, was den gesetzlichen Vorgaben widerspricht. Dennoch erreicht die Gemeinde Nettersheim im Bereich des Friedhofswesens eine vollständige Kostendeckung. Gleichzeitig stehen die fünf Trauerhallen der Gemeinde vor wirtschaftlichen Herausforderungen, da deren geringe Nutzungszahlen zu einer unzureichenden Kostendeckung führen.

Die Gemeinde plant die Einführung eines Masterplans, der die Friedhöfe an die veränderte Bestattungskultur anpassen soll. Der Masterplan sollte konkrete Ziele und messbare Kennzahlen zur Steuerung des Friedhofswesens definieren. Zudem sollte er Maßnahmen zur Optimierung der Grün- und Wegeflächen beinhalten.

Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen der Gemeinde Nettersheim liegen über dem Median der Vergleichskommunen. Die Gemeinde hat bisher keine schriftlich festgelegten Pflegestandards für die Grün- und Wegeflächen. Klare und verbindliche Pflegestandards könnten zu einer wirtschaftlicheren Unterhaltung beitragen.

### 5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

## 5.4 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

## Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022

Grund- / Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	11	1	3	5	8	15	23
Kommunale Friedhofsfläche in qm	40.300	4.546	29.006	45.339	51.906	74.357	23
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	88,68	7,83	57,33	75,34	90,85	139	23
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	2,33	0,96	1,49	1,88	2,26	2,92	23
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent	89,03	38,28	86,50	88,30	89,67	92,10	53
Erholungs- und Grünfläche je EW in qm	10.768	1.854	5.221	6.558	9.210	19.791	53
Friedhofsfläche je EW in qm	0,19	0,04	0,16	0,25	0,36	0,95	21

Die **Gemeinde Nettersheim** ist geprägt durch ihre elf kommunalen Friedhöfe und elf Kirchen. Besonders ist, dass jeder Ort der Gemeinde einen eigenen Friedhof hat. Die Anzahl der Friedhöfe verteilt sich auf eine vergleichsweise kleine Fläche. Die Friedhöfe in Nettersheim sind parkähnlich angelegt und dienen nicht nur als Bestattungsorte, sondern auch als Orte der Begegnung und des Austauschs. Mit einem Anteil von 88,68 Prozent der Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen liegt Nettersheim im oberen Bereich des interkommunalen Vergleichs, was auf die starke Bindung der Bevölkerung an die lokalen Friedhöfe hinweist.

Nettersheim ist eine ländlich geprägte Gemeinde, umgeben von weiten Feldern und einer ausgedehnten Erholungs- und Grünfläche. Mit einem Anteil von 89,03 Prozent an Erholungs- und Grünflächen gemessen an der Gesamtfläche der Gemeinde gehört Nettersheim im interkommunalen Vergleich zu den Gemeinden mit den höheren Flächenanteilen in diesem Bereich. Pro Einwohner stehen 10.768 Quadratmeter Grünfläche zur Verfügung, was ebenfalls im oberen Bereich des Vergleichs liegt.

## 5.5 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

### 5.5.1 Organisation

- Die Gemeinde Nettersheim hat die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen klar geregelt.

*Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.*

In der **Gemeinde Nettersheim** ist das Friedhofswesen im Fachbereich III, Team 3.2, angesiedelt, unter dem auch der Bauhof geführt wird. Das Team ist sowohl für die organisatorische Verwaltung des Friedhofswesens als auch für die Zusammenarbeit mit dem Bauhof zuständig. Die Friedhofsverwaltung übernimmt Aufgaben wie die Gebührenfestsetzung, die Verwaltung von Grabstellen sowie die Organisation von Bestattungen in enger Absprache mit den Bestattern und Angehörigen.

Der Bauhof, ist für die Vor- und Nachbereitung von Bestattungen sowie die Pflege der Friedhöfe verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung erteilt die Arbeitsaufträge direkt an die zuständige Bauhofkolonne.

### 5.5.2 Steuerung

#### → Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keine konkreten Ziele und Kennzahlen im Bereich des Friedhofswesens definiert. Im Zuge der Erstellung des Masterplans könnte die Gemeinde die Steuerung über Ziele und Kennzahlen prüfen.

*Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.*

In der **Gemeinde Nettersheim** basiert die Steuerung des Friedhofswesens auf einer jährlichen Berichterstattung an den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanungen sowie auf Analysen im Zuge der Jahresabschlusserstellung an den Bürgermeister und den Gemeinderat. Diese Berichte konzentrieren sich hauptsächlich auf finanzielle Aspekte wie Gebühreneinnahmen und Pflegekosten.

Für das Aufgabenfeld des Friedhofswesens hat die Gemeinde bisher keine Zielvorgaben formuliert. Kennzahlen als Steuerungsgrundlage hat sie ebenfalls nicht gebildet. Die Gemeinde plant die Erstellung und die Umsetzung eines Masterplans für die Friedhöfe, der die Grundlage für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen bieten soll. Der Masterplan soll darauf abzielen, die bestehenden Strukturen und die Gestaltung der Friedhöfe den veränderten Bedürfnissen der Bestattungskultur anzupassen. Neben den geplanten Maßnahmen zur baulichen und strukturellen Verbesserung würde der Masterplan auch die Möglichkeit bieten, Kennzahlen für das Friedhofswesen zu entwickeln und einzuführen. Dies könnte der Gemeinde dabei helfen, ihre Friedhöfe zukünftig besser zu steuern und Ziele festzulegen, die regelmäßig überprüft werden können.

Weitere Details zum Masterplan und den geplanten Maßnahmen werden in Kapitel 4.7 zu den Friedhofsflächen erörtert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte wie geplant einen Masterplan zur Weiterentwicklung ihres Friedhofswesens erstellen. Dabei sollte sie auch prüfen, ob Ziele und Kennzahlen eingeführt werden können, um das Friedhofswesen zielgerichtet steuern zu können.

### 5.5.3 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nettersheim hat den im Dezember 2021 gefassten Beschluss zur Digitalisierung des Friedhofswesens bisher nicht umgesetzt.

*Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.*

Derzeit erfolgt die Verwaltung der Friedhöfe in der **Gemeinde Nettersheim** noch immer über Excel-Tabellen, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt. Dies betrifft insbesondere die Verwaltung der Grabstätten, bei der regelmäßig manuelle Anpassungen erforderlich sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von Grabstellen und dem Ablauf von Nutzungsrechten.

Bereits im Dezember 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das Friedhofswesen umfassend zu digitalisieren. Ziel war es, die Verwaltung der Friedhöfe zu modernisieren und effizienter zu gestalten. Dennoch ist bis heute die vorgesehene Software noch nicht im Einsatz. Nach den aktuellen Planungen der Gemeinde soll die Umsetzung erst im Jahr 2025 starten. Zudem wäre zu bedenken, dass das System nach der Implementierung zunächst mit den vorhandenen Daten „gefüttert“ werden muss, um es für die Verwaltung nutzbar zu machen. Dies könnte den Prozess der Digitalisierung weiter hinauszögern.

Die Einführung einer spezialisierten Software wird als sinnvoller und notwendiger Schritt angesehen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Friedhofsbetrieb effizienter zu gestalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die beschlossene Digitalisierung des Friedhofswesens zeitnah umsetzen.

## 5.6 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung.

Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunal-abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

### 5.6.1 Kostendeckung

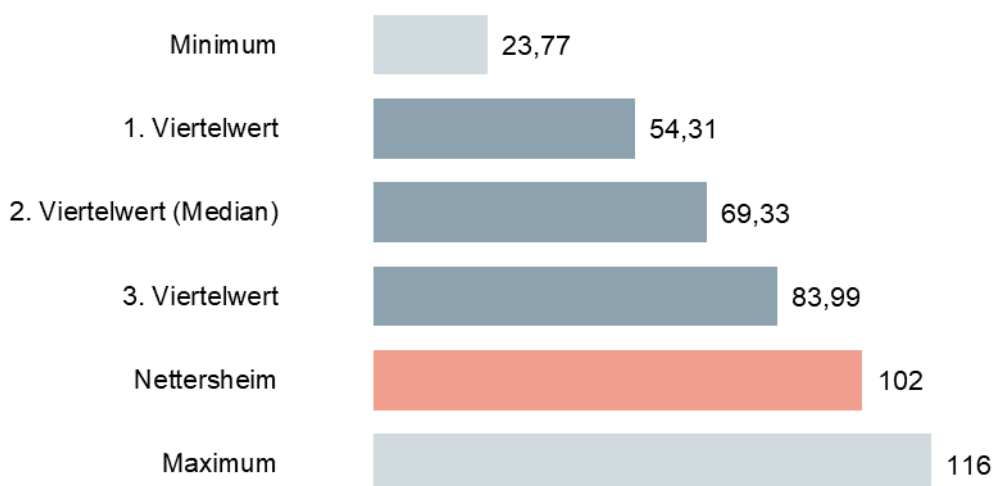
#### → Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim führt jährlich eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren durch und legt die Ergebnisse dem Gemeinderat in Form eines Berichtes vor. Eine Gebührenkalkulation mit anschließender Anpassung der Satzung hat sie jedoch seit dem Jahr 2011 nicht vorgenommen.

*Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.*

Die gpaNRW stellt die Kostendeckung anhand des Kostendeckungsgrades dar. Dieser wird aus den gebührenrelevanten Erlösen und den auf der Kostenrechnung basierenden Gesamtkosten gebildet. Dieser Kostendeckungsgrad ist nicht mit der nach § 6 KAG NRW zu ermittelnden Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung gleichzusetzen, da kalkulatorische Positionen wie z. B. der öffentliche Grünanteil hierin nicht enthalten sind. Im Vergleichsjahr 2022 weist die Gemeinde Nettersheim einen überdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad auf und erreicht die vollständige Kostendeckung.

#### Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die letzte Gebührenkalkulation im Friedhofswesen der Gemeinde Nettersheim wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Dies widerspricht den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW, das einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren vorschreibt. Die gpaNRW empfiehlt sogar, Gebührenkalkulationen jährlich durchzuführen, um größere Gebührensprünge zu vermeiden und den Bürgerinnen und Bürgern eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur zu bieten.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass die Gebühren regelmäßig kalkuliert und die Satzungen aktualisiert werden. Dabei sollte sie die aktuellen gesetzlichen Regelungen des KAG NRW zu den Kalkulationsgrundlagen berücksichtigen und den Kalkulationszeitraum auf höchstens drei Jahre festsetzen.

Die Gemeinde Nettersheim stellt jährlich eine Nachkalkulation auf, die Unterdeckungen oder Überdeckungen im Friedhofswesen aufzeigt. Unterdeckungen der Jahre 2017 bis 2019 hat die Gemeinde Nettersheim mit Gebührenüberdeckungen der Jahre 2021 bis 2022 ausgeglichen. Die Ergebnisse dieser Nachkalkulationen bereitet die Verwaltung in einem Bericht auf und legt sie dem Gemeinderat regelmäßig vor.

In der aktuellen Praxis berechnet die Gemeinde Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dies ist konform mit der geltenden Rechtsprechung. Die gpaNRW vertritt die Auffassung, dass Abschreibungen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen. Der Wiederbeschaffungszeitwert dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer und berücksichtigt die Preissteigerungen.

## 5.6.2 Trauerhallen

#### → Feststellung

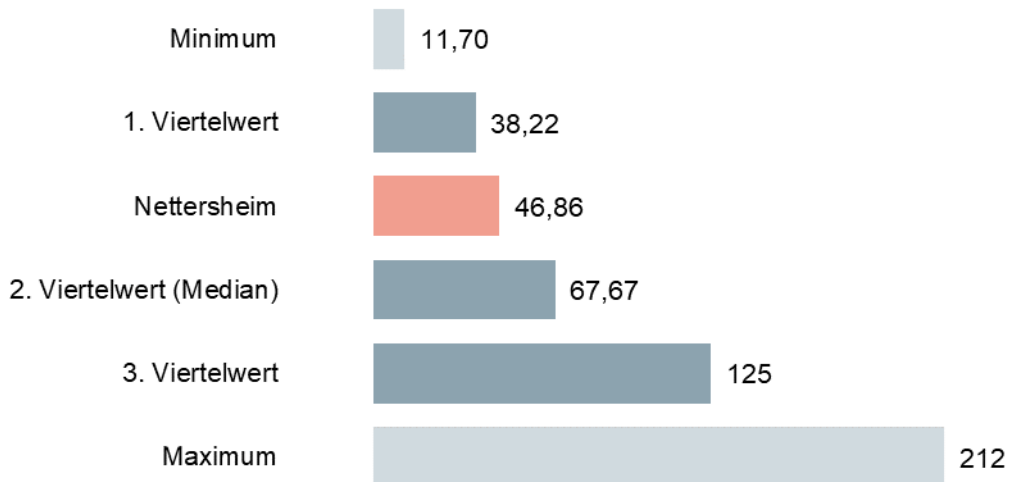
Die Gemeinde Nettersheim hat fünf Trauerhallen in ihrem Bestand. Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen können die Aufwendungen deren Betrieb nicht decken.

*Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.*

Die **Gemeinde Nettersheim** verfügt über fünf kommunale Trauerhallen. Eine Konkurrenzsituation durch private Abschiedsräume oder Trauerhallen besteht nicht, da solche privaten Angebote im Gemeindegebiet nicht vorhanden sind. In der ländlichen Region ist es üblich, dass Verabschiedungen vorwiegend in den Gotteshäusern der Gemeinde stattfinden.

Alternativ werden bei entsprechender Wetterlage Verabschiedungen im parkähnlichen Bereich der Friedhöfe durchgeführt. Die bestehenden Trauerhallen sind in einem gepflegten Zustand. Trotzdem wird eine vollständige Kostendeckung in diesem Bereich nicht erreicht.

**Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2022**



In den interkommunalen Vergleich sind 15 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Kostendeckungsgrad der Trauerhallen in Nettersheim liegt deutlich unter dem Median im interkommunalen Vergleich. Dies zeigt, dass die Einnahmen aus der Nutzung der Trauerhallen die Kosten für deren Betrieb nicht decken können. Ohne ausreichende Nutzung bleibt die Finanzierung der Trauerhallen ein kritisches Thema, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Instandhaltungskosten und begrenzter Einnahmequellen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Nutzungen aller Trauerhallen	11	14	2	5	9

Die Nutzungshistorie der fünf Trauerhallen in Nettersheim verdeutlicht, dass diese bei Bestatungen nur selten in Anspruch genommen werden. Dabei haben wir hierbei die Nutzungen der Trauerhallen im Zusammenhang mit einer Bestattung abgefragt. Diese Trauerfeiern finden in

Nettersheim gemäß § 28 der Friedhofsordnung der Gemeinde entweder in der Friedhofskapelle, im Freien oder einem anderen geeigneten Raum statt.

Die Gebührenerträge von 380 Euro im Jahr 2022 entstehen aus der Aufbewahrung von Leichen. Damit werden die fünf Leichenhallen der Gemeinde 2022 insgesamt an fünf Tagen genutzt. Die derzeit niedrigen Kosten resultieren daraus, dass nur geringe fixe Betriebskosten, wie zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen sowie nur punktuell variable Nutzungskosten entstehen. Sobald die Notwendigkeit von Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen entsteht, sollte die Gemeinde Nettersheim im Vorfeld dieser zukunftsgerichteten Investitionen die weitere Bereitstellung der Trauerhallen überdenken.

Insbesondere, wenn eine Aufbewahrung der Leichen und Nutzung der Friedhofskapelle bei Bestattungen nur in wenigen Fällen erfolgt, bietet sich die Aufgabe oder eine alternative Nutzung der bestehenden Gebäude an. Einige Kommunen haben zum Beispiel Trauerhallen in Kolumbarien umgebaut. Diese werden dort sehr gut angenommen, sodass teilweise bereits die Urnenplätze erweitert werden mussten. Auch eine gemeinsame Nutzung als Trauerhalle und Kolumbarium ist bei entsprechender Planung vorstellbar.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte daher im Zuge ihres Masterplans auch die zukünftige Nutzung der vorhandenen Trauerhallen und der Friedhofskapelle berücksichtigen.

## 5.7 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

### 5.7.1 Einflussfaktoren

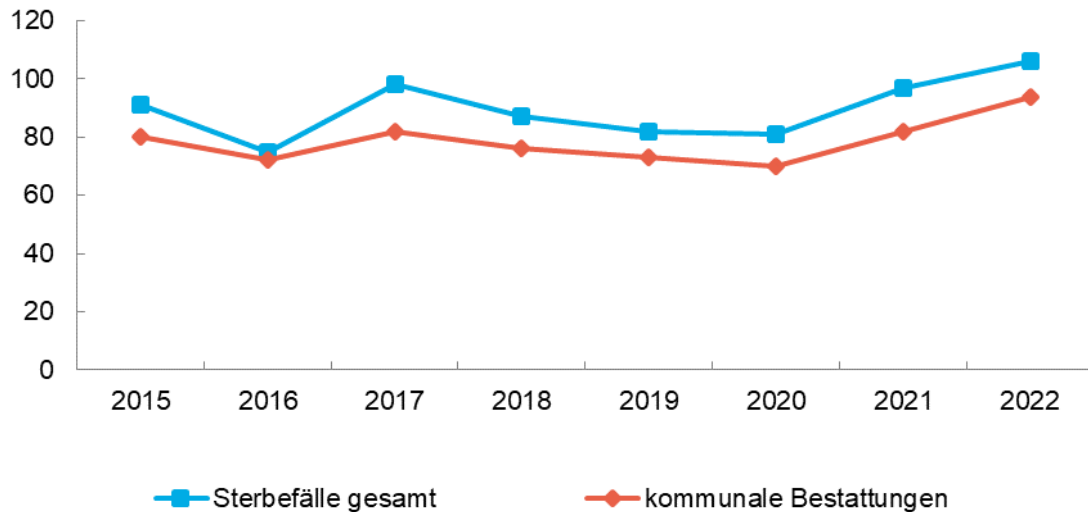
Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

In der **Gemeinde Nettersheim** steigt die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren an. Bezogen auf das Ausgangsjahr 2022 prognostiziert IT. NRW für das Jahr 2050 einen Bevölkerungszuwachs von etwa 7,5 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 80-Jährigen stetig und bis 2050 um rund 38,7 Prozent an. Diese Entwicklung zeigt, dass auch das gemeindliche Friedhofswesen kontinuierlich auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur reagieren muss.

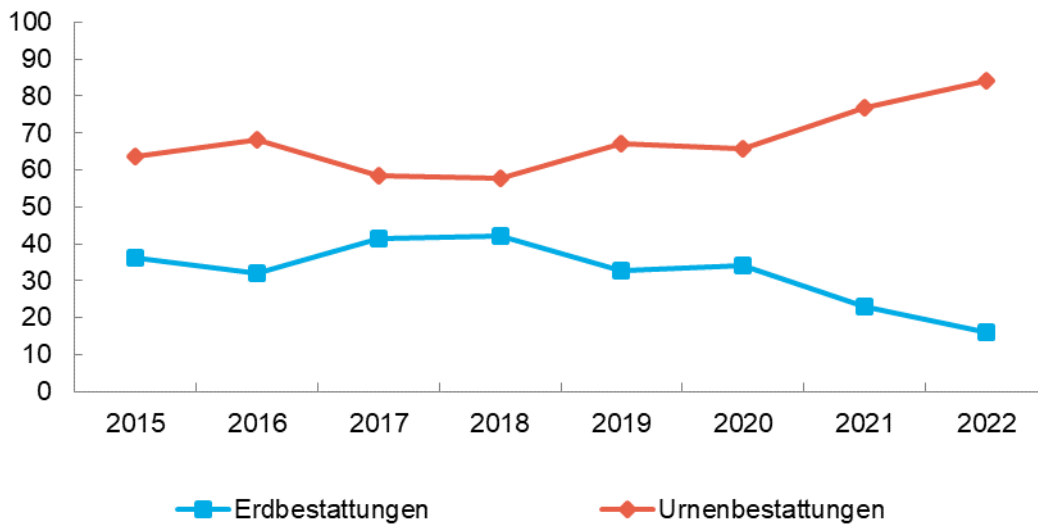
Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Sterbefälle und kommunalen Bestattungen sowie der Bestattungsformen in den vergangenen Jahren.

### Sterbefälle und kommunale Bestattungen in der Gemeinde Nettersheim



Im Betrachtungszeitraum zeigt sich in Nettersheim eine steigende Tendenz ab 2020 sowohl bei der Anzahl der Sterbefälle als auch bei den kommunalen Bestattungen. Die konstante Differenz zwischen diesen beiden Größen weist darauf hin, dass der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen stabil geblieben ist, was auf eine anhaltende Akzeptanz der kommunalen Bestattungsangebote schließen lässt. Fast 90 Prozent der Sterbefälle in Nettersheim werden auf kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Das ist mehr als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.

**Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den kommunalen Bestattungen in der Gemeinde Nettersheim**



Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Erdbestattungen in Nettersheim bis 2020 etwas schwankt und dann kontinuierlich abnimmt, während der Anteil der Urnenbestattungen im gleichen Zeitraum deutlich ansteigt. Ab 2020 ist ein besonders starker Anstieg bei den Urnenbestattungen zu erkennen, wodurch diese mittlerweile einen dominierenden Anteil an den Bestattungsarten ausmachen.

In der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der Urnenbestattungen in der Gemeinde Nettersheim im Jahr 2022 bereits deutlich höher ist als in vielen Vergleichskommunen. Die Gemeinde sollte diese Entwicklung bei der Aufstellung des Masterplans berücksichtigen, da Urnengräber im Vergleich zu Erdgräbern eine deutlich geringere Bestattungsfläche benötigen.

**Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2022**

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	15,96	11,11	19,61	27,78	35,78	63,64	23
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	79,79	27,27	63,07	72,22	78,29	88,89	23

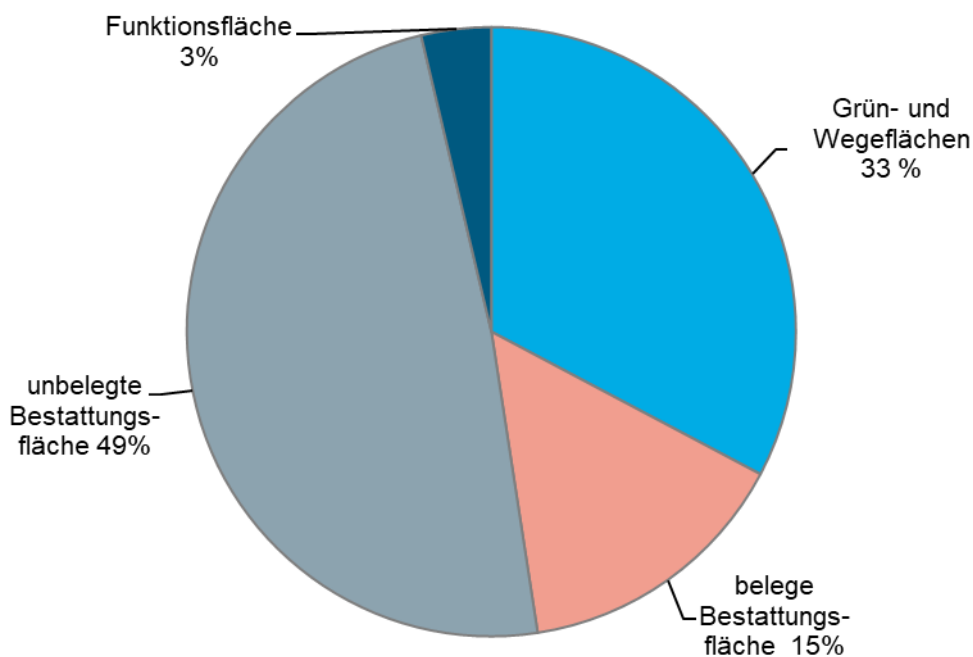
## 5.7.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

- Die Gemeinde Nettersheim verfügt über Kenntnisse über Ihre Flächen und dessen Auslastung.

*Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.*

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Bei der **Gemeinde Nettersheim** teilen sich die Flächen der kommunalen Friedhöfe wie folgt auf.



Die aktuelle Verteilung verdeutlicht, dass ein großer Flächenanteil der Friedhöfe unbelegte Bestattungsfläche ist. Dies unterstreicht die Bedeutung einer sorgfältigen Planung zur Weiterentwicklung der Friedhöfe. Während die Bestattungszahlen möglicherweise steigen, reduziert sich die Flächeninanspruchnahme durch Gräber aufgrund des Trends zur vorwiegenden Feuerbestattung weiter. Der Anteil der belegten Bestattungsflächen ist im Vergleich zur Gesamtfläche relativ gering.

## Flächenanteile der Grabarten 2022

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	23,32	0,00	17,43	23,36	29,24	95,52	18
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	22,55	0,00	14,89	22,70	26,60	92,27	18
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	0,77	0,00	1,12	2,49	2,77	6,43	18

Die Verteilung spiegelt die aktuelle Belegungssituation der Friedhöfe wider. Von der gesamten Bestattungsfläche ist 2022 weniger als ein Viertel tatsächlich belegt, überwiegend mit Erdgräbern. Die Entwicklung der Erd- und Urnengräber (Grafik Seite 13) zeigt, dass der Anteil der Urnenbestattungen kontinuierlich zunimmt. Dies verdeutlicht, dass die gegenwärtige Belegungssituation stark durch die Bestattungskultur der Vergangenheit geprägt ist. Zukünftige Bestattungen werden eine geringere Flächeninanspruchnahme erfordern, was zu einem geringeren Anteil belegter Grabstellen führen wird.

Im Kapitel Grün- und Wegeflächen analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen

### 5.7.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

#### → Feststellung

Der Masterplan der Gemeinde Nettersheim konzentriert sich bisher überwiegend auf Infrastrukturmaßnahmen, berücksichtigt bisher noch nicht ausreichend die Optimierung der Flächennutzung im Hinblick auf die veränderte Bestattungskultur.

*Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.*

Die **Gemeinde Nettersheim** erarbeitet derzeit einen Masterplan für die Friedhöfe, der auf den Ergebnissen des vorangegangenen Dorfentwicklungsprozesses aufbaut. Der Plan zielt darauf ab, die Friedhöfe der Gemeinde zu optimieren und an die veränderten Anforderungen der Bestattungskultur anzupassen. Der Masterplan wird kontinuierlich im Haushaltsplan berücksichtigt, indem Mittel für die Durchführung von Maßnahmen eingeplant werden.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen im Rahmen des Masterplans ist die Verbesserung der Friedhöfe, wie etwa die grundlegende Überarbeitung des Friedhofs in Buir und die Instandsetzung der Friedhofsmauer in Tondorf. Zudem soll auf dem Friedhof in Holzmülheim eine Treppe zu den Urnenreihengräbern sowie ein neuer Schotterweg entlang der Urnenwahlgräber angelegt werden. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Friedhöfe als Orte des Gedenkens und der Begegnung weiterhin attraktiv bleiben.

Um die Finanzierung dieser Maßnahmen zu unterstützen und die Belastung der Friedhofsgebühren zu minimieren, plant die Gemeinde, die Dorfbevölkerung und lokale Akteure durch ehrenamtliche Eigenleistungen einzubeziehen. Diese Strategie soll verhindern, dass die Verbesserungen zu einer Erhöhung der Friedhofsgebühren führen.

Die Vergabe der Grabplätze in der Gemeinde Nettersheim erfolgt auf Grundlage eines Grabaufnahme-Antrags, der durch Bestatter oder Angehörige eingereicht und von der Sachbearbeitung im Friedhofsamt bearbeitet wird. Die Auswahl der Grabstellen ist dabei auf bestimmte Bereiche beschränkt, innerhalb derer die Friedhofsverwaltung eine passende Stelle zuteilt. Der Bauhof ist für die praktische Vorbereitung und Umsetzung der Grabstellen zuständig, während das Friedhofsamt die administrative Steuerung übernimmt.

#### Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Gemeinde Nettersheim

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2022	8
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	148
Neukäufe Urnengräber 2022	35
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	1

Die prognostizierte Entwicklung der Grabarten verdeutlicht, dass zukünftig rund 18mal mehr Erdgrabstellen frei werden als neu belegt werden. Da Urnengräber eine deutlich geringere Fläche beanspruchen als Erdgräber wird die höhere Nachfrage nach Urnengräbern die freiwerdenden Flächen nicht beanspruchen. Damit entstehen auf den Friedhöfen der Gemeinde Nettersheim weitere ungenutzte Flächen. Um auf diese Entwicklungen zu reagieren, muss der Fokus des Masterplans auf der Optimierung der Flächennutzung liegen. Die Planung des Masterplans konzentriert sich bislang vor allem auf Infrastrukturmaßnahmen wie die Errichtung von Mauern, Treppen oder Schotterwegen, die zur optischen und funktionalen Verbesserung der Friedhöfe beitragen sollen.

Aktuell stehen in der Gemeinde Nettersheim Erd- und Urnengräber in verschiedenen Formen sowie Aschestreifelder und Baumgräber zur Verfügung. Jedoch fehlen bislang konkrete Ansätze, um die Flächennutzung gezielt zu optimieren und die bestehenden Herausforderungen durch freiwerdende Grabstellen nachhaltig zu bewältigen. Die Gemeinde Nettersheim könnte in dem Masterplan auch die Entwicklung neuer Grabarten, wie zum Beispiel Gemeinschaftsgrabanlagen oder Kolumbarien berücksichtigen, um hierdurch aktuelle Trends aufzunehmen. Es wäre daher sinnvoll, den Masterplan um Maßnahmen zu ergänzen, die eine Nutzung der Friedhofsflächen fördern und gleichzeitig den veränderten Anforderungen der Bestattungskultur gerecht werden.

→ **Empfehlung**

Der Masterplan sollte um Maßnahmen ergänzt werden, die die Friedhofsflächen gezielt an die veränderten Anforderungen der Bestattungskultur anpassen.

## 5.8 Grün- und Wegeflächen

### 5.8.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nettersheim verfügt nur über grundlegende Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen.

*Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.*

Der **Gemeinde Nettersheim** sind die Strukturen ihrer Wegeflächen auf den Friedhöfen bekannt.

#### Grün und Wegeflächen 2022

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	32,75	17,81	26,73	45,29	68,18	115	20

Insgesamt liegt der Anteil der Grün- und Wegeflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe im unteren Bereich des interkommunalen Vergleiches.

Im Rahmen des Masterplans, der langfristig die Entwicklung der Friedhöfe in Nettersheim strukturiert, sind ebenfalls Maßnahmen zur Optimierung und Neugestaltung der Wegeflächen vorgesehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass pflegeleichte und nachhaltig angelegte Wegeflächen entstehen, die den ökologischen Anforderungen gerecht werden.

Die vorhandenen Daten sind in einem allgemeinen Grünflächenplan erfasst, der auch die Friedhofsflächen beinhaltet. Dieser Plan bietet jedoch nur grundlegende Informationen über die jeweiligen Flächen und deren Pflegeverantwortliche, ohne detaillierte Angaben zur Art der Vegetation oder spezifischen Pflegeanforderungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die Erfassung der Grünflächen auf ihren Friedhöfen vervollständigen und die Weiterentwicklung der Grün- und Wegeflächen im Masterplan berücksichtigen.

## 5.8.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

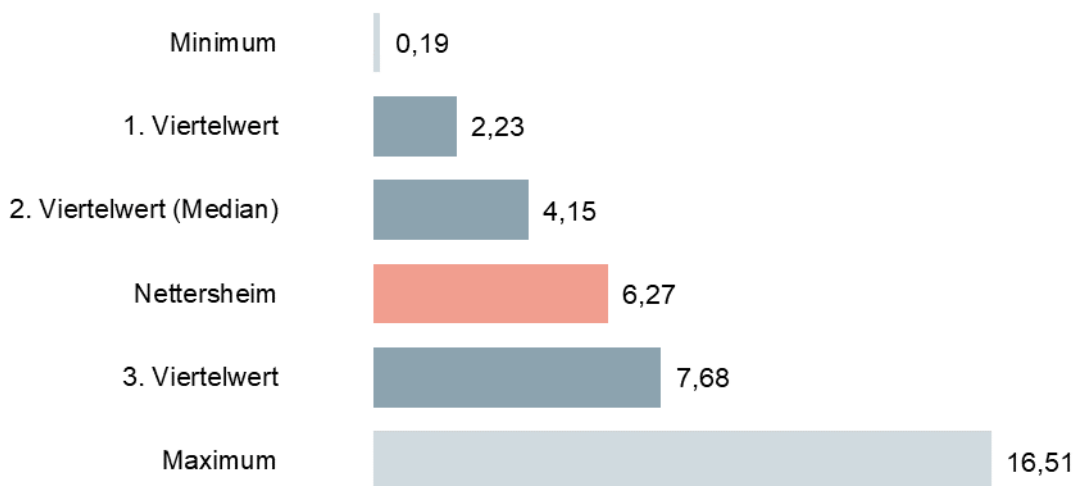
### → Feststellung

Bei der Gemeinde Nettersheim ist die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen vergleichsweise kostenintensiv. Die Steuerung der Unterhaltung kann die Gemeinde durch die Definition von Pflegestandards verbessern.

*Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.*

Die **Gemeinde Nettersheim** führt die Pflege und Instandhaltung der Grün- und Wegeflächen auf den kommunalen Friedhöfen überwiegend durch den Bauhof aus. Die Gemeinde beschäftigt außerdem Mitarbeitende auf Minijob-Basis, die den Bauhof bei den Pflegearbeiten unterstützen.

### Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen der Gemeinde Nettersheim liegen über dem Median der Vergleichskommunen. Um die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung zu bewerten, sollten die Grün- und Wegeflächen detailliert erfasst werden. Derzeit

liegen der Gemeinde nur grundlegende Informationen zu diesen Flächen vor. Mit der Erfassung der Flächen kann die Gemeinde die Pflegepraktiken analysieren und mögliche Einsparpotenziale identifizieren.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Höhe der Unterhaltungskosten sind die Pflegestandards. Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keine schriftlich festgelegten Pflegestandards für die Grün- und Wegeflächen. Klare und verbindliche Pflegestandards würden die Vergleichbarkeit der Pflegepraktiken ermöglichen und die Grundlage für eine wirtschaftliche Unterhaltung schaffen.

Die Gemeinde plant, im Rahmen des Masterplans die Neugestaltung von Wegeflächen und die Einführung von definierten Pflegestandards umzusetzen. Darüber hinaus will die Gemeinde die Unterhaltungskosten durch den Einsatz pflegeleichter Vegetation und die Neugestaltung von Wegeflächen reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen Pflegestandards definieren.

## 5.9 Anlage: Ergänzende Tabelle

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025- Friedhofswesen**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Friedhofsmanagement</b>					
F1	Die Gemeinde Nettersheim hat bisher keine konkreten Ziele und Kennzahlen im Bereich des Friedhofswesens definiert. Im Zuge der Erstellung des Masterplans könnte die Gemeinde die Steuerung über Ziele und Kennzahlen prüfen.	125	E1	Die Gemeinde sollte wie geplant einen Masterplan zur Weiterentwicklung ihres Friedhofswesens erstellen. Dabei sollte sie auch prüfen, ob Ziele und Kennzahlen eingeführt werden können, um das Friedhofswesen zielgerichtet steuern zu können.	126
F2	Die Gemeinde Nettersheim hat den im Dezember 2021 gefassten Beschluss zur Digitalisierung des Friedhofswesens bisher nicht umgesetzt.	126	E2	Die Gemeinde Nettersheim sollte die beschlossene Digitalisierung des Friedhofswesens zeitnah umsetzen.	126
<b>Gebühren</b>					
F3	Die Gemeinde Nettersheim führt jährlich eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren durch und legt die Ergebnisse dem Gemeinderat in Form eines Berichtes vor. Eine Gebührenkalkulation mit anschließender Anpassung der Satzung hat sie jedoch seit dem Jahr 2011 nicht vorgenommen	127	E3	Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass die Gebühren regelmäßig kalkuliert und die Satzungen aktualisiert werden. Dabei sollte sie die aktuellen gesetzlichen Regelungen des KAG NRW zu den Kalkulationsgrundlagen berücksichtigen und den Kalkulationszeitraum auf höchstens drei Jahre festsetzen.	128
F4	Die Gemeinde Nettersheim hat fünf Trauerhallen in ihrem Bestand. Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen können die Aufwendungen deren Betrieb nicht decken.	128	E4	Die Gemeinde Nettersheim sollte daher im Zuge ihres Masterplans auch die zukünftige Nutzung der vorhandenen Trauerhallen und der Friedhofskapelle berücksichtigen.	130
<b>Friedhofsflächen</b>					
F5	Der Masterplan der Gemeinde Nettersheim konzentriert sich bisher überwiegend auf Infrastrukturmaßnahmen, berücksichtigt bisher noch nicht ausreichend die Optimierung der Flächennutzung im Hinblick auf die veränderte Bestattungskultur.	134	E5	Der Masterplan sollte um Maßnahmen ergänzt werden, die die Friedhofsflächen gezielt an die veränderten Anforderungen der Bestattungskultur anpassen.	136
<b>Grün- und Wegeflächen</b>					
F6	Die Gemeinde Nettersheim verfügt nur über grundlegende Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen.	136	E6	Die Gemeinde Nettersheim sollte die Erfassung der Grünflächen auf ihren Friedhöfen vervollständigen und die Weiterentwicklung der Grün- und Wegeflächen im Masterplan berücksichtigen.	136

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F7	Bei der Gemeinde Nettersheim ist die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen vergleichsweise kostenintensiv. Die Steuerung der Unterhaltung kann die Gemeinde durch die Definition von Pflegestandards verbessern.	137	E7	Die Gemeinde Nettersheim sollte für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen Pflegestandards definieren.	138

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**DE-e** [Poststelle@gpanrw.de-mail.de](mailto:Poststelle@gpanrw.de-mail.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)